

Stenographisches Protokoll

429. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 18. November 1982

Tagesordnung

1. Abgabenänderungsgesetz 1982
2. Steueramnestiegesetz
3. Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes
4. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Karawankenstraßentunnel vom 15. September 1977
5. Konzertierungsabkommen Gemeinschaft – COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der Behandlung und Verwendung von Klärschlamm samt Anhängen (Aktion COST 68 ter)
6. Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen

Redner:

Dr. Stummvoll (S. 16366 u. S. 16373 – tatsächliche Berichtigung),
Ceeh (S. 16371 u. S. 16389),
Dr. Lindi Kálnoky (S. 16373),
Dr. Strimitzer (S. 16374),
Lengauer (S. 16377),
Dr. Bösch (S. 16379),
Dipl.-Ing. Gasser (S. 16383) und
Dkfm. Dr. Pisek (S. 16385)

kein Einspruch (S. 16392)

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. November 1982: Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (2587 d. B.)

Berichterstatter: Margaretha Obenaus (S. 16392)

Redner:

Ing. Nigl (S. 16392) und
Heller (S. 16394)

kein Einspruch (S. 16397)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 10. November 1982: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Karawankenstraßentunnel vom 15. September 1977 (2588 d. B.)

Berichterstatter: Mayer (S. 16397)

Redner:

Tratter (S. 16397) und
Dipl.-Ing. Gasser (S. 16398)

kein Einspruch (S. 16400)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1982: Konzertierungsabkommen Gemeinschaft – COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der Behandlung und Verwendung von Klärschlamm samt Anhängen (Aktion COST 68 ter) (2589 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Berl (S. 16400)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. November 1982: Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (2590 d. B.)

Inhalt

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 16363)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 16363)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 16363)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. November 1982: Abgabenänderungsgesetz 1982 (2585 d. B.)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. November 1982: Steueramnestiegesetz (2584 u. 2586 d. B.)

Berichterstatter: Margaretha Obenaus (S. 16364)

16362

Bundesrat — 429. Sitzung — 18. November 1982

Berichterstatter: Maria Derflinger
(S. 16401)

Redner:
Achs (S. 16401) und
Gargitter (S. 16403)

kein Einspruch (S. 16405)

Eingebracht wurden

Selbständiger Antrag

der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend Stärkung der Stellung der Län-

der und Gemeinden durch rasche Erfüllung bundesstaatlicher Forderungen (31/A-BR/82)

Anfragen

der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend „Chancengleichheit im öffentlichen Dienst verwirklichen“ (458/J-BR/82)

der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Errichtung des Bezirksgerichtes Donaustadt (459/J-BR/82)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Berger: Ich eröffne die 429. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 428. Sitzung des Bundesrates vom 5. November 1982 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich begrüße die im Hause anwesende Frau Staatssekretär Karl. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich begrüße auch den Herrn Staatssekretär Lacina. (*Allgemeiner Beifall.*)

Herr Staatssekretär! Ich wünsche Ihnen für Ihre Tätigkeit recht viel Erfolg.

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Mayer:

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 9. November 1982, Zl. 1002-10/15, folgende Entscheidung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht und Kunst Vizekanzler Dr. Fred Sinowatz innerhalb des Zeitraumes vom 14. bis 18. November 1982 den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer
Sektionschef“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters zwei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 10. November 1982 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1982 geändert wird (2. Bundesfinanzgesetznovelle 1982) und

ein Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen von Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes 1982 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungsgesetz 1982).

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlagen (1222 und 1221 der Beilagen) hiezu ausgeführt wird, unterliegen diese Gesetzesbeschlüsse im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung der vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Diese Vorlagen habe ich den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Mit Rücksicht darauf habe ich die eingelangten Beschlüsse des Nationalrates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 sowie 5 und 6 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 und 2 sind

ein Abgabenänderungsgesetz 1982 und

ein Steueramnestiegesetz.

Die Punkte 5 und 6 sind

ein Konzertierungsabkommen Gemeinschaft — COST betreffend die Behandlung und Verwendung von Klärschlamm samt Anhängen und

ein Gesetzesbeschluß betreffend einen weiteren österreichischen Beitrag für das Umweltprogramm der Vereinten Nationen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. November 1982 betreffend ein Bun-

desgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Strukturverbesserungsgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Investitionsprämienengesetz, das Vermögensteuergesetz 1954, das Erbschaftsteueräquivalenzgesetz, das Grundsteuergesetz 1955 und das Bewertungsgesetz 1955 geändert und der Hauptfeststellungszeitpunkt der Einheitswerte des Grundvermögens und der Betriebsgrundstücke verschoben sowie die entsprechenden Einheitswerte erhöht werden (Abgabenänderungsgesetz 1982) (2585 der Beilagen)

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. November 1982 betreffend ein Bundesgesetz über begünstigende Sondermaßnahmen im Bereich des Abgaben- und des Devisenrechtes (Steueramnestiegesetz) (2584 und 2586 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Abgabenänderungsgesetz 1982 und
Steueramnestiegesetz.

Berichterstatter über die Punkte 1 und 2 ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Margaretha Obenaus: Hoher Bundesrat! Ich darf Ihnen zuerst den Bericht des Finanzausschusses über das Abgabenänderungsgesetz 1982 erstatten.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die im § 20 a EStG enthaltenen Sonderbestimmungen für bestimmte Kraftfahrzeuge (Höchstgrenzen für die steuerliche Berücksichtigung betrieblich veranlaßter Anschaffungskosten bei PKW et cetera), abgeschafft werden, gleichzeitig jedoch die siebenjährige Nutzungsdauer bei der Bemessung der gewöhnlichen Absetzung für Abnutzung von Kraftfahrzeugen beibehalten werden. Im Zusammenhang mit der Abschaffung des § 20 a EStG soll weiters sichergestellt werden, daß Dienstnehmer für ihre Reisen die amtlichen Kilometergelder geltend machen können. Ferner soll die bei freiwilligen Personenversicherungen vorgesehene Höchstgrenze zur Berücksichtigung als Sondergabe von 100 000 S für Erwachsene beziehungsweise 5 000 S für Kinder auf 11 000 S beziehungsweise 5 500 S erhöht werden. Im Hinblick auf die Aufhebung der ent-

sprechenden Bestimmungen des § 34 Abs. 3 EStG durch den Verfassungsgerichtshof soll außerdem eine Neuregelung der Absetzbarkeit von Unterhaltsleistungen an einen geschiedenen Ehegatten erfolgen. Zur Vermeidung der Besteuerung des 13. und 14. Monatsbezuges bei Mindestpensionsbeziehern soll die Freigrenze des § 67 Abs. 1 EStG von 180 S auf 210 S erhöht werden.

Im Bereich des Körperschaftsteuergesetzes soll das Schachtelprivileg auf Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit erweitert und ein Tariffreibetrag bei der Körperschaftsbesteuerung von gemeinnützigen Vereinen in der Höhe von 100 000 S rückwirkend ab 1982 eingeführt werden.

Im Bereich des Umsatzsteuergesetzes soll als Ausfuhrnachweis für Exportumsätze auch die mit der zollamtlichen Austrittsbestätigung versehene Ausfuhrerklärung anerkannt werden und die kurzfristige Vermietung von Booten und Kraftfahrzeugen ab 1. Jänner 1983 nicht mehr einem Steuersatz von 30 Prozent, sondern nur mehr von 18 Prozent unterliegen. Weiters sollen die Leistungen der Kabelfernsehgesellschaften ab 1. Jänner 1983 ebenso wie die Leistungen des ORF nur dem ermäßigten Steuersatz von 8 Prozent unterliegen. Schließlich soll ab 1. Jänner 1983 die Übertragung von Betrieben an Ehegatten, Abkömmlinge, Stiefkinder oder deren Abkömmlinge keine Vorsteuerberechtigung wegen Änderung der für den Vorsteuerabzug maßgeblichen Verhältnisse auslösen.

Im Bereich der Gewerbesteuer soll für die betriebliche Tätigkeit von gemeinnützigen Vereinen ein Freibetrag für die Ermittlung des Gewerbeertrages von 100 000 S rückwirkend ab 1982 eingeführt werden.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß enthält eine Änderung des Strukturverbesserungsgesetzes mit verschiedenen Textadaptierungen im Sinne der bisherigen Auslegung und eine Erweiterung der Bestimmungen des Art. I auf bestimmte Rechtsträger wie Sparkassen, Landeshypothekenbank und dergleichen.

Im Gebührengesetz ist eine Erweiterung von Befreiungen vor allem im Landeswahlverfahren vorgesehen.

Im Investitionsprämienengesetz ist eine Erhöhung der Investitionsprämie von 6 Prozent auf 8 Prozent für Investitionen ab dem 4. Kalendervierteljahr 1982 sowie eine Verlängerung des für die Gewährung der Investitionsprämie vorgesehenen Zeitraumes um zwei Jahre bis Ende Dezember 1985 vorgesehen.

Margaretha Obenaus

Im Bereich des Vermögensteuergesetzes soll ein persönlicher Freibetrag von 150 000 S für jedes volljährige Kind geschaffen werden, das überwiegend auf Kosten des Steuerpflichtigen unterhalten wird und wegen einer körperlichen oder geistigen Behinderung voraussichtlich dauernd außerstande ist, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll im Erbschaftssteueräquivalentgesetz der überholte Begriff „Kommanditgesellschaft auf Aktien“ beseitigt und im Grundsteuergesetz eine Novellierung vorgenommen werden, die der Veranlagung der Grundsteuermeßbeträge in bestimmten Fällen teilweiser Grundsteuerbefreiung dient, in denen der Einheitswert des Steuergegenstandes selbst keine Änderung erfährt.

Im Bereich des Bewertungsgesetzes sind hinsichtlich des Betriebsvermögens vor allem folgende Änderungen vorgesehen:

1. Bei den sonstigen juristischen Personen des privaten Rechtes sollen nur mehr jene Wirtschaftsgüter Betriebsvermögen sein, die einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb dienen. (Bisher waren in bestimmten Fällen alle Wirtschaftsgüter der juristischen Person zusammenzufassen.)

2. Der Personenkreis, der die internationale Schachtelbegünstigung in Anspruch nehmen kann, soll erweitert werden.

3. Die derzeit bestehende Gesetzeslücke, welche eine Erfassung von bestimmten Veränderungen des Betriebsvermögens zwischen einem vom Kalenderjahr abweichenden Abschlußtag und dem darauffolgenden Feststellungszeitpunkt verhindert, soll durch eine steuerneutrale Regelung geschlossen werden. Weiters soll im Bewertungsgesetz hinsichtlich des sonstigen Vermögens für die Sparformen „inländische festverzinsliche Wertpapiere, Geld-, Spar- und Bankguthaben sowie die Lebensversicherungen“ ein einheitlicher Freibetrag von 250 000 S eingeführt werden, der sich nach der Anzahl der zusammen zur Vermögensteuer zu veranlagenden Person vervielfacht.

Ferner sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß vor, daß der zum 1. Jänner 1982 vorgesehene Hauptfeststellungszeitpunkt der Einheitswerte des Grundvermögens auf den 1. Jänner 1985 verschoben werden soll und die Einheitswerte des Grundvermögens ab 1. Jänner 1983 um 35 Prozent (bezogen auf die Einheitswerte am 1. Jänner 1973) angehoben werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständli-

che Vorlage in seiner Sitzung vom 16. November 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. November 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Strukturverbesserungsgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Investitionsprämienengesetz, das Vermögensteuergesetz 1954, das Erbschaftssteueräquivalentgesetz, das Grundsteuergesetz 1955 und das Bewertungsgesetz 1955 geändert und der Hauptfeststellungszeitpunkt der Einheitswerte des Grundvermögens und der Betriebsgrundstücke verschoben sowie die entsprechenden Einheitswerte erhöht werden (Abgabenänderungsgesetz 1982), wird kein Einspruch erhoben.

Nun erstatte ich den Bericht des Finanzausschusses über das Steueramnestiegesetz.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen für Abgaben im Bereich der veranlagten Einkommensteuer, der veranlagten Körperschaftsteuer, der Lohnsteuer, der Kapitalertragsteuer, der Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerkekapi tal, der Umsatzsteuer (mit Ausnahme der Einfuhrumsatzsteuer), der Abgabe von alkoholischen Getränken (soweit diese nicht anlässlich der Einfuhr in das Zollgebiet erhoben wird), der Vermögensteuer, des Erbschaftssteueräquivalents, der Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie der Grundsteuer begünstigende Sondermaßnahmen treten, wenn der Abgabenbehörde vor dem 1. Jänner 1983 die tatsächlichen Verhältnisse bekannt waren oder auf Grund einer nach dem 31. Dezember 1982 bis 30. Juni 1983 erstatteten Selbstanzeige bekannt werden. Weiters sollen nicht ordnungsgemäß bewilligte Devisentransaktionen oder devisa rechtlich nicht angemeldete Forderungen gegen Ausländer, die nach dem 31. Dezember 1982, jedoch spätestens bis zum 30. Juni 1983 der Oesterreichischen Nationalbank bekanntgegeben werden und außerdem ein den devisa rechtlichen Bestimmungen entsprechender Zustand hergestellt wird, keinem strafrechtlichen Verfahren nach dem Devisengesetz unterliegen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Novem-

16366

Bundesrat — 429. Sitzung — 18. November 1982

Margaretha Obenaus

ber 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. November 1982 betreffend ein Bundesgesetz über begünstigende Sondermaßnahmen im Bereich des Abgaben- und des Devisenrechtes (Steueramnestiegesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Das vorliegende Abgabenänderungsgesetz 1982 erfordert meines Erachtens eine differenzierte Betrachtungsweise. Wenn man sich isoliert einzelne Bestimmungen ansieht, so sind sie für sich gesehen durchaus erfreulich und positiv zu beurteilen. So werden etwa — wir haben es von der Frau Berichterstatterin gehört — die Sonderausgabenhöchstbeträge für freiwillige Versicherungen angehoben — ich verstehe das als wichtiges Signal für eine Verstärkung der Eigenvorsorge —, es wird die Begrenzung der Anschaffungskosten für Firmen-PKW fallen, es wird die Investitionsprämie von 6 auf 8 Prozent erhöht werden, um nur einige Beispiele zu erwähnen.

Anderere Punkte, meine Damen und Herren, haben wir von der Volkspartei bis zuletzt nachdrücklich abgelehnt, wie etwa die Erhöhung der Einheitswerte für Grundvermögen und Betriebsgrundstücke.

Aber alles in allem, glaube ich, können wir doch sagen, daß die positiven Elemente bei diesem Abgabenänderungsgesetz 1982 überwiegen, und das war auch der Grund für unsere Zustimmung.

Andererseits, meine Damen und Herren, kann natürlich auch das Abgabenänderungsgesetz, das uns heute vorliegt, nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Steuer-, Finanz- und Budgetpolitik, ja eigentlich die ganze Wirtschaftspolitik dieser Regierung in wichtigen Bereichen gescheitert ist. Und wenn unser Bundesparteivorstand gestern beschlossen hat, daß wir noch einmal in der Verstaatlichungsfrage zustimmen werden, dann nur deshalb, damit die wirtschaftspolitischen Sünden

dieser Regierung nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer der verstaatlichten Industrie abgebußt werden. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe der Bundesräte Schipani und Dr. Bösch. — Bundesrat Schipani: Schwarze Manager in der Verstaatlichten!)*

Meine Damen und Herren! Zurück zum Abgabenänderungsgesetz. *(Bundesrat Schipani: Oberegger hat die Alpine abgewirtschaftet!)* Machen Sie eine bessere Wirtschaftspolitik, dann brauchen Sie keine solchen Zwischenrufe zu machen, Herr Kollege Schipani! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Sagen Sie Ihren Direktoren, sie sollen besser arbeiten! Das ist der wirksamere Weg!)*

Aber kommen wir zurück zu dem vorliegenden Gesetzesbeschluß, meine Damen und Herren. Auch unter jenen Einzelpunkten dieses Gesetzes, die ich durchaus positiv beurteilen möchte, gibt es einige, die nur deshalb jetzt eine Verbesserung sind, weil vorher eine Verschlechterung durchgeführt wurde oder zumindest beabsichtigt war. Was meine ich damit?

Zwei kleine Beispiele. Erstens: Der jetzt durchaus erfreuliche Wegfall der Begrenzung der Anschaffungskosten für Firmen-PKW wird erst deshalb und nur deshalb möglich, weil vor einigen Jahren diese unsachliche Begrenzung gegen den heftigen Widerstand der Wirtschaft und gegen unsere Stimmen eingeführt wurde. *(Bundesrat Windsteig: So unsachlich war es wieder nicht! — Zwischenruf des Bundesrates Schipani.)*

Zweites Beispiel, Herr Kollege Schipani: Die Regierung hätte sehr viel Verunsicherung vor allem bei den Klein- und Mittelbetrieben vermeiden können, wenn sie die nunmehr Gott sei Dank im Ausschuß wieder fallengelassene Besteuerung der Kreditzinsen bei negativem Kapitalkonto erst gar nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen hätte.

Sehen Sie: Wir freuen uns hier über Verbesserungen, und eigentlich ist das nur die Zurücknahme von eingeführten oder geplanten Verschlechterungen. Auch das muß man offen aussprechen.

Ich sage das deshalb, weil wir alle wissen, daß die Steuer- und Wirtschaftspolitik ein überaus sensibler und schwieriger Bereich ist, der sich von anderen Bereichen der Politik unter anderem dadurch unterscheidet, daß nicht nur konkrete Maßnahmen, sondern auch ständige Ankündigungen von Verschlechterungen und Belastungen, das Infrastruktural vorhandener Rahmenbedingungen, das ständige Hin und Her in der Steuergesetz-

Dr. Stummvoll

gebung, daß all das ebenfalls die Wirtschaft verunsichert und Unruhe auslöst. Man kann es einfach nicht oft genug betonen, meine Damen und Herren, daß das Psychologische, das Klima, das Atmosphärische und das Vertrauen eine ungeheuer große Rolle in der Wirtschaft spielen. Die Betriebe können auf Dauer nicht immer nur von der Hand in den Mund leben. (*Zwischenrufe des Bundesrates Schipani.*) Sie sind gezwungen, auch mittel- und langfristig zu denken und zu planen, Herr Kollege Schipani. Die Betriebe sind auf Grund tiefgreifender weltwirtschaftlicher Entwicklungen ohnehin seit Jahren gezwungen, in einem Klima zunehmender wirtschaftlicher Unsicherheit zu arbeiten, die vom Ausland herkommt. Wir sollten daher wenigstens versuchen, dort, wo wir es können, nämlich bei den innerstaatlichen Rahmenbedingungen, diese so zu gestalten, daß die Betriebe auf längere Sicht disponieren können. Dazu gehört, meine Damen und Herren, mehr Kontinuität in der Steuergesetzgebung und auch wieder mehr Verlässlichkeit in den wirtschaftspolitischen und steuerlichen Rahmenbedingungen.

Genauso verhält es sich hinsichtlich der Abstimmung der einzelnen wirtschaftspolitischen Maßnahmen. Wir freuen uns — und ich möchte das sehr deutlich sagen, um nicht mißverstanden zu werden —, wir freuen uns über die Erhöhung der Investitionsprämie von 6 auf 8 Prozent. Auf der anderen Seite, bitte, wird dieser Investitionsanreiz sofort wieder konterkariert durch den Regierungsbeschluß, eine Woche mehr Urlaub als Mehrbelastung einzuführen. Man legt den Betrieben neue Lasten auf (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani*), bevor noch die entsprechenden Anreize gegeben sind.

Schauen wir uns jetzt an, Herr Kollege Schipani, wie die konkreten Zahlen aussehnen — das ist nämlich sehr interessant —:

Ich habe in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage zum Urlaubsgesetz nachgeschlagen. Dort ist zu lesen, daß die Kosten dieser einen Woche mehr Urlaub maximal rund 2 Prozent der Bruttolohnsumme betragen. Grob geschätzt sind das 8 bis 10 Milliarden Schilling. Jetzt wird das etappenweise eingeführt, daher kann man, um runde Beträge zu verwenden, sagen, die erste Etappe kostet ein Drittel — das sind 3 Milliarden Schilling —, die zweite Etappe kostet zwei Drittel — das sind 6 Milliarden —, und die dritte Etappe ist dann die volle Belastung — das sind 9 Milliarden. Alles in allem

18 Milliarden Schilling in drei Jahren Mehrbelastung aus dem Urlaub.

Auch hinsichtlich der Investitionsprämie gibt es Zahlen in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage über das Abgabenänderungsgesetz. Sie schätzen die Entlastung durch die Investitionsprämie in einem Zeitraum von drei Jahren mit 5 bis 6 Milliarden Schilling, und das ist eine sehr optimistische Schätzung, meine Damen und Herren. Das heißt, auf der einen Seite schafft man eine steuerliche Entlastung durch die Investitionsprämie in Höhe von, optimistisch geschätzt, 5 bis 6 Milliarden Schilling, und gleichzeitig beschließt die Regierung eine Mehrbelastung durch den Urlaub in Höhe von 18 Milliarden Schilling!

Ich glaube, diese Zahlen muß man einfach auf den Tisch legen.

Ich weiß, Frau Staatssekretär, daß Ihr Minister, der Herr Minister Salcher, ohnehin gegen den Mehrurlaub ist. Er hat sich sehr mutig und couragiert in der Öffentlichkeit dagegen ausgesprochen. Nur hat ihn halt leider sein Mut sehr rasch wieder verlassen, als ihn seine eigenen Genossen im Ministerrat zurückgepfiffen haben.

Darin liegt auch eine Tragik dieser Regierung: daß es Minister und Regierungsmitglieder gibt, die durchaus zu einer Allianz der Vernunft bereit wären, mit denen man durchaus in konkreten Sachproblemen vernünftig zusammenarbeiten könnte. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das ist Ihr Minister, Frau Staatssekretär, der Herr Minister Salcher, etwa in der Urlaubsfrage, etwa in der Frage des Risikokapitals, etwa in der Frage der Eigenvorsorge. Das ist genauso etwa der Herr Minister Sekanina in der Frage des Konferenzzentrums. Aber diese vernünftigen Kräfte in der Regierung können sich leider nicht durchsetzen gegenüber den Herren Kreisky, Dallinger, Blecha und Genossen. Und das ist eine Tragik dieser Regierung!

Nochmals zurück zum Abgabenänderungsgesetz. Der Abgeordnete Nowotny hat es im Nationalrat so formuliert, daß er gemeint hat, daß mit diesem Gesetz steuerliche Maßnahmen im Interesse des Investitionsklimas gesetzt werden sollen, einem Gesetz, von dem er gemeint hat, daß damit „Vorleistungen für eine dynamische Investitionspolitik“ erbracht werden. Meine Damen und Herren, geben wir uns, bitte, keinen Illusionen hin! So einfach ist die Sache wirklich nicht. Eine Erhöhung der Investitionsprämie von 6 auf 8 Prozent ist eine erfreuliche Maßnahme, aber sie schafft noch lange kein breites, günstiges Investitionsklima.

16368

Bundesrat — 429. Sitzung — 18. November 1982

Dr. Stummvoll

Um es noch deutlicher zu sagen: Wenn man den Betrieben immer weitere Belastungen hinaufdividiert, wenn man bereits neue Belastungen in der Regierung beschließt, bevor noch die Entlastungen greifen, wenn man glaubt, den Betrieben immer weitere Belastungen hinaufdividieren zu können, dann kann man seriöserweise und ernsthaft nicht erwarten, daß diese Betriebe freudig und zukunftsfröh investieren werden.

Es hat unlängst eine Diskussion in Unternehmerkreisen mit dem Herrn Sozialminister stattgefunden, und da hat ein industrieller Unternehmer diesen Sachverhalt sehr prägnant folgendermaßen formuliert. Er hat gemeint: Herr Minister, ich investiere nicht, weil ich eine Förderungsmillion oder eine Prämie bekomme, sondern ich investiere nur dann, wenn ich mir ausrechnen kann, daß ich mein investiertes Kapital mit Gewinn wieder verdienen kann.

So sieht halt die wirtschaftliche Praxis aus! Es ist keine Frage der Investitionslust oder der Investitionsunlust, wie das gerne bezeichnet wird, es ist ausschließlich eine Frage des Rechenstiftes und der nüchternen Einschätzung der künftigen Entwicklung. Keine Frage, daß dabei natürlich eine Erhöhung der Investitionsprämie die reine Kalkulation verbessert. Im übrigen aber muß man die Frage der Rentabilität von Investitionen, meine Damen und Herren, auch im Zusammenhang mit den Möglichkeiten der Investitionsfinanzierung beziehungsweise mit der Investitionskraft und Finanzierungskraft der Betriebe sehen. Wie sieht es damit heute aus?

Ich habe hier sehr aktuelle Daten aus der Industrie, die wirklich alarmierend sind. Es haben Anfang November dieses Jahres, also vor wenigen Tagen, die Industriellenvereinigung und das Wirtschaftsforschungsinstitut eine sogenannte Cash-flow-Analyse veröffentlicht, die zweierlei zeigt:

Erstens, daß sich die Ertragskraft der österreichischen Industrie weiterhin rasant auf Talfahrt befindet, und zweitens, daß den Betrieben immer weniger Eigenkapital für die Investitionsfinanzierung zur Verfügung steht. Der durchschnittliche Cash-flow — das ist so ein fachchinesischer Ausdruck, man könnte sagen, das ist eine Art Maßstab für die Selbstfinanzierungskraft eines Unternehmens —, dieser Cash-flow hat sich in den letzten Jahren, von 1970 bis heute, von 28,8 Prozent des Rohertrages auf 17,5 Prozent verschlechtert. Meine Damen und Herren! Das ist der zweitniedrigste Stand in der Industriegeschichte der Zweiten Republik!

Genauso alarmierend ist die Entwicklung der Verwendung dieses Cash-flow. 1970 konnten die Betriebe noch 80 Prozent für die Investitionsfinanzierung verwenden, heute nur mehr 46 Prozent. Warum? Weil sie immer höhere Beträge allein für die Verbesserung der Liquidität und für die Rückzahlung des Fremdkapitals verwenden müssen.

Diese besorgniserregende Entwicklung, diese starke Verschlechterung der Investitionskraft und der Eigenfinanzierung, bedeutet, daß Investitionsprogramme gekürzt und teilweise ganz zurückgestellt werden müssen. Das bestätigt im übrigen auch die Entwicklung der industriellen Investitionsquote. 1970 betrug die Industrieinvestitionen noch 21,3 Prozent der Gesamtinvestitionen, in den letzten beiden Jahren hat es zwar eine bessere Entwicklung gegeben, aber 1981 waren sie trotzdem nur mehr 13,7 Prozent im Vergleich zu den 21,3 Prozent im Jahr 1970.

Meine Damen und Herren! Ich bin deshalb jetzt so ausführlich auf die Frage der Investitionen eingegangen, weil es sich hier um einen Fragenkomplex handelt, der fundamentale Bedeutung für unsere wirtschaftliche Zukunft hat, denn die Investitionen von heute sind die Arbeitsplätze von morgen. Wenn wir daher zu wenig Investitionen haben, dann müssen wir zwangsläufig morgen zu wenig Arbeitsplätze haben. Die beschlossene Erhöhung der Investitionsprämie kann daher nur ein erster Schritt in eine Richtung sein, die wieder die Investitionen fördert.

Diese Erhöhung um zwei Prozentpunkte kann aber nicht — das möchte ich auch sehr deutlich sagen — die Halbierung des Eigenkapitals, die in den letzten zehn Jahren stattgefunden hat, wieder wettmachen. Dazu brauchen wir eine umfassende Verbesserung unseres Investitionsklimas, dazu brauchen wir eine umfassende wirtschaftspolitische Strategie und eine andere Art von Wirtschaftspolitik.

Meine Damen und Herren! Weil ich hier im Bundesrat, in der Länderkammer, als Wiener Mandatar spreche, darf ich in diesem Zusammenhang auf das neue Wirtschaftskonzept der Wiener Volkspartei und des Wiener Wirtschaftsbundes verweisen, das wir vor wenigen Wochen der Öffentlichkeit vorgestellt haben, und in dem wir ein ganzes Bündel von konkreten Maßnahmen vorgeschlagen haben.

Meine Damen und Herren! Eine solche andere Art von Wirtschaftspolitik muß zunächst einmal mit dem von uns schon lange geforderten Belastungsstopp beginnen. Erst dann, wenn die Betriebe wieder eine Atem-

Dr. Stammvoll

pause bekommen, wenn sie wieder Vertrauen in die Wirtschaftspolitik gewinnen, wenn sie wieder in die Lage versetzt werden, Gewinne zu machen, nur dann werden wir mittel- und langfristig die Arbeitsplätze halten können. Denn Arbeitsplätze auf Schulden, meine Damen und Herren, sind keine sicheren Arbeitsplätze. Arbeit auf Dauer gibt es nur in gesunden, gewinnbringenden Betrieben.

Für eine solche wirtschaftspolitische Strategie, meine Damen und Herren, brauchen wir allerdings auch neue Weichenstellungen in der Steuer-, Finanz- und Budgetpolitik.

Um es mit einem Satz zu sagen: In der Budgetpolitik geht es darum, wieder einen Spielraum zu gewinnen für die Beschäftigungspolitik, für die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, für neue Aufgaben etwa in den Bereichen Forschung oder Umweltschutz.

Unseres Erachtens, Frau Staatssekretär, und sagen Sie das Ihrem Herrn Minister, muß ein Finanzminister mehr sein als ein reiner Steuereintreibungs- und Verschuldungsminister.

Nun gebe ich gerne zu, meine Damen und Herren, daß in der Steuerpolitik grundsätzliche gesellschaftspolitische und ordnungspolitische Gegensätze zwischen der Regierungspartei und der Österreichischen Volkspartei bestehen. Sie kommen darin zum Ausdruck, daß wir uns immer wieder kurzfristig zu einem Belastungstopp, mittel- und langfristig zu einer Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung bekennen, während die Regierungspartei (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani*) — Herr Kollege Schipani, Sie wissen es besser als ich — die Steuerschraube ständig weiter andrehen möchte. (*Bundesrat Schipani: Sie machen einmal auf, und dann drehen Sie wieder zu!*)

Herr Kollege Schipani! Ich weiß schon, es ist Ihnen nicht recht wohl in Ihrer Haut, und zwar aus folgendem Grund (*Bundesrat Schipani: Mir ist ganz wohl in meiner Haut!*): Einerseits versuchen Sie immer wieder — und ich nehme fast an, der Herr Kollege Ceeh wird das nach mir machen — das Ausmaß der Abgaben- und Steuerbelastung zu verschleiern, auf der anderen Seite kündigen Sie aber ungeniert neue Steuerbelastungen an. (*Zwischenruf des Bundesrates Ceeh.*)

Herr Kollege Ceeh, was meine ich damit? Die gesamte Abgaben- und Steuerbelastung ist von 35,8 Prozent im Jahr 1970 auf 41,7 Prozent im Jahr 1983 gestiegen. Sie versuchen nun, Herr Kollege Ceeh, diesen Belastungsanstieg dadurch zu verschleiern, daß Sie die

reine Bundessteuerquote herausrechnen. Der Trick dabei ist ein doppelter.

Erstens verbergen Sie damit, daß der Bund in den letzten Jahren schrittweise immer wieder seine Verpflichtungen zur Pensionsfinanzierung reduziert hat, und Sie verbergen zweitens, daß im gleichen Ausmaß ständige Beitragserhöhungen in der Sozialversicherung notwendig waren.

Und diese Kombination von Umschichtungs- und Belastungspolitik wollen Sie als großartigen Erfolg verkaufen. (*Bundesrat Schipani: Wenn die Zinsen niedriger werden, wird er uninteressant!*)

Herr Kollege Schipani, dieser Trick ist leicht durchschaubar. Wir durchschauen ihn, die Bevölkerung wird ihn auch durchschauen. Ich wundere mich nur, daß Sie ihn überhaupt anwenden, denn auf der anderen Seite kündigen Sie ja sehr offen an — der Herr Bundeskanzler, der Herr Präsident Benya tun es —, was nach den Wahlen auf uns zukommen könnte, wenn der Wähler mitmacht: die Besteuerung des 13. und 14. Monatsbezuges — das können wir jeden zweiten Tag in der Zeitung lesen —, die Besteuerung der Überstunden, die Besteuerung der Abfertigung, die Besteuerung der Sparguthaben und ähnliches. (*Bundesrat Windsteig: Ein paar tausend Arbeitslose mehr, wie man auf der ÖVP-Klausurtagung gehört hat!*)

Sie wollen daher den Weg der Belastungspolitik, der Sie bisher schon in eine Sackgasse geführt hat, ganz offensichtlich fortsetzen. Sie wollen ... (*Bundesrat Schipani: Wir sind keine Vergangenheitspolitiker, wir sind ehrlich zu den Leuten!*)

Herr Kollege Schipani, darf ich Ihnen zwei Beispiele sagen: Sie sind im Jahr 1970 mit der Absicht, die Budgetdefizite in den Griff zu bekommen, angetreten. 7 Milliarden Schilling Defizit im Jahr 1970 wurde als Horrorziffer vom Herrn Bundeskanzler bezeichnet. (*Bundesrat Windsteig: In der damaligen Zeit ganz berechtigt!*) Sie sind angetreten, die Budgetdefizite in den Griff zu bekommen. Was haben wir heute? Wir haben heute beides. Wir haben eine hohe Steuer- und Abgabenbelastung, und wir haben die höchsten Defizite in der Geschichte der Zweiten Republik. (*Bundesrat Schipani: Sie haben die doppelte Inflationsrate, als international war, zusammengebracht, und dafür sind Sie abgewählt worden!*)

Also, Herr Kollege Schipani, wenn wir das Defizit von 7 Milliarden Schilling im Jahre 1970 mit der Inflationsrate anpassen, dann sind wir noch lange nicht bei einem Defizit

16370

Bundesrat — 429. Sitzung — 18. November 1982

Dr. Stummvoll

von 90 Milliarden, wie wir es nächstes Jahr haben werden.

Das gleiche traurige Schicksal ... *(Bundesrat Windsteig: Sie haben die Weltwirtschaftsentwicklung völlig verschlafen oder verschweigen sie!)*

Schauen Sie, Herr Kollege, Sie können da zwischenrufen, solange Sie wollen, Sie können damit diese nüchternen, konkreten Zahlen trotzdem nicht wegwischen. Schauen Sie, die Zahlen sind ja überall nachlesbar, sie liegen auf dem Tisch.

Zweites Beispiel: Ihr altes Rezept der Arbeitsplatzsicherung durch Schulden. Wohin hat uns das geführt? *(Bundesrat Schipani: Wir haben immerhin die niedrigste Arbeitslosenrate!)* Ja, darauf komme ich jetzt gleich zu sprechen, Herr Kollege Schipani.

Wir alle kennen noch den legendären Anspruch des Herrn Bundeskanzlers, den er immer von sich gibt: Ein paar Milliarden mehr Schulden machen mir weniger Sorgen als ein paar hundert Arbeitslose mehr.

Herr Kollege Ceeh! Wie schauen die konkreten Zahlen aus? Wir haben nämlich auch hier wieder heute beides: Wir haben die höchste Staatsverschuldung, und wir haben seit 1958 die höchste Arbeitslosigkeit. *(Bundesrat Schipani: Sie schauen ja nicht über den Zaun, Sie bleiben nur im eigenen Haus!)*

Wir hatten im Oktober dieses Jahres, also im Vormonat, 104 000 Arbeitslose, Herr Kollege Schipani, wir hatten vor zwei Jahren 50 000. Das heißt, innerhalb von zwei Jahren eine Verdoppelung der Arbeitslosigkeit. Was kommt dann noch hinzu? *(Bundesrat Schipani: Sie haben die österreichische Entwicklung ohne weltwirtschaftlichen Vergleich!)* Ja, ja, ich habe früher die weltwirtschaftliche Entwicklung angesprochen. Ich behaupte ja nicht, daß es ausschließlich die Schuld der Regierung ist, ich sage nur: in erheblichem Maße ist es die Schuld der Regierung.

Und sehen Sie, bei diesen 104 000 Arbeitslosen ist ja einiges nicht berücksichtigt. Da ist nicht berücksichtigt, daß wir in den letzten zehn Jahren zwangsweise um 40 000 Frühpensionisten mehr in die Frühpension geschickt haben. Das muß man auch einmal sagen. Die Frühpension, eingeführt als Instrument des sozialen Fortschrittes, wird zunehmend ein Instrument des wirtschaftlichen Rückzuges. *(Bundesrat Schipani: Aber größtenteils auf Wunsch der Unternehmer, die wollen ihre Verpflichtungen losbringen!)* Weil die Unternehmer auf Grund dieser Politik in diese Situation gekommen sind, Herr Kollege Schipani!

Aber es sind nicht nur diese 40 000 zusätzlichen Frühpensionisten, Sie haben 30 000 Karenzurlaubsgeldbezieherinnen aus der Statistik entfernt. Die versteckte Arbeitslosigkeit schätzt das Wirtschaftsforschungsinstitut auf mindestens 25 000 Personen. Wenn wir nur diese drei Personengruppen dazuzählen, so haben wir ja derzeit schon über 200 000 Arbeitslose in Österreich.

Meine Damen und Herren! Das muß man dazusagen, wenn man unsere Arbeitslosenrate mit der des Auslandes vergleicht. Seien Sie ehrlich, geben Sie das zu! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Zum Defizit des Bundes dürfen Sie dazurechnen die Landeslehrer, die Sie richtig unter Druck setzen! Die zahlt auch der Bund!)*

Schauen Sie, Herr Kollege Schipani, ich will jetzt nicht in Wunden wühlen, ich könnte noch eine Fülle von wirtschaftlichen Kennzahlen aufzeigen, die alle in die gleiche Richtung gehen, daß nämlich diese Regierung, meine Damen und Herren, nur mehr ein Rückzugsgefecht liefert. Wichtige Zukunftsaspekte fehlen ja völlig. *(Bundesrat Schipani: Sie dürfen nur Tatsachen sagen!)*

Aber ich sage Ihnen eines, Herr Kollege Schipani, wir werden aus dieser Krisensituation nicht durch Rückzugsgefechte, sondern nur durch eine offensive wirtschaftspolitische Strategie herauskommen. *(Bundesrat Schipani: Arbeiten müssen wir alle miteinander! Das gilt für Sie besonders!)* Sagen Sie das Ihrem Sozialminister, daß wir mehr arbeiten müssen, Herr Kollege Schipani, sagen Sie das Ihrem Sozialminister! *(Bundesrat Schipani: Sie wissen ganz genau die, die nichts tun! Wenn sie die auch dazu einladen, wird es leichter sein!)*

Herr Kollege Schipani, schauen Sie, ich komme ja ohnehin schon zum Ende, damit sie sich nicht weiter aufregen müssen.

Was meine ich mit einer offensiven wirtschaftspolitischen Strategie? — Ich glaube, daß wir im Rahmen einer solchen Strategie zunächst und dringend eine Entlastung der Wirtschaft brauchen, vor allem steuerliche Entlastungsmaßnahmen — Frau Bundesrat Kalnoky wird dann noch Näheres anführen —, etwa im Bereich der Gewerbesteuer, im Bereich der Lohnsummensteuer, bei der Kreditsteuer, bei den Abfertigungsrücklagen oder bei den Pensionsrückstellungen.

Sagen Sie jetzt nicht, das belastet das Budget. Wir sind bereit, daß Schritt für Schritt und im gleichen Ausmaß die Subventionspoli-

Dr. Stummvoll

tik und die dirigistische Förderungspolitik gekürzt wird. Wir hätten damit noch einen anderen Nebeneffekt, wir könnten auch den bürokratischen Apparat damit reduzieren. *(Bundesrat Schipani: Sagen Sie gleich, Sie wollen immer weniger zu diesem Staat beitragen!)*

Meine Damen und Herren! Damit es wieder aufwärts geht, brauchen wir eine andere Art von Politik. Wir brauchen diesen Kurswechsel, meine Damen und Herren, damit uns jenes Schicksal erspart wird, das jene Länder heute haben, wo Sozialisten zu lange regiert haben, wie zum Beispiel in England oder in der Bundesrepublik, meine Damen und Herren.

Damit es wieder aufwärts geht — Herr Kollege Schipani, ich wäre froh, wenn Sie sich dazu bekennen würden —, da brauchen wir wieder mehr Leistung und weniger Belastung. Wir brauchen mehr Freiheit und weniger Abhängigkeit. Wir brauchen mehr Gewinnmöglichkeiten und weniger Subventionen. Wir brauchen mehr Eigeninitiative und weniger Bürokratie, und wir brauchen mehr Sparsamkeit und weniger Verschwendung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Ceeh. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ceeh (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor mehr als tausend Jahren, und zwar nach Absetzung Karls des Dicken, regierte als König des Deutschen Reiches ein Karolinger namens Arnulf von Kärnten. Ich sage das deshalb, damit mir nicht unterstellt werden kann, daß ich immer zum Rednerpult komme, nur um zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Stummvoll unbedingt kontra zu reden, und auch deshalb, weil dieser Arnulf von Kärnten, der in Rom zum Kaiser gekrönt wurde, im Jahre 891 bei Löwen die gefürchteten Normannen schlug und unter anderem uns eine Urkunde aus dem Jahre 891 hinterließ, in der das Wort „stiura“ angeblich zum erstenmal im Schrifttum unserer Sprache erwähnt wird. Heute sagt man Steuer dazu. Und das ist der Zusammenhang zwischen Kärnten und meinem Hiersein heute, nachdem es heute um Steuern geht. *(Ruf bei der SPÖ: Also die Kärntner haben die Steuer erfunden!)*

Erfunden haben wir sie nicht, und dieser Arnulf war nicht von Kärnten, er war in Kärnten. Daß er „von Kärnten“ heißt, dafür kann ich nichts.

Und nun doch ein paar Worte zum Herrn Kollegen Stummvoll. Er hat sehr viel von Belastungen gesprochen, das haben wir erwartet, ich werde deshalb von Erfindungen sprechen, Erfindungen auch mit dem Erfinder Stummvoll als Urheber. Im übrigen scheint der Kollege Stummvoll die Stellungnahme seines eigenen Dienstgebers zum Abgabenänderungsgesetz nicht gelesen zu haben, sonst hätte er wahrscheinlich zum § 20 a des Einkommensteuergesetzes etwas anderes gesagt.

Nun hat er aber in einem recht! Unsere Wirtschaft braucht ganz sicher ein gutes Klima und die Wirtschaft ist etwas nicht Greifbares insofern, als es dort auf Psychologisches und Atmosphärisches, wie er meinte, wirklich sehr ankommt.

Und da muß ich sagen, leider Gottes muß man jetzt schon seit Jahren und im verstärkten Maße in den letzten Monaten immer wieder feststellen, daß gerade sein Dienstgeber, das ist die Industriellenvereinigung, immer wieder dieses Klima massiv und radikal verschlechtert, ich würde beinahe sagen, das Ganze radikalisiert.

Und das ist einer der Gründe, Herr Kollege Stummvoll, warum ich Ihnen immer wieder zum Vorwurf machen werde, daß Sie von etwas reden, aber etwas anderes tun. Sie müßten dafür sorgen, daß das Klima gut wird, nicht dafür, daß es immer wieder schlechter wird. Sie hetzen ja die Unternehmer alle nur auf. *(Zwischenruf des Bundesrates Molterer.)*

Herr Kollege Molterer! Lesen Sie diese „Kasblattln“, die wir von der Industrie kriegen, dann werden Sie der gleichen Meinung sein wie ich. *(Bundesrat Schipani: Sie brauchen nur den Pressedienst zu lesen!)*

Noch ein Wort zum Herrn Kollegen Stummvoll, zu seiner Forderung nach Abschaffung der Gewerbesteuer. Ich weiß, seit Jahren wird immer wieder davon geredet: Gewerbesteuer weg. Wenn man dann aber mit dem Präsidenten der Handelskammer spricht, sagt er: Um Gottes willen, womit finanzieren wir dann die Handelskammer? Aber daß der Gemeindebund ganz vehement die Beibehaltung der Gewerbesteuer fordert, das scheint der Kollege Stummvoll auch nicht gehört zu haben.

Nun noch einiges zum Gesetz selbst: Der Bericht, den die Frau Kollegin Obenaus verlesen hat, enthält in einer ungewohnten Ausführlichkeit sehr viele Details aus diesem Gesetz, und einiges hat mein Vorredner bereits erwähnt, sodaß ich mich auf ein paar Kleinigkeiten beschränken kann.

Ceeh

So ist es immerhin erwähnenswert, daß die Wirtschaft nicht nur durch die zusätzliche Investitionsprämie entlastet wird, sondern auch durch den § 20 a. Da hat sich die Industriellenvereinigung in dankenswerter Weise der Hausaufgabe unterzogen, auszurechnen, wieviel das ausmacht. Nach der Rechnung der Industriellenvereinigung macht das im Jahr immerhin rund 700 Millionen Schilling aus. Das, glaube ich, gehört schon auch erwähnt und es gehört auch erwähnt, daß die Industriellenvereinigung in ihrer ursprünglichen Stellungnahme gemeint hat, der § 20 a bräuchte gar nicht abgeschafft zu werden, es würde genügen, daß der Betrag von 175 000 S, der bis jetzt drinnen war, auf 280 000 S erhöht wird.

Es verdient auch erwähnt zu werden, daß durch das vorliegende Maßnahmenpaket in einer Bestimmung auch die „Steuerscheidungen“ kaum mehr möglich sein werden. Unter Steuerscheidungen meine ich etwas ganz Bestimmtes, nämlich daß es einige Unternehmer gibt – und ich kenne einige konkrete Fälle, sonst würde ich davon nicht reden –, die sich aus Steuergründen scheiden haben lassen und trotzdem mit ihrer Gattin nach wie vor zusammenleben. Das ist in Zukunft nicht mehr möglich, und ich glaube, das ist richtig so.

Ich muß allerdings auch auf einen Irrtum in unserem Bericht aufmerksam machen. Die Frau Kollegin Obenaus ist nicht Schuld daran, aber der Fehler ist trotzdem drin. Es steht im Bericht, daß durch eine Bestimmung des vorliegenden Gesetzes dafür gesorgt wird, daß Dienstnehmer für ihre Reisen die amtlichen Kilometer geltend machen können. Davon ist im Gesetz sicher keine Rede, der Verfasser des Berichtes hat ganz offensichtlich Kilometergelder und Reisekosten verwechselt. Die Bestimmungen zum § 16 (1) 9 Einkommensteuergesetz, die im Gesetz drinnen sind, sind auch einigermaßen verunglückt. Ich bitte die Frau Staatssekretär, dafür zu sorgen, daß dieser Redaktionsfehler einigermaßen repariert wird.

Da wird von Reisekosten gesprochen, bis jetzt ist derselbe Absatz eingeleitet gewesen mit den Worten „Verpflegung und Unterkunft“. Dieser Ersatz der Worte „Verpflegung und Unterkunft“ durch den Ausdruck „Reisekosten“ ist sicherlich nicht genügend, zumal es Gesetzeserfinder auch woanders gibt, nämlich in den Finanzämtern und im Verwaltungsgerichtshof. Die Erfinder in diesen beiden Institutionen, die ich genannt habe, haben inzwischen gefunden, daß im Gesetz die Worte „Reise“ und „Reisekosten“ nir-

gends definiert sind, und haben in Abwandlung der Gepflogenheiten, die für Beamte gelten, etwas erfunden, was im Gesetz nirgends drinnen steht, und zwar einen sogenannten Nahbereich. Gemeint ist damit ein Bereich, der auch wieder nirgends definiert ist und der sich dehnen läßt wie eine Gummiwurst. Gehandelt wird das so, daß die Finanzämter, je nachdem, ob der Sachbearbeiter dem Steuerpflichtigen gut oder schlecht gewogen ist, den Nahbereich so definieren, daß darunter ein Bereich bis zu 25 Kilometern zu verstehen ist. Bis zu diesem Bereich gibt es keine Reisekosten, es sei denn, daß der Steuerpflichtige besonders beharrlich ist und dem Finanzamt nachweist, daß man auch unter 25 Kilometern reisen kann. Aber das ist ein Detail, über das ich mich hier nicht verbreitern will.

Ich mache in dem Zusammenhang nur darauf aufmerksam, daß der § 16 (1) 9 im Zusammenhang mit dem § 26, 7 des Einkommensteuergesetzes dem § 4 Abs. 5 widerspricht, dort wird nämlich nach wie vor von Aufwendungen für Verpflegung und Unterkunft gesprochen. Wenn man einerseits meint, daß eine Reise bei 25 Kilometern erst anfängt, und auf der anderen Seite meint, daß eine Reise mit drei Stunden schon gegeben ist oder mit drei Stunden und einer Minute, ist das ein Widerspruch, der endlich einmal auch auf gesetzgeberischer Ebene geklärt werden müßte.

Zu den Behauptungen über den Steuerdruck vom Herrn Kollegen Stummvoll darf ich nur noch einmal wiederholen, daß von den annähernd 41 Prozent Steuerquote – ob das jetzt 41,2 oder 40,7 sind, ist in dem Zusammenhang ziemlich belanglos – jedenfalls nur rund 15 Prozent auf den Bund entfallen, daß weitere 12 Prozent auf die Sozialversicherung entfallen und daß davon rund 11 Prozent auf Länder und Gemeinden entfallen und 3 Prozent auf die Kammern, zum Beispiel auch auf die Industriellenvereinigung, die Handelskammer, Ärztekammer und so weiter und ähnliche Institutionen und Fonds.

Die Zahlen, mit denen ständig operiert wird, sind von Ihrer Seite aus insofern falsch, als tatsächlich nur eines angestiegen ist, und das ist die Steuerlastquote in bezug auf die Versicherungsbeiträge, die sogenannte Sozialquote. Man kann nicht, wie es der Kollege Stummvoll als Sozialexperte ständig tut, im Sozialbereich immer wieder etwas verlangen und auf der anderen Seite sagen, die Belastungen seien zu hoch.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzespaket muß erwähnt werden – weil

Ceeh

es sonst in Vergessenheit gerät —, daß mit 1. Jänner 1983 nicht nur dieses Abgabenänderungsgesetz, sondern auch ein Teil des Abgabenänderungsgesetzes 1981 in Kraft tritt, und zwar in bezug auf verschiedene Absetzbeiträge. Zum Beispiel wird der Arbeitnehmerabsetzbetrag von 3 500 auf 4 000 S erhöht, der Alleinverdiener- und Alleinerhalterabsetzbetrag — der letztere wurde bekanntlich erst vor einem Jahr geschaffen — werden von 3 200 S erhöht, der Pensionistenabsetzbetrag steigt um 400 S und der Allgemeine Steuerabsetzbetrag wird auch auf 5 100 S erhöht. Der Steuerentfall oder — wenn es Ihnen lieber ist — die Entlastung, die dadurch eintritt, wurde mit etwa 9 Milliarden Schilling berechnet.

Für jeden Objektiven ist es klar, daß in Anbetracht des vorliegenden Abgabenänderungsgesetzes und des in Kraft tretenden Abgabenänderungsgesetzes 1981 durch diese Bestimmungen keine weitere Erweiterung der öffentlichen Leistungen eintreten kann. Jedem Objektiven ist das klar, der Opposition auch, nur sagt sie, wenn es ihr paßt, das Gegenteil. So werden zum Beispiel im Antrag 217/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Kern, Maria Stangl und Genossen Ausgaben verlangt, die rund 250 Millionen Schilling kosten. Der Herr Kollege Stummvoll hat im Sommer eine Erfindung gemacht, die so über den Daumen gepeilt, einige Milliarden kostet. Bezeichnenderweise ist seine Erfindung auch im „Kurier“ publiziert worden, und zwar am Freitag, dem 25. Juni 1882, dort gehört sie nämlich auch hin. 1882!

Und die FPÖ verlangt neue Steuerbegünstigungen, und im Antrag 173/A stellt die ÖVP neue Forderungen, die 900 Millionen Schilling kosten, und so geht es immer weiter. Die Industrie verlangt Entlastungen, die ÖVP verlangt die Berücksichtigung des Mittelstandes, die Industrie sagt, dem Mittelstand fehlt nichts, nur der Industrie geht es schlecht, und jeder verlangt irgend etwas. Und von uns wird erwartet, daß wir zu allem ja und amen sagen. „Ich weiß schon, auf das Amen legen Sie weniger Wert“, hat der Heinz Fischer gesagt.

Deswegen sage ich jetzt ja zum Gesetz — und amen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Ceeh konnte durch seine vielen Zwischenrufe leider nicht genau aufpassen,

was ich tatsächlich gesagt habe. Er kann es im Protokoll bitte nachlesen.

Er hatte behauptet, ich hätte eine Abschaffung der Gewerbesteuer verlangt und wäre damit im Gegensatz zum Präsidenten der Bundeskammer Ing. Rudolf Sallinger. Bitte lesen Sie das Protokoll nach, Herr Kollege Ceeh! Ich habe davon gesprochen, daß im Rahmen einer offensiven steuerpolitischen Strategie Entlastungen bei der Gewerbesteuer notwendig sein werden. Ich habe weiters darauf hingewiesen, daß Näheres dazu die Frau Bundesrat Kálnoky, die unsere nächste Rednerin ist, ausführen wird.

Also so leger die Dinge zu verdrehen und zu sagen „Abschaffung“ — so einfach ist es nicht, Herr Kollege Ceeh. Passen Sie das nächste Mal besser auf! *(Bundesrat Ceeh: Danke, Herr Lehrer!)*

Ein zweiter Punkt, Herr Kollege Ceeh. Schauen Sie, Sie können es immer wieder versuchen. Ich bin hier nicht der Sprecher der Industriellenvereinigung, ich bin ein vom Wiener Landtag gewählter Mandatar. Ich agiere hier mit einem freien Mandat, wie es in unserer Bundesverfassung verankert ist. Wenn Sie das nicht glauben, fragen Sie Ihren Herrn Finanzminister. Der hat sich hier einmal beim Präsidenten der Industriellenvereinigung brieflich über mich beklagt *(Bundesrat Dr. Schambek: Überflüssigerweise!)* und der Präsident der Industriellenvereinigung hat Ihrem Finanzminister zurückgeschrieben, daß ich hier ein freies Mandat ausübe und in keiner Weise an Aussagen der Industriellenvereinigung gebunden bin. Nehmen Sie das zur Kenntnis. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Lindi Kálnoky. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Dr. **Lindi Kálnoky** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Wenn wir heute dem Abgabenänderungsgesetz zustimmen, so bleiben doch weitere Änderungen dringend notwendig. Ich gehe hier im speziellen auf die Klein- und Mittelbetriebe ein. Sie sind es, die die sichersten Kreditnehmer sind, sie haben nicht nur die sichersten Arbeitsplätze, sie tragen auch die Hauptlast an der Lehrlingsausbildung. Immerhin werden 83 Prozent der Lehrlinge in den Gewerbe-, Handels- und Fremdenverkehrsbetrieben ausgebildet und nur 17 Prozent in der Industrie, obgleich 40 Prozent der Arbeitskräfte in der Industrie gebunden sind. *(Bundesrat Dr. Michlmayr: Die Statistik*

16374

Bundesrat — 429. Sitzung — 18. November 1982

Dr. Lindi Kálnoky

ist eine Laterne, wo sich der Besoffene anhalten kann!)

Es wäre besser, statt Lehrlingsstellen mit einer Zwangsmaßnahme zu erreichen, gesunde Mittel- und Kleinbetriebe zu schaffen.

Es ist einfach so, daß die Gewerbesteuer — und hier komme ich darauf zu sprechen — eine zutiefst arbeitsplatzfeindliche Steuer ist. *(Bundesrat Dr. Bösch: Mit den Gemeinden müssen Sie aber auch reden, Frau Kollegin!)* Da muß man eine andere Steuer, aber nicht die nehmen.

Die Gewerbesteuer ist eine Objektsteuer, das heißt, sie besteuert den Gewerbebetrieb, gleich, ob er mit Fremdmitteln oder mit Eigenmitteln arbeitet. Bei den derzeit niedrigen Ertragslagen und indem man Investitionen aufnehmen muß, die Fremdmittel, um überhaupt weiterarbeiten zu können, oder um eventuell, was wir doch wollen, mehr Arbeitsplätze zu schaffen, müssen zu diesen Fremdmitteln auch noch Steuern gezahlt werden. Diese Fremdmittel verursachen die Gewerbesteuer, so als wären die Schulden Eigenmittel. Ferner werden die Zinsen dieser Fremdmittel bei der Errechnung der Gewerbeertragssteuer so behandelt, als wären sie Gewinn, obgleich sie in der Realität den Gewinn kürzen.

Es ist bekannt, daß durch jahrelang schlechte Ertragslage, durch die immer neuen Belastungen, die meisten Unternehmen mit einem sehr hohen Fremdmittelanteil belastet sind. Durch die Besteuerung der Schulden werden sie zu Insolvenzfällen und die Arbeitsplätze verringern sich.

Man sieht, wie gerade jetzt in der angespannten Wirtschaftslage die Regierungspolitik überhaupt nicht auf die verstärkte Behinderung eingeht.

Die Gewerbesteuer ist aber auch eine deshalb arbeitsfeindliche Steuer, weil sie durch die Lohnsummensteuer ergänzt wird. Die Lohnsummensteuer ist aber eine Besteuerung des Arbeitsplatzes und schon aus diesem Grund nicht in Einklang zu bringen mit den sonstigen Beteuerungen der Regierungspartei, daß für sie die Förderung des Arbeitsplatzes an erster Stelle ihrer politischen Priorität steht. *(Bundesrat Dr. Bösch: Das ist aber eine Landessteuer! Die heben die Gemeinden ein!)* Da muß man eben eine weniger arbeitsfeindliche Steuer nehmen. Man muß auf die gegenwärtige Situation eingehen.

Die Gewerbesteuer ist aber auch eine Steuer, die die gesellschaftliche Entwicklung

hindert. Wir wollen den eigenständigen verantwortungsvollen Menschen, das heißt, daß er im Betrieb miteinbezogen ist. Um dieses Klima zu schaffen, wäre eine Mitbestimmung, Erfolgs- und Vermögensbeteiligung wünschenswert. Im „Modell Steiermark“ haben wir dieses Ziel in einem Vierstufenprogramm ausgearbeitet. Es geht um mehr Information, Mitbestimmung in gewissen Bereichen, Erfolgsbeteiligung und vor allem um Vermögensbeteiligung. Eine Beteiligung des Arbeitnehmers am Betriebsvermögen wäre bei den Kapitalgesellschaften in einfachster Form durch eine stille Beteiligung möglich, das heißt, eine Ges. m. b. H. und stiller Gesellschafter oder eine AG und stiller Gesellschafter.

Die Hinzurechnung der Löhne beziehungsweise der Gehälter des Arbeitnehmers zur Gewerbesteuerbemessung im Fall einer Beteiligung des Arbeitnehmers als stiller Gesellschafter macht es dieser wirklich interessanten Form der Beteiligung unmöglich, sich zu entwickeln. Die Gewerbesteuer behindert diese Mittelaufbringung und die Motivation des Arbeitnehmers am Unternehmen. Es wäre daher eine Novellierung in dieser Hinsicht erforderlich oder aber, als anderer Ausweg, die Entdiskriminierung der Aktien oder des Ges. m. b. H.-Anteils durch Abschaffung dieser Doppelsteuer. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. Strimitzer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich in meinen Ausführungen auf den Gesetzesbeschluß des Nationalrats betreffend eine Steueramnestie, genauer gesagt auf den Gesetzesbeschluß über begünstigende Sondermaßnahmen im Bereich des Abgaben- und Devisenrechtes beschränken.

Die ÖVP-Fraktion wird dieser Vorlage, um einen Standardspruch einmal umzudrehen, nicht gerne ihre Zustimmung geben. *(Bundesrat Dr. Bösch: Warum denn?)* Herr Kollege! Die Antwort habe ich bereits parat. Sie müssen sich nur ein wenig gedulden.

Wenn sie es trotzdem tut, dann nur aus den Gründen, die unser Kollege Koppensteiner im Nationalrat bereits zum Ausdruck gebracht hat, und zwar, weil nämlich jeder Schilling, der freiwillig nachgezahlt wird, dazu beiträgt, entsprechende Belastungen von ehrlichen Steuerzahlern abzuwenden. Meine Damen und Herren! Warum? Jetzt etwas gründlicher,

Dr. Strimitzer

Herr Kollege Bösch. Warum sind wir nicht mit dem Herzen bei der Sache? (*Bundesrat Dr. Bösch: Wenigstens mit dem Kopf!*) Zunächst reden wir einmal vom Herzen! Warum sind wir nicht mit dem Herzen bei der Sache? Sicher nicht, deswegen, weil wir etwa auf eine Königs-idee neidisch wären, die der Finanzminister in die österreichische Finanzpolitik hier einzubringen geglaubt hat. Erstens hat er selber zugegeben, daß er nach einem schweizerischen Vorbild handle, und zweitens halten wir die Idee gar nicht für eine gute Königs-, sondern bestenfalls für eine zweifelte Salcher-Idee. (*Bundesrat Dr. Bösch: Wir sind auch kein Königreich!*)

Herr Kollege Bösch! Wenn man sich die Feudalstrukturen mancher Ihrer Kollegen näher anschaut, dann zweifelt man manchmal daran, ob sich die Strukturen eher auf Ihrer oder auf unserer Seite erhalten haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Da sich der Herr Bundesminister an einem schweizerischen Vorbild, nämlich an der dortigen Steueramnestie für 1968/1969 orientiert hat, wird er wissen, daß die Schweiz schon 1963/1964 einmal den Versuch gemacht hatte, einen Bundesbeschluß über den Erlaß einer allgemeinen Steueramnestie auf den 1. Jänner 1965 über die Hürde einer Volksabstimmung zu bringen.

Dieser Versuch ist aber damals gescheitert, weil der schweizerische Souverän „Volk“ hinter der Vorlage eine Verschärfung der Steuerkontrolle und keine Klarheit über Art und Umfang der flankierend dazu erfolgenden Steuergesetzgebung erblicken hat können.

Erst im zweiten Anlauf und nicht zuletzt deswegen, weil sich die damalige schweizerische Finanzlage verschlechtert hatte und Steuererhöhungen in Aussicht gestanden waren, gelang es, allerdings bei bindungsloser Kapitulation des Fiskus, nämlich gegen totalen Verzicht auf verschärfte Kontrollmaßnahmen, die Amnestie durchzusetzen.

Man muß dem österreichischen Finanzminister zweifellos bescheinigen, daß er nicht nur versucht hat, aus den Vor- und Nachteilen des schweizerischen Vorbildes eine österreichische Lösung zu finden. Man muß ihm leider auch bescheinigen, daß er unter noch schlechteren Vorzeichen als damals in der Schweiz an das Problem der Amnestie in Österreich herangegangen ist. Die österreichischen Vorzeichen sind nämlich — meine Vorredner haben es bereits aufgezeigt — eine katastrophale Finanzlage des Bundes und natürlich nicht zugegebene, aber für jeden klar erkennbare Steuererhöhungs- und Belastungspläne.

Was die Budgetsituation anlangt, darf ich mich angesichts der laufenden Debatten im Nationalrat verschweigen. Die Horrordefizitziffern, die der österreichische Finanzminister wettmässig, wie Sie wissen, abgestritten hat, sind Wirklichkeit geworden. Die Hoffnung des Bundeskanzlers — auch darauf hat der Kollege Stummvoll bereits hingewiesen — daß er mit ein paar Hundert Millionen Schilling die Arbeitslosigkeit abwenden und trotz Schulden gut schlafen könne, ist in nichts zerronnen. Heute hat er Hunderte Milliarden Schilling Schulden und — es ist zu betonen — die Arbeitslosigkeit. Ob er unter diesen Umständen noch immer gut schlafen kann, weiß ich nicht.

Per 31. Oktober 1982 — auch ich kann hier mit einer aktuellen Ziffer aufwarten — haben sich, das wird mir der Herr Bundesminister beziehungsweise die Frau Staatssekretär sicherlich bestätigen, die Finanzschulden des Bundes auf fast 332 Milliarden Schilling belaufen. Die Zinsen hierfür machen fast 27 Milliarden Schilling im Jahr aus.

Ich weiß schon, daß Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, wie ich wiederholt durch Zwischenrufe erfahren mußte, keine simplifizierten Vergleichsdarstellungen mögen, aber trotzdem muß ich Ihnen sagen, daß der tägliche — ich wiederhole: der tägliche! — Zinsendienst für diese Finanzschulden dem Gegenwert von 74 Einfamilienhäusern entspricht. Was bevorstehende Steuererhöhungen und Belastungen anlangt: Ihre Minister und Funktionäre, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, mögen noch so kunstvolle Bögen um das Thema machen, dem Finanzminister steht — auch das wird er selber in einer stillen Stunde zugeben müssen — das Wasser nicht nur bis zum Hals, er droht im Strudel der Unfinanzierbarkeit des Sozialbudgets und der nicht zuletzt durch die Politik der lockeren Hand — nennen wir das Kind beim Namen —, durch die Politik der Verschwendung verursachten Staatsausgaben zu ertrinken. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wie will er sich denn retten? Wie will er sich denn retten, außer durch weitere Verschuldung oder, zweite Variante, indem er denen was wegnimmt, die noch was haben.

Ein geradezu klassisches Beispiel, meine Damen und Herren, symptomatisch für die sozialistische Politik in diesem Lande in bezug auf die zweite Variante, die ich genannt habe, ist der derzeit laufende Versuch — auch hier kann ich mit einer Aktualität aufwarten

16376

Bundesrat — 429. Sitzung — 18. November 1982

Dr. Strimitzer

—, der einzigen größeren positiv gebarenden Krankenkasse Österreichs, nämlich der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, kurz BVA, die, weil sie ihren Versicherten erstens einen höheren Krankenversicherungsbeitrag, nämlich 6,4 Prozent gegenüber 5 Prozent der ASVG-versicherten Angestellten, zweitens einen 20prozentigen Behandlungsbeitrag abverlangt und weil sie drittens sparsam gewirtschaftet hat, die Ertragnisse in ihrem Haushalt eingebracht hat ... (*Bundesrat Ceeh: Dann haben die Versicherungsangestellten der Selbstständigen schlecht gewirtschaftet!*)

Herr Kollege Ceeh! Ich rede jetzt nicht von der gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherung, bei der, und das wissen Sie ganz genau, völlig andere Voraussetzungen vorliegen als bei der BVA. (*Bundesräte Dr. Bösch und Ceeh: Aha!*) Sie können aber nicht bestreiten ... (*Bundesrat Dr. Bösch: Andere Voraussetzungen!*) Sie vergleichen Birnen mit Äpfeln. Das ist ein unzulässiger Vergleich. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Jedenfalls dieser gut wirtschaftenden Krankenkasse sollen nun 600 (*Bundesrat Ceeh: Und was sind die Voraussetzungen?*), hören Sie, 600 (*Bundesrat Gargitter: Von Solidarität wissen Sie nichts?*) — auf die Solidarität komme ich gerne zu sprechen, Herr Kollege —, dieser Krankenkasse sollen jetzt 600 Millionen Schilling weggenommen und einer Institution zugeführt werden, und jetzt komme ich zu dem Thema Solidarität zu sprechen, einer Institution zugeführt werden, von der die Versicherten der BVA nie mehr etwas kriegen werden. Herr Kollege! Wenn ich den Begriff der Solidarität richtig verstehe, so lautet der folgendermaßen: Alle für einen und einer für alle! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Leistung, gutes Wirtschaften, Sparen werden, wie dieses Beispiel, das ich mir erlaubt habe, Ihnen jetzt zu sagen, nicht belohnt, sondern bestraft. Und das, meine Damen und Herren, ist eine unerhört bedenkliche Politik, vor deren Fortsetzung nicht genug gewarnt werden kann. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist daher — und das darf ich hier als außer Streit stehend bezeichnen — Beweis für zwei Umstände: Erstens: Dem Finanzminister ist klageworden, daß wegen der exorbitant hohen Steuerbelastung und der damit eingetretenen Entfremdung zwischen den Staatsbürgern und seiner Finanzverwaltung in Österreich, man könnte das auch Steuerverdrossenheit nennen, Schwarzgeld geschaffen worden ist. Zweitens: Der Finanzminister

sucht nach Lösungen, wie er, ohne Steuerwiderstand zu wecken, weitere Steuergelder zum Fließen bringen kann. Daß ihm etwa die Entkriminalisierung der Steuerpflichtigen, daß die ihm ein besonderes Anliegen wäre, das wage ich persönlich zumindest ein wenig zu bezweifeln. Aber gerade in bezug auf den Steuerfluß muß ich Ihnen sagen, daß selbst hohe und sehr maßgebliche Beamte des Finanzressorts — um es vornehm auszudrücken — den Kopf schütteln über die utopischen Vorstellungen, welche der Finanzminister an den Erfolg seiner Amnestiemaßnahme knüpft.

Daß der Chef der Kammer der Wirtschaftstreuhänder schätzt, daß höchstens 500 Millionen Schilling und nicht, wie der Finanzminister meint, bis zu 7 Milliarden Schilling an Abgaben hereinkommen werden, ist inzwischen allgemein bekannt geworden. Finanzbeamte, die es auch wissen müßten, sagen mir, daß ihnen auf die Frage an Steuerberater, wie viele Steuerpflichtige ihrer Meinung nach die Amnestie begehren werden, fast durchwegs die Zahl Null genannt worden ist. Ich möchte hier nicht auf die Gründe eingehen, die dabei vorgebracht werden. Ich für meine Person bin nicht so pessimistisch wie diese Aussagen, aber bei weitem auch nicht so optimistisch wie der Finanzminister.

Nicht außer Betracht bleiben darf bei der Beurteilung dieser Vorlage aber auch die Frage, welche Folgen sich für die Finanzbediensteten einstellen können. Ich will dabei die arbeitsmäßige Belastung, die sich aus der Gesetzesanwendung als solche ergeben kann, gar nicht ins Treffen führen.

Ich muß nur auf einem Umstand hinweisen, der vor allem die Betriebsprüfer mit einer gewissen Sorge erfüllt: Es besteht die große Gefahr, daß ein Betriebsprüfer, der einen Steuerpflichtigen bereits geprüft hat, einen schwarzen Punkt bekommt, wenn dieser Steuerpflichtige Umstände einbekennt, welche der Betriebsprüfer bei der Prüfung möglicherweise auch hätte erkennen können. Einen schwarzen Punkt freilich fürchten ja auch die Steuerpflichtigen, denn viele glauben, daß die Finanzverwaltung, wenn sie sich einmal als Sünder bekannt haben, den Verdacht, daß sie auch später wieder Sünder sein würden, nicht mehr los wird. Und wer steht denn schon gerne im Schaufenster?

Daher scheint mir wichtiger zu sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, als eine Steueramnestie, die wir, wie gesagt, nur ungern unterstützen, ein Klima zu schaffen, das es dem Steuerzahler leichter macht, auf Finten und Winkelzüge zu verzichten, durch

Dr. Strimitzer

eine einfachere und klarere Steuergesetzgebung, vor allem aber auch durch eine geringere Steuerbelastung den Anreiz zur Abgabenverkürzung zu verringern und schließlich aber auch durch ein Sich-Beschränken des Staates auf Aktivitäten, die dem Staatsbürger hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einsichtig sind, die Steuerehrlichkeit zu verstärken.

Dies müßte das Ziel einer gerechten Steuerpolitik sein: nicht Amnestie einer möglichen Vielzahl von Straftatbeständen, sondern durch eine vernünftige Politik das Entstehen von Straftatbeständen auf eine möglichst geringe Zahl zu beschränken. — Ich danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Bundesrat Lengauer. Ich erteile dieses.

Bundesrat Lengauer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei ist mit dem Abgabenänderungsgesetz 1982 wahrlich nicht in allen Punkten einverstanden. Trotzdem geben wir diesem Gesetz unsere Zustimmung, weil, wie bereits von unserer Seite ausgeführt, die positiven Aspekte überwiegen.

Zuerst möchte ich mich mit dem landwirtschaftlichen Einheitswert befassen. *(Zwischenruf des Bundesrates C e e h.)* Die im Bewertungsgesetz enthaltene abermalige Erhöhung der landwirtschaftlichen Einheitswerte um 5 Prozent mit 1. Jänner 1983 ist ungerechtfertigt. Dies geht schon aus dem Text des § 32 Bewertungsgesetz hervor. Dieser § 32 besagt nämlich: Der Ertragswert ist das 18fache des Reinertrages, den der Betrieb seiner wirtschaftlichen Bestimmung gemäß im Durchschnitt der Jahre nachhaltig erbringen kann. Dabei ist davon auszugehen, daß der Betrieb mit entlohnten fremden Arbeitskräften bewirtschaftet wird und schuldenfrei ist.

Die Begründung, warum die neuerliche Erhöhung ungerechtfertigt ist, möchte ich wie folgt erläutern: Der Grüne Bericht für das Jahr 1981 weist wieder einen Reinertragsverlust von 414 S je Hektar aus. Auf Grund dieser negativen bäuerlichen Einkommensentwicklungen, an denen die derzeitige Bundesregierung schuld ist, ist die neuerliche Belastung der Bauern unverständlich. Die Landwirte bekommen damit noch mehr Geldsorgen.

Die landwirtschaftlichen Hektarsätze und somit die Einheitswerte wurden zum Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Jänner 1979 in ganz Österreich durchschnittlich um nahezu

19 Prozent angehoben. Durch die bereits erfolgte pauschalierte zehnpromzentige Erhöhung zum 1. Jänner 1977 ergibt sich eine weitere durchschnittliche Erhöhung der landwirtschaftlichen Einheitswerte ab 1. Jänner 1983 um zirka 34 Prozent. Was, meine Damen und Herren von der sozialistischen Regierungsmehrheit, glauben Sie, würden wohl Arbeitnehmer sagen, wenn die Lohnsteuer bei vermindertem Einkommen im gleichen Zeitraum um das gleiche gestiegen wäre?

Da der Einheitswert die Grundlage für alle land- und forstwirtschaftlichen Steuern, Gebühren und Abgaben ist, ergeben sich künftig für die Landwirtschaft auf allen Gebieten höhere finanzielle Belastungen. *(Bundesrat C e e h: Das Abgabenänderungsgesetz 1982 hat mit der Landwirtschaft überhaupt nichts zu tun!)*

Auch auf sozialrechtlichem Gebiet, zum Beispiel bei Inanspruchnahme der Notstandsunterstützung für Nebenerwerbslandwirte, hat dies nachteilige Folgen. Wenn Nebenerwerbslandwirte — und solche gibt es sehr viele — arbeitslos werden, haben sie zwar bei Zutreffen der sonstigen Voraussetzungen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, sie bekommen aber kein Arbeitslosengeld, wenn der Einheitswert über 51 000 S liegt, obwohl Arbeitslosenversicherungsbeiträge geleistet wurden.

Auch in der Notstandsunterstützung wird der Nebenerwerbsbauer durch die neue Gesetzeslage geschädigt. Ein Beispiel soll zum besseren Verständnis dienen. *(Bundesrat C e e h: Ist ja nicht wahr!)* Ich komme schon darauf zurück.

Einem Nebenerwerbsbauern, der sein Anwesen mit einem Einheitswert von 40 000 S bewirtschaftet, wird ein fiktives Einkommen in der Höhe von 2 678 S monatlich unterstellt. Durch die weitere Erhöhung des Einheitswertes zum 1. Jänner 1983 wird abermals ein höheres fiktives Einkommen angenommen, wodurch die Notstandsunterstützung nochmals geschmälert wird. Zu einem anderen wichtigen Gesichtspunkt: Durch die Verschiebung der Hauptfeststellung des Grundvermögens für Einfamilienhäuser, Geschäftsgrundstücke, Miethäuser und so weiter vom 1. Jänner 1982 auf 1. Jänner 1985 tritt eine weitere 15prozentige Erhöhung der bisherigen Einheitswerte in Kraft. *(Bundesrat C e e h: Stimmt nicht!)* Doch, das stimmt. Diese Erhöhung trifft auch die Wohngebäude landwirtschaftlicher Betriebe. Man spricht von einem sogenannten Wohnungswert in den landwirtschaftlichen Einheitswertbescheiden.

16378

Bundesrat — 429. Sitzung — 18. November 1982

Lengauer

Bereits bei der Hauptfeststellung der Einheitswerte zum 1. Jänner 1979 mit Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1980 wurde die Berechnungsgrundlage für die Wohnungswerte im großen und ganzen vom Grundvermögen übernommen. Es erfolgte deshalb eine empfindliche Anhebung der Kubikmeterpreise und damit auch eine starke Erhöhung der Einheitswerte für die bäuerlichen Wohngebäude. Da gerade in ertragsarmen landwirtschaftlichen Gebieten ein großer Nachholbedarf auf dem bäuerlichen Wohnsektor vorhanden war, haben nun viele Landwirte — es dürften mehr als 50 Prozent sein — mit dem Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Jänner 1979 erstmals einen neuen hohen Wohnungswert bekommen.

Zwei Beispiele aus meiner Praxis: Vor dem 1. Jänner 1979 hatte ein altes Wohngebäude im Bezirk Rohrbach mit 800 m³ einen Einheitswert von 10 000 S. Nach der neuen Berechnung wurde nun der Einheitswert mit 33 000 S festgesetzt, ohne daß dieses Haus — und das sei besonders hervorgehoben — verbessert oder umgebaut wurde.

Im zweiten Beispiel handelt es sich um einen Neubau, der im Jahre 1974 errichtet wurde. Bei einem umbauten Raum von ebenfalls 800 Kubik wäre nach der Berechnung bis 1979 ein Einheitswert von 120 000 S ermittelt worden. Durch die neue Berechnungsart hat nun dieser Landwirt für seinen Hausstock 209 000 S Einheitswert erhalten.

Die neuen Wohnungswerte wurden mit Wirksamkeit 1. Jänner 1980 nicht nur festgestellt, sondern gleichzeitig um 20 Prozent erhöht. Das belastet die Landwirtschaft ganz gewaltig, und nun soll mit 1. Jänner 1983 eine weitere Erhöhung um diese erwähnten 15 Prozent eintreten. Im Hinblick auf das rückläufige bäuerliche Einkommen wäre es wohl angebracht und gerecht gewesen, diese Erhöhung nicht zu vollziehen.

Grundsätzlich ist zu sagen, daß bei Feststellung der landwirtschaftlichen Einheitswerte die entlegenen Gebiete und die Zonen entlang der Grenzen, im besonderen der toten Grenze, hätten mehr berücksichtigt werden müssen. Also eine Entzerrung hätte mehr eintreten sollen. Diese Wohnungswerte haben nicht nur in der Landwirtschaft eine Erhöhung bei der Grundsteuer zur Folge, sondern wirken sich auch nachteilig bei der Erbschaftsteuer und insbesondere bei bäuerlichen Übergaben aus.

Ein Beispiel wiederum: Ein landwirtschaftlicher Betrieb vor dem Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Jänner 1979 mit einem landwirtschaftlichen Einheitswert von 100 000 S

mußte anlässlich der Besitzübergabe vor dem Jahr 1979 1 500 S Grundsteuer zahlen. Nach dem Hauptfeststellungszeitpunkt erhielt dieser Betrieb einen Wohnungswert in der Höhe von 42 000 S. Mit der 20prozentigen Erhöhung ergibt sich somit ein Einheitswert von 50 000 S. Bei einer sogenannten Gegenleistung — das ist das kapitalisierte Ausgedinge, allenfalls ein Übergangspreis — entfällt auf den Wohnungswert ein Drittel dieser sogenannten Gegenleistung, das sind 70 000 S, davon 2 Prozent, ergibt daher eine zusätzliche Belastung von 1 400 S an Grunderwerbsteuer. Das ist ein kleiner Betrieb, wohlgemerkt, und ein Beispiel im unteren Durchschnitt. Es ergeben sich natürlich bei größeren Betrieben das Vielfache an Grunderwerbsteuerbeträgen und noch dazu eine weitere Erhöhung mit 1. Jänner 1983.

Nun möchte ich auf eine weitere unbillige Härte im Einkommensteuergesetz verweisen. Es handelt sich um die sogenannte Sonderausgabe im § 18 Z 3 des Einkommensteuergesetzes. Ab 1. Jänner 1981 ist zwar das Wohnnutzflächenhöchstmaß bei Eigenheimen weggefallen, die Voraussetzung allerdings, daß mindestens zwei Drittel der Gesamtnutzfläche Wohnzwecken dienen muß, ist aber leider geblieben. Nebenerwerbslandwirte, die durch einen Neubau ihre Wohn- und Betriebsverhältnisse dem zeitgemäßen Standard anpassen wollen, können vielfach die Baukosten nicht als Sonderausgaben absetzen, weil infolge Einbeziehung der landwirtschaftlichen Zwecken dienenden Räumlichkeiten in die Gesamtnutzfläche der Wohnzwecken dienende Teil nicht Drittel der Gesamtnutzfläche erreicht. Viele Nebenerwerbslandwirte, die also Grenzgänger sind oder im nichtselbständigen Erwerb stehen, müssen dies als besondere Härte empfinden. Eine Bestimmung, die vorsieht, daß die landwirtschaftlichen Zwecken dienenden Räumlichkeiten für Zwecke der Berechnung des den Wohnräumen dienenden Teils nicht zur Gesamtnutzfläche zu zählen sind, könnte diesem Problem abhelfen.

Dieses Ziel könnte freilich auch dadurch erreicht werden, daß eine getrennte Bauführung von Wirtschafts- und Wohngebäuden vorgenommen wird. Das wäre allerdings mit sehr hohen Kosten verbunden, die den Bauwerbern, unseren Nebenerwerbslandwirten, wahrlich nicht zugemutet werden kann. Auch die Erhöhung der Sonderausgaben gemäß § 18 Z 4 von bisher 10 000 S auf 11 000 S für den Steuerpflichtigen und dessen Ehegattin beziehungsweise von 5 000 auf 5 500 für die Kinder ist keineswegs zufriedenstellend. Der Betrag von 10 000 S beziehungsweise 5 000 S besteht schon seit 1978. Die Erhöhung um nur 10 Pro-

Lengauer

zent gegenüber der Steigerung der Lebenshaltungskosten, die allein nach dem Verbraucherpreisindex 66 von 1975 bis 1981 um 38 Prozent gestiegen sind, ist gelinde gesagt äußerst dürftig. Eine Anpassung auf 15 000 S würde der eingetretenen Erhöhung der Lebenshaltungskosten ungefähr entsprechen.

Zwei Beispiele zur Veranschaulichung.
1. Beispiel: Ein Arbeitnehmer, ein Grenzgänger ohne Landwirtschaft würde bei Errichtung eines Wohngebäudes, also eines Eigenheimes, 19 036 S an Einkommensteuer zahlen, unter der Voraussetzung, daß er 150 000 S verdient im Jahr, für vier Kinder und für seine Gattin sorgepflichtig ist. 2. Beispiel: Ein Arbeitnehmer, der Grenzgänger ist, eine Landwirtschaft mit einem Einheitswert von 50 000 S betreibt und ebenfalls für die Gattin und für vier Kinder zu sorgen hat, würde bei gleichem Einkommen 34 946 S Einkommensteuer leisten müssen. Also hier sehen Sie die Ungerechtigkeit, die dadurch gekennzeichnet ist, weil man diese Sonderbestimmung, also diese Bestimmung im Einkommensteuergesetz nicht gelöst hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Warum stimmt die Österreichische Volkspartei einem Gesetzespaket zu, in dem so viele Nachteile für Bauern und Nebenerwerbslandwirte zu finden sind? (*Bundesrat Dr. Skotton: Weil es anscheinend doch nicht so viele Nachteile sind!*) Ich verstehe nicht, Herr Kollege, daß in diesem Gesetzespaket Dinge enthalten sind, welche die ÖVP vertreten kann. Die SPÖ-Mehrheit hat leider viele berechtigte Wünsche, Einwände und Vorbringen unserer Partei einfach nicht akzeptiert. Die von mir aufgezeigte Diskriminierung der Bauern und Nebenerwerbsbauern aufzuheben, wird offensichtlich der Zeit überlassen bleiben, in der die Österreichische Volkspartei wieder Regierungsmehrheit hat. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat C e h: Das wird noch eine Zeitlang dauern!*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Dr. Bösch (SPÖ)**: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich näher zu dem Gesetz spreche, möchte ich doch auf einige Ausführungen der Vorredner eingehen.

Erst einmal auf den Kollegen Stummvoll, der die Finanzlage der verstaatlichten Industrie als Folge der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung bezeichnet hat. Dabei müßte er

wissen, und ich bin überzeugt, daß er es weiß, daß der europäische Stahlmarkt praktisch zusammengebrochen ist. Wir alle wissen, welche „Stahlkriege“ zwischen den europäischen Staaten und vor allem zwischen den USA und den europäischen Staaten geführt werden und daß sich die Riesenwirtschaftsmacht USA nicht scheut, auch die kleine österreichische Stahlindustrie in Form der VEW mit in diese Sanktionen einzubeziehen.

Daß natürlich eine solche Situation katastrophale Auswirkung haben muß, ist nicht von der Hand zu weisen. Man sollte eben die wahren Ursachen aufzeigen.

Meine Damen und Herren! Kollegen Strimitzer, der sich kapriziert, die Staatsverschuldung und das Staatsbudget immer wieder herauszustreichen, darf ich doch fragen, ob er eine konservative Regierung in den angelsächsischen Ländern kennt, die das Budget nicht noch höher hinaufgeschraubt hat als ihre Vorgängerinnen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Auch in der Bundesrepublik jetzt!*) Das auch noch. Wie die meisten großen Wirtschaftsmächte. (*Bundesrat Molterer: Die Sozialisten haben abgewirtschaftet in der Bundesrepublik!*)

Ich will jetzt nicht auf die Bundesrepublik, sondern ich darf auf die USA hinweisen, deren Budgetdefizit derart astronomische Größen angenommen hat, daß es infolge seiner kaum mehr vorliegenden Finanzierbarkeit alle westlichen Währungen durch die Hochzinspolitik, die daraus resultiert, gefährdet und mit in diese Hochzinspolitik hineinzieht.

Mit ein wesentlicher Grund für diese Hochzinspolitik, die auch uns zu schaffen macht, ist das gigantische Defizit, das die bekanntlich nichtsozialistische Regierung der USA vor sich herschiebt und nicht verkleinert, sondern vergrößert. (*Bundesrat Molterer: Gibt es denn überhaupt eine sozialistische Regierung in Amerika?*) Ich spreche von den USA, dort hat es das nicht gegeben. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Strimitzer.*)

Dort sehen Sie die Auswirkungen. Nicht vom kleinen Österreich, Herr Kollege Strimitzer, sondern von der Wirtschaftsgrößmacht geht das aus. Frau Kollegin Kálnoky — sie ist zwar jetzt, glaube ich, nicht im Hause — möchte ich sagen: Die Frage der Gewerbesteuer ist sicher ein immer wieder angeschnittenes und behandeltes Thema. Meine Damen und Herren! Man muß eben auch die zweite Seite betrachten, das sind die Gemeinden und das ist auch der Abgang der Pen-

16380

Bundesrat — 429. Sitzung — 18. November 1982

Dr. Bösch

sionsversicherungsanstalt der Selbständigen, der in diesem Jahr 14 Milliarden Schilling betragen wird.

Die Gewerbesteuer muß hier ein Korrektiv schaffen. Ob es nun im Bereich der Besteuerung des Gewerbekapitals Erleichterungen geben kann oder soll, das ist sicher diskussionswürdig. Aber die Gewerbesteuer ist ein derartiges Element, ein unersetzliches Element für die Gemeindefinanzen, daß man hier doch einen größeren Konsens herbeiführen müßte. *(Zwischenruf der Bundesrätin Lindi Kálnoky.)*

Frau Kollegin! Die Lohnsummensteuer wird nicht vom Bund eingehoben. Diese Forderung haben sie von diesem Pult aus an die falsche Adresse gerichtet, denn die wird von den Gemeinden eingehoben, und ich schätze, auch nicht aus reinem Mutwillen gegenüber ihren Gemeindebürgern. Vielleicht besteht doch ein Bedarf, den Sie dem Bund so gerne abstreiten.

Meine Damen und Herren! Nun aber zu dem heute etwas stiefmütterlich behandelten zweiten Gesetzesbeschluß betreffend Sondermaßnahmen im Bereich des Abgaben- und Devisenrechts. Es soll jenem Steuerpflichtigen, der nach einer einmaligen Steuerhinterziehung aus Angst vor Strafe und einer erheblichen Nachzahlung bei seinem strafbaren Verhalten verbleibt, eine Art goldener Brücke gebaut werden. Es gibt zwar schon den § 29 des Finanzstrafgesetzes, der die Straffreiheit im Falle der Selbstanzeige vorsieht. Der wesentliche Unterschied zur vorliegenden Regelung liegt aber darin, daß nach diesem eben zitierten Paragraphen wohl Straffreiheit eintritt, die hinterzogenen Abgaben jedoch in voller Höhe nachzuzahlen sind, was bei den heute zu beschließenden Sonderregelungen unter gewissen Bedingungen entfällt.

Auf Grund des vorliegenden Gesetzesbeschlusses sollen nämlich alle steuerrechtlichen Fakten und Hinterziehungen, um etwas genauer auf das Gesetz einzugehen, für die Jahre 1978 und früher irrelevant sein, wenn diese steuerrechtlichen Tatbestände zur Bemessung der Abgaben für die Jahre 1979 und 1980 bekannt sind beziehungsweise vom Abgabenschuldner in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1982 bekanntgegeben werden. Für Steuerhinterziehungen aus dem Jahr 1978 und vorher erlischt damit die Strafbarkeit nach dem Finanzstrafgesetz ebenso wie die Pflicht zur Nachzahlung der hinterzogenen Steuern.

Diese Maßnahmen beziehen sich nicht auf alle Steuerhinterziehungen. Es sind vor allem

die veranlagte Einkommensteuer, die Lohnsteuer, die Gewerbesteuer, aber auch die Vermögen-, Erbschafts- und Schenkungssteuer, die unter diese Sondermaßnahme fallen.

Bei Inanspruchnahme dieser Sondermaßnahmen hat der Steuerpflichtige zwei Zeitgruppen zu beachten: das Jahr 1978 und die Vorjahre. Das ist jener Zeitraum, für den der Fiskus auf nicht entrichtete Abgaben verzichtet, vorausgesetzt – und damit kommt der zweite relevante Zeitraum ins Spiel –, es sind ihm sämtliche Bemessungsgrundlagen für die Jahre 1979 und 1980 bekannt.

Es gibt aber noch weitere Datumsgrenzen. Die erwähnte Amnestie wird nur gewährt, wenn die Abgabenbehörde vor dem 1. Jänner 1983 vollständige Kenntnis der Bemessungsgrundlagen erlangt hat oder der Steuerpflichtige in der Zeit vom 1. Jänner 1983 bis zum 30. Juni desselben Jahres Selbstanzeige gemacht hat. Es ist ja heute schon angeklungen, und auch im vorparlamentarischen Raum ist Kritik gegen dieses Gesetz vorgebracht worden. Bekanntlich hat im Nationalrat die FPÖ nicht zugestimmt. Die beiden Abgeordneten Josseck und Ofner haben – jeder von einer anderen Begründung aus – das Gesetz abgelehnt.

Dem ersten war es zu eng, mit zu vielen Einschränkungen verbunden. Dieser wollte eine Art Generalamnestie, und der andere war überhaupt gegen die Amnestie.

Wenn man auch über die Logik einer solchen „Mischbegründung“, die sich eigentlich gegenseitig ausschließt, geteilter Meinung sein kann, so zeigt sie doch in gewissem Sinne das Dilemma, in das alle Sondermaßnahmen, die eben Züge einer Amnestie tragen, geraten müssen. Auf der einen Seite der gesetzestreue Bürger, der pünktlich und vollständig seinen Obolus entrichtet, und auf der anderen Seite jener, der es sich unter Umständen durch Jahre gerichtet hat und nun auch noch gewissermaßen einen Strafnachlaß für das erhält, was dem anderen eine selbstverständliche Pflicht war.

Wir müssen nun einmal von der Tatsache ausgehen, daß die Steuersünder, die Steuerhinterzieher, die Minderheit darstellen und schon aus dieser Sicht diese gesetzlichen Sondermaßnahmen entsprechend eng zu interpretieren sind. Jede Forderung nach einer anderen, weitergehenden Sondermaßnahme, eine Art vollständige Amnestie, hieße natürlich die Bevorzugung jener, die geltendes Recht zumindest umgangen haben. Es war daher notwendig, gerade diese Form einer sogenannten Amnestie zu wählen, um nicht

Dr. Bösch

eine zu weitgehende Diskriminierung der gesetzestreuen Bevölkerung beziehungsweise Steuerzahler zu bewirken.

Da man diesem Gedanken Rechnung tragen mußte, ist eben eine sogenannte zeitraumbezogene Variante gewählt worden, die zugegebenermaßen etwas schwerer zu administrieren ist und dem Amnestiewerber auch ein gewisses Maß an Aufmerksamkeit abverlangt.

Der Vorwurf der Unverständlichkeit des Gesetzes, der zwar nicht hier, aber im Nationalrat erhoben wurde, ist natürlich verfehlt. (*Bundesrat Dr. Pisec: Arbeitsplatzsicherung!*) In Wahrheit wird jeder, der sich mit diesem Gesetzesbeschluß ernsthaft befaßt, feststellen, daß die Regierungsvorlage auf dem geltenden Steuerrecht aufbaut und auch die Verfassungsmäßigkeit sicherstellt. Es geht von einer fiskalischen und einer wirtschaftlichen Zielsetzung aus. Es sollen höhere Abgabenerträge erzielt werden, wobei naturgemäß die Schätzungen weit auseinandergehen, da sie von ganz verschiedenen Interessenlagen bestimmt sind. Daß die Auskunft des Obmannes der Wirtschaftstreuhänder anders ist, als die Angaben des Finanzministers dürfte sehr realistische Hintergründe haben.

Meine Damen und Herren! Nachdem das Beispiel bereits erwähnt wurde: In der Schweiz sind im Jahre 1969 auf diese Art immerhin 11,5 Milliarden Schweizer Franken eingegangen.

Das Gesetz will aber auch, daß künftig Abgabekürzungen in all jenen Fällen verhindert werden, in denen der Abgabepflichtige aus Angst vor Nachzahlungen einfach die Offenlegung der Steuergrundlage verweigert.

Es soll aber auch die uneingeschränkte Verfügbarkeit über bisher nicht erfaßte Vermögenswerte, zum Beispiel zur Stärkung des Eigenkapitals, erreicht werden. Auch darin liegt natürlich dann ein gewisses Maß an sogenannter Umwegrentabilität.

Meine Damen und Herren! Gerade in Hinblick darauf, daß sehr viel Kritik gegen dieses Gesetz vorgetragen wurde, muß auch hier betont werden, daß sich die Beamten des Ministeriums bemüht haben, in einer Materie mit einem solchen Maß an Zielkonflikten — das muß man beachten — eine sachangemessene und verfassungskonforme Lösung zu suchen und dabei auch gute Arbeit geleistet haben. Dafür gebührt ihnen, glaube ich, auch der Dank dieses Hauses.

Umso unverständlicher erscheint dann die

Äußerung des ÖVP-Generalsekretärs Dr. Graff, der bei einem sogenannten Steuerhearing laut Mitteilung der Tageszeitung „Die Presse“ erklärt haben soll, er könne als Rechtsanwalt niemandem guten Gewissens raten, von der Steueramnestie Gebrauch zu machen.

Meine Damen und Herren! Das kann die persönliche Meinung des Dr. Graff sein, die ist ihm natürlich unbenommen, aber das heißt halt in der Folge nichts anderes, als daß Dr. Graff jedem seiner Klienten rät, sein Schwarzgeld weiter im Verborgenen zu halten. Das heißt auch, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß Sie hier zumindest gegen Ihr besseres Wissen oder zumindest gegen das bessere Wissen Ihres Generalsekretärs zustimmen und mitentscheiden. Ihre Entscheidung ist begrüßenswert, aber diese Mentalreservation, die Sie so zwischendurch anklingen lassen und die der Generalsekretär offen ausspricht, ist nicht gerade günstig bei der Verabschiedung eines Gesetzes. Etwas mehr Konsequenz hätte Ihrer Glaubwürdigkeit sicher nicht geschadet.

Vielleicht, weil viele meiner Vorredner Grundsätzliches zur Steuerpolitik gesagt haben, lassen auch Sie mich einige Bemerkungen dazu machen, zumal halt eben Steuer und Steuereinzahlung gerade in Vorwahlzeiten ein beliebter Tummelplatz für Demagogie ist oder noch werden kann. Der Begriff der sogenannten Steuerquote steht immer wieder in der politischen Diskussion. (*Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec: Mit Recht!*) Ich habe nicht gesagt, daß er zu unrecht drinnen steht, ich habe nur festgestellt, er steht in der politischen Diskussion. Das ist kein negativer Begriff, ist nicht negativ besetzt, es können auch sehr gute Dinge in der politischen Diskussion stehen und aus der politischen Diskussion entstehen. (*Bundesrat Dkfm. Pisec: 42 Prozent Steuerbelastung ist doch keine Polemik!*)

Das gehört natürlich auch zur Demokratie. Offenbar verbinden Sie im Unterbewußtsein politische Diskussion mit Polemik oder Demagogie. Ein Kollege hat sogar gesagt, nicht hier im Hause, es seien 74 Milliarden Schilling Sozialismussteuern seit 1971 eingetrieben worden. Ein Begriff, den wir hier lieber nicht diskutieren, weil er sich in seiner Absurdität natürlich einer sachlichen Diskussion weitgehend entzieht.

Man sollte auch der Redlichkeit wegen sagen, was sich alles unter dieser Steuerquote verbirgt, daß dazu auch Dinge gehören, mit denen der Finanzminister überhaupt nichts

16382

Bundesrat — 429. Sitzung — 18. November 1982

Dr. Bösch

zu tun hat, im Gegenteil: Dinge, die seine Tätigkeit hemmen.

Und es sind natürlich auch – Sie wissen es alle – die Sozialversicherungsbeiträge, deren Einfrieren oder deren Senkung natürlich all das bewirkt, was man grob umrissen, als „soziale Demontage“ bezeichnet.

Richtig ist, meine Damen und Herren, daß die globale Abgabenquote von 1970 bis 1982 um rund 4 Prozentpunkte gestiegen ist, von 36 auf rund 40, wobei aber allein Dreiviertel dieses Anstieges auf die Sozialversicherungsbeiträge entfallen. Der Anteil der Steuern erhöhte sich um rund einen Prozentpunkt. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Ich weiß schon, daß Sie die Auseinanderdividierung zwischen Bundessteuern, gemeinschaftlichen Bundesabgaben, Landesanteilen nicht gerne hören, aber es gehört hier auch dazu. Sie richten nämlich Ihre Vorwürfe immer an den Bundesfinanzminister, wenn man aber nun die Nettosteureinnahmen des Bundes heranzieht, so sieht man, daß diese seit Ihrer Regierungszeit praktisch gleichgeblieben sind. Der prozentuelle Anteil der Bundessteuern am Bruttosozialprodukt ist von 14,7 auf 14,9 Prozentpunkte gestiegen. 0,2 Prozentpunkte hat der Bund, um es jetzt einfach auszudrücken, mehr in seine Kasse gebracht. 0,2 Prozentpunkte! *(Ruf bei der ÖVP: Die Aufgaben sind immer mehr zu den Ländern gekommen!)*

Meine Damen und Herren! Ich gebe zu, daß das erstaunlich klingt, aber es haben eben auch die Länder ihren Anteil am Gesamtsteueraufkommen laufend erhöht. Hinsichtlich dieser Finanzausgleichsgesetze und Regelungen kann heute festgestellt werden, daß sich trotz steigender Aufgaben der Anteil des Bundes am Gesamtabgabenertrag, unter Berücksichtigung der Transfers und der Kosten – die Landeslehrer werden nämlich vom Bund bezahlt – seit dem Jahre 1970 ständig vermindert hat.

So betrug der Abgabenanteil des Bundes im Jahre 1970 60,23 Prozent, 1979 hingegen nur noch 55,4 Prozent und ist seither nur geringfügig angestiegen. Hingegen ist der Länderanteil im gleichen Zeitraum von 17 Prozent auf 21,1 Prozent gestiegen, und auch die Gemeinden haben einen geringfügigen Anstieg verzeichnen können. Meine Damen und Herren! Das sind alles Steuern, deren Eintreibung Sie dem Finanzminister vorwerfen, aber deren Mittel dann munter von den ÖVP-Landeshauptleuten in den Ländern verteilt werden. Es hieße die Redezeit zu stark überschreiten, wollte man jetzt auf die näheren Gründe für das Absinken der Steuerquote des Bundes

eingehen. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Es sind im wesentlichen drei Gründe, ich habe sie hier, wenn Sie es genau hören wollen, ich kann Ihnen das ja auch nachher überreichen.

Die Hauptursache für den Anstieg der globalen Steuerquote ist also die soziale Sicherheit. Und die Kosten dieser sozialen Sicherheit haben sich nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen Ländern erhöht. So schreibt zum Beispiel die „Neue Zürcher Zeitung“ – ich darf nur ganz wenige Sätze zitieren – über die Schweiz:

„Werden die Sozialversicherungsabgaben dazu gerechnet, weist unser Land die höchste Zuwachsrate der gesamten Fiskalbelastung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, auf. Für den Zeitraum 1975 bis 1979 beträgt sie 50 Prozent, in der Bundesrepublik Deutschland 14 Prozent.“

Es zeigt sich also, daß diese Auswirkungen in allen europäischen Staaten mit einem ausgewogenen sozialen Sicherheitsnetz anzutreffen sind.

Meine Damen und Herren! Es gibt ein Wort, das da lautet: „Wer aus der Vergangenheit nichts lernt, ist gezwungen, sie zu wiederholen!“ Betrachten wir nun ganz zum Schluß noch einmal diesen Aspekt, was Sie als das „gelobte Land“ bezeichnen, anhand des OECD-Berichtes über die österreichische Forschungspolitik aus dem Jahre 1970, dem Ende Ihrer Regierungspolitik.

Dieser OECD-Bericht ist sehr aufschlußreich und bescheinigt Ihrer damaligen Forschungspolitik, daß sie an ausgeprägtem Traditionalismus, unterentwickeltem Forschungsbewußtsein, mangelnden internationalen Kontakten und an mehr als schwächlicher Finanzierung dahinsiehe. „Österreich schien auf dem besten Wege, in einer Zeit stürmischen technischen Fortschritts ein unterentwickeltes Land zu werden.“

Dies, meine Damen und Herren, eine Diktion, eine starke Formulierung unter sonst eher diplomatisch zurückhaltenden Interpretationen von internationalen Organisationen.

Wenn der Kollege Stummvoll am Anfang gesagt hat, daß die Belastungen die Förderung der Wirtschaft überwiegen, so darf ich ihm wiederum ein Beispiel bringen, ebenfalls aus der Schweiz. Als unmittelbarer Nachbar der Schweiz werden Sie es mir verzeihen, daß ich solche Beispiele bringe, aber sie sind doch symptomatisch. So war dem Schweizer „Tagessanzeiger“ vom 15. 11. 1982 zu entnehmen

Dr. Bösch

— ich darf mit Genehmigung des Vorsitzenden zitieren —: „Während die schweizerische Fremdenverkehrszentrale vom Bund seit neuestem eine jährliche Subvention von 21 Millionen Franken zugesprochen erhält, verfügt die österreichische Fremdenverkehrswerbung allein von Bundes- und Länderseite über einen Betrag von 260 Millionen Schilling, wozu noch weitere Mitteln für Investitionen im Sinne von Zinszuschüssen kommen. Total sind dies gemäß Bundesbudget 480 Millionen Schilling. Man rechnet in Österreich mit einem Gesamtbudget für den Fremdenverkehr von rund 1 Milliarde Schilling oder 125 Millionen Franken.“

Meine Damen und Herren, das heißt, daß der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft der sechsfache Betrag an Förderung zusteht wie der schweizerischen. Ich glaube, daß diese Beispiele für sich sprechen. *(Ruf bei der ÖVP: Und Italien?)*

Hohes Haus! Ich habe soeben von der Schweiz gesprochen. Und gerade als Länderpolitiker und auch Gemeindemandatare — es sind auch Bürgermeister unter uns — sollte man zur Kenntnis nehmen, daß bei Diskussionen über Steuern eben auch die Länder und Gemeinden berührt sind. Wir sehen auch bei den Gemeinden, daß ihre Verschuldung rasch ansteigt. Sie hat nach neuesten Meldungen 84 Milliarden Schilling erreicht. Trotzdem, glaube ich, wäre es verfehlt, all diesen Bürgermeistern und Gemeindemandataren Verschwendung vorzuwerfen, wie Sie es, meine Damen und Herren von der ÖVP, dort sehr eifertig tun, wo Sie keine politische Verantwortung zu tragen haben.

Ich darf zum Schluß kommen und feststellen, daß ich überzeugt bin, daß die österreichische Bevölkerung den bisherigen österreichischen Weg durchaus fortgesetzt sehen will, der auch dazu geführt hat, daß die Kaufkraft der österreichischen Bevölkerung über der der Europäischen Gemeinschaft liegt, und zwar um 3 Prozent, wenn Sie es genau wissen wollen, und daß der österreichische Schilling eine der härtesten Währungen der Welt ist. Wir sind eines der wenigen Länder, die eine ausgeglichene Zahlungsbilanz vorweisen können. Es steht außer Zweifel, daß wir alles daran setzen müssen, um dies zu festigen, und vielleicht kann auch der heutige Gesetzesbeschluß — trotz aller Unkenrufe — ein kleiner Beitrag dazu sein. Meine Fraktion gibt diesem jedenfalls die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Nach der nun erfolgten Diskussion über Amnestie, Begnadigung und Nachsicht zu viel üblicheren Handlungen der derzeitigen Bundesregierung, nämlich zur Politik der ständigen Verurteilung der Österreicher zu neuen Belastungen, der sogenannte österreichische Weg.

Es wurde ja von meinem Vorredner bereits aufgezeigt, daß in den meisten Bereichen der zur Diskussion stehenden Regierungsvorlagen im Nationalrat ein Konsens bei den Verhandlungen erzielt werden konnte. Keine Zustimmung hat jedoch die Österreichische Volkspartei zu der Problematik der Einheitswerterhöhung gegeben; dies aus mehreren Gründen, die ja zum Teil auch von meinem Vorredner, dem Kollegen Lengauer, hier im Detail und mit vielen Beispielen aufgezeigt wurden.

Erstens, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedeutet die Einheitswerterhöhung insbesondere für die Landwirtschaft eine vielfältige Belastung, die sich auf verschiedenen Ebenen auswirkt, angefangen auf dem Steuersektor über Sozialversicherungsbeiträge, Umlagen, Kammerumlagen und dergleichen mehr. Der Einheitswert ist also die Basis für viele Abgaben und Steuern. *(Bundesrat C e e h: Durch welche Bestimmungen werden die Einheitswerte der Landwirtschaft erhöht?)* Durch die, die wir heute beschließen, sicherlich. *(Bundesrat C e e h: Das stimmt doch nicht!)* Die Einheitswerterhöhung ist die Basis, die Bemessungsgrundlage. *(Bundesrat C e e h: Bitte durch welche Bestimmung? Das ist doch in dem Paket gar nicht drinnen!)*

Lieber Kollege Ceeh, es würde auch den Bauern wenig interessieren, durch welche Bestimmungen das geschieht. Tatsache ist, daß wir durch die laufende Einheitswerterhöhung auch laufende Erhöhungen der Abgaben haben. *(Bundesrat Dr. Bösch: Das stimmt doch gar nicht! Also so geht das nicht!)*

Wir haben eine Einheitswerterhöhung 1976 gehabt, wir haben 1979 eine Einheitswerterhöhung gehabt, und wir werden 1983 wieder eine Einheitswerterhöhung haben. *(Bundesrat Dr. Bösch: Unterbrechen Sie Ihre Rede für zehn Minuten, damit Sie nachschauen, was in dem Gesetz steht!)* Da können Sie sich selber erkundigen. *(Ruf bei der SPÖ: Bösch weiß es ja, aber Sie nicht!)*

Meine Damen und Herren! Der Einheitswert ist die Bemessungsgrundlage für ver-

16384

Bundesrat — 429. Sitzung — 18. November 1982

Dipl.-Ing. Gasser

schiedene Abgaben. Das wurde ja von meinem Kollegen aufgezeigt. (*Bundesrat Ceeh: Der wird doch nicht erhöht!*) Die Bemessungsgrundlage nicht, aber der Einheitswert wird erhöht. (*Bundesrat Ceeh: Das ist ja nicht richtig! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Im Gesetz heißt es, daß der Einheitswert um 35 Prozent — laut Regierungsvorlage — erhöht wird. Das steht in der Regierungsvorlage. (*Bundesrat Ceeh: Wird aber nicht verhandelt in dem Paket!*) Sicher ist, daß die Landwirtschaft mit Grundsteuer belastet wird, und daß sich diese Einheitswerterhöhung in erster Linie auf das Grundvermögen, auf die Grundsteuer B zum Beispiel, wie es erwähnt worden ist, bezieht. Aber es ist trotzdem eine Belastung für den bäuerlichen Betrieb. Oder ist das keine Belastung? (*Ruf bei der ÖVP: Da haben Sie nicht hingehört, Herr Kollege Ceeh! — Bundesrat Schipani: Jetzt ist er ganz irritiert!*)

Ich glaube, ich brauche mich nicht irritieren zu lassen, die Tatsachen sprechen ja dafür, daß der Einheitswert als Bemessungsgrundlage vielfältige Auswirkungen hat.

Der Einheitswert ist auch Richtwert für verschiedene Sozialversicherungsbereiche. Zum Beispiel für die Zuerkennung der Pension, für die Zuerkennung der Ausgleichszulage, für die Zuerkennung — das wurde — einer Arbeitslosenunterstützung und dergleichen mehr.

Es ist eine Tatsache, daß sich die laufende Einheitswerterhöhung auch auf das fiktive Ausgedinge zum Beispiel besonders auswirkt, und daß durch diese Erhöhung des fiktiven Ausgedinges immer mehr Bauern ausscheiden, überhaupt in den Genuß einer Ausgleichszulage zu kommen. Es kann sich mehr oder weniger einer nur retten, wenn er den Betrieb verkauft. Ich glaube, daß es eine eigentumsfeindliche Politik ist, wenn ein Landwirt einfach gezwungen wird, den Betrieb zu verkaufen. Denn ein Bauer mit einem Einheitswert von 60 000 bis 70 000 S hat eine Grundpension von rund 1 700, 1 800 S. Und mit dieser Grundpension wird ihm zugemutet, heute bei den hohen Lebenshaltungskosten zu leben. Eine Ausgleichszulage ist nicht möglich, weil durch die Einheitswerte das fiktive Ausgedinge entsprechend bewertet wird.

Ich bin überhaupt der Meinung, daß die Regelung des fiktiven Einheitswertes eine Ungerechtigkeit gegenüber der bäuerlichen Bevölkerung ist und daß auch diese Frage einmal geklärt werden müßte. Das hängt sicher nicht ursächlich mit der heutigen Regierungs-

vorlage zusammen, aber ich möchte es in diesem Zusammenhang feststellen.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß eine Einheitswerterhöhung doch auch Ausdruck einer eigentumsfeindlichen Politik ist. Einer Politik, die heute nicht nur die Bauern, die Land- und Forstwirtschaft betrifft, sondern viele Tausende Eigenheimbesitzer, Kleingrundbesitzer, die durch die gestiegenen Einheitswerte heute erheblich höhere Grundsteuern zu berappen haben. (*Bundesrat Dr. Bösch: Aus welcher Wahlrede stammt denn das schon wieder?*)

Sie brauchen nur mit den Eigenheimbesitzern einmal in Diskussion kommen oder die Einheitswerte der Eigenheimbesitzer untersuchen, Einheitswerte zwischen 600 000 und 900 000 S.

Es ist sicherlich eine Tatsache, daß für die Aufrechterhaltung eines demokratischen Systems eine breite Eigentumsstreuung notwendig ist. Eine Politik, die gegen eine breite Eigentumsstreuung ist, ist auch keine Politik für die Sicherung eines demokratischen Gesellschaftssystems. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es wurde, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Zuge dieser Diskussion bereits darauf hingewiesen, daß die Landwirtschaft, die Bauern in den letzten Jahren bereits mehrmals Einheitswerterhöhungen in Kauf nehmen mußten. Kollege Lengauer hat dies aufgezeigt: 1976 rund 19 Prozent, 1979 rund 34 Prozent und für 1983 ist eine weitere Erhöhung um 5 Prozent fixiert. Alle Einkommensindikatoren, aber auch die Ertragslage in der Landwirtschaft zeigen jedoch, daß eine Einkommenserhöhung in der gegenwärtigen Situation, in der gegenwärtigen Entwicklung für die Landwirtschaft unberechtigt und unsachlich ist.

Es gibt kaum mehr Betriebe, die einen positiven Wirtschaftsabschluß erzielen können. Der Reinertrag — das wurde auch bereits aufgezeigt — war 1979 bereits minus 960 S und 1971 minus 414 S. Der Reinertrag ist sicher ein sehr objektives Kriterium für einen Erfolgswert, für die Ertragslage in der Landwirtschaft. Für Univ. Prof. Gurtner, der ja in diesem Bundesrat schon öfter von der sozialistischen Riege zitiert worden ist, bildet der Reinertrag eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der Ertragslage in der Landwirtschaft. Für ihn steht der Reinertrag im engsten Zusammenhang auch mit der Bewertung des Einheitswertes.

Diese Feststellung steht auch im Zusammenhang mit dem vom Kollegen Ceeh zitier-

Dipl.-Ing. Gasser

ten Bewertungsgesetz, das heißt, der Reinertrag ist auch im Zuge der Bewertung des Einheitswertes ein Kriterium, das berücksichtigt werden muß.

Ich glaube, daß es einfach falsch ist – wie die Diskussion vielfach von der sozialistischen Seite aufgezogen wird –, den Einheitswert auf den Verkehrswert abzustimmen. (*Bundesrat Dr. Bösch: Da sind wir noch weit entfernt!*) Gott sei Dank.

Ein Bauer, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann nicht vom Verkauf seiner Felder leben; das wäre vielleicht eine kurze Zeit sehr lustig. Aber dies bedeutet ein „Abhausen“, und eine zukunftsorientierte Politik kann nicht in erster Linie auf eine solche Entwicklung ausgerichtet sein.

Ein Ertrag ist, wie wir heute feststellen können und wie die Reinertragsziffern beweisen, kaum mehr zu erwirtschaften, weil einfach die Preis-Kosten-Entwicklung in keiner Relation zueinander steht. Es ist daher sicherlich unberechtigt, die Einheitswerte für die Landwirtschaft ständig zu erhöhen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube auch, daß gerade im Zusammenhang mit der heutigen problematischen Entwicklung auf dem Arbeitsmarktsektor man sich des Arbeitsplatzes Landwirtschaft stärker bewußt sein und daher auch in der Politik versuchen sollte, den Bauern jene Rahmenbedingungen zu schaffen, die es jenen idealistischen Bauern, die es heute noch gibt, ermöglichen, auch in Zukunft Bauern zu bleiben. Solche ständige Belastungen wie auch im Zusammenhang mit der Erhöhung des Einheitswertes sind sicherlich kein Beitrag in Richtung Existenzsicherung eines gesunden Bauernstandes.

Ich glaube, die Einheitswerterhöhungen der letzten Jahre, aber auch die vorliegende, sind mehr oder weniger ein Willkürakt der sozialistischen Regierung, der sachlich nicht begründet ist und der meiner Meinung nach bewußt zu Lasten der bäuerlichen Bevölkerung geht.

Die Österreichische Volkspartei wird der gesamten Regierungsvorlage die Zustimmung geben, wird aber zumindest im Geiste gegen die Einheitswerterhöhung stimmen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Einige Äußerungen des Kollegen

Bösch sollen nicht unwidersprochen bleiben, da sie an das Grundsätzliche herankommen, Zuerst einmal möchte ich den Begriff der Gewerbesteuer und der Gewerbekapitalsteuer ins rechte Licht setzen.

Selbstverständlich haben Sie recht, daß wir in der Frage der Gewerbesteuer einen Konsens herbeizuführen haben. Aber ich bin der Ansicht, daß wir die Beibehaltung dieser sehr großen Belastung in Zukunft nicht vertreten werden können. Es ist uns sehr wohl klar, daß die Gewerbesteuertangente für die Pensionsversicherung der Selbständigen ein wesentliches Moment darstellt. Sie ist aber genauso wie die Gewerbekapitalsteuer und die Lohnsummensteuer eine spezifisch österreichische Steuer in der Art, wie sie jetzt eingehoben wird, und verzerrt daher den Wettbewerb. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.*) Die Lohnsummensteuer, mein Lieber, ist eine Wettbewerbsverzerrung. Darum ist die Forderung der Wirtschaft dahin gegangen, daß wir zu mehr Steuergerechtigkeit gelangen. So sind unsere Hinweise darauf zu verstehen, notabene, wo auch von der Wirtschaft dieser Wunsch, quasi schon einen Vorkonsens darstellend, von allen Sprechern der Wirtschaft in der oder anderer Form geltend gemacht wurde. Ich möchte das darum anmerken, weil die Frage in Diskussion steht und es ein bißchen heikel ist, wenn wir es nun in der Diskussion in zwei verschiedenen Punkten betrachten. Die Belastung der Wirtschaft ist vorhanden, und es geht darum, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe dort, wo es möglich ist, wieder herzustellen.

Herr Kollege Bösch, der Bund ist so brav, der hat seine Steuerlast reduziert und die Länder sind schuld. (*Bundesrat Dr. Bösch: Gestiegen, habe ich gesagt!*) Sie haben ja gesagt, 0,2 Prozent ist die Bundesquote nicht gestiegen, was wir sagen, um 2 Prozent, wir sagen sogar viel mehr, bitte. (*Bundesrat Dr. Bösch: Ich habe ausdrücklich erklärt, von 14,7 Prozent auf 14,9 Prozent!*) Nein, nein, die Wahrheit bitte!

Die Belastungsquote ist von 35,6 Prozent – als wir zuletzt die Regierung stellten – gestiegen 1982 auf 41,2 und wird 1983 41,7 Prozent erreichen. Wenn nun gesagt wird, die gesamte Belastungsquote, dann reden wir jetzt nicht von der sozialen Sicherheit, die ich jetzt ausklammern möchte, obwohl man darüber lange reden könnte, wir reden heute über Steuergesetze – wird von den Bundesländern verursacht, so muß ich sagen: Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, da liegt ja unser Angriff gegen die sozialistische Finanzpolitik drinnen! Ich

Dkfm. Dr. Pisec

möchte hier ein Beispiel nennen: Als wir hier im Februar das sogenannte Salcher-Sonderwohnbauprogramm diskutiert haben, wurde der Einspruch des Bundesrates dann von Ihnen demagogisch ununterbrochen zitiert. Heute ist noch immer nichts geschehen im Zusammenhang mit dem Sonderwohnbauprogramm. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.*)

Aber da muß ich schon feststellen: In diesem Sonderwohnbauprogramm tritt eine Belastung der Bundesländer ein, und zwar eine Belastung der Bundesländer, die in der bisherigen Wohnbauförderung nicht vorgesehen war. Wenn dann das Bundesland diese dort im Gesetz vorgesehenen Beiträge zu finanzieren hat, wird es gezwungen sein, Finanzierungsquellen zu suchen. Wenn sie also auf der einen Seite das Bundesland obligieren und dann auf der anderen Seite kritisieren, daß die jetzt auf dem Weg der Normalfinanzierung — das ist de facto immer noch die Steuerbelastung gewesen — versuchen, budgetär klarzustellen, dann ist das nicht klar, sondern Doppelzüngigkeit. Ich kann sie nicht auf der einen Seite zum Zahlen veranlassen, und dann, wenn sie mehr verlangen, sagen: Ihr seid schuld, daß ihr mehr verlangt! Das trifft auch zu auf den Spitälerbau, auf den Straßenbau, es wird auch zutreffen auf Umweltschutzmaßnahmen und, und, und. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.*)

Herr Dr. Bösch! Wenn die Bundespolitik den Ländern durch Gesetz Vorschriften macht, die die Länder etwas kosten, müssen sie sich danach richten, das ist ein klarer Fall. Daher ist unser Angriff auf die Zentralsteuerung der Bundespolitik gerichtet. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.*) Sie meinen welches? Den Straßenbau, den Umweltschutz, oder was meinen Sie? (*Bundesrat Dr. Bösch: Den Wohnbau, Sonderwohnbau!*) Ja, bitte gerne! Kann ich Ihnen gleich erklären. Ihre Bundesländer haben diesem Gesetz genauso nicht zugestimmt, wie andere ihm zugestimmt haben. (*Bundesrat Köpf: Die ÖVP hat zugestimmt!*)

Das geht ja vorüber, und das sage ich ja. Ich rede davon, daß die Bundesländer damit obligiert werden. Nicht davon, ob der eine sagt, das ist gut für mich, und der andere sagt, das ist schlecht. Daß das Gesetz samt und sonder nichts wert ist, wissen wir mittlerweile, denn nicht einmal in Wien haben Sie Wohnungen gebaut, nicht einmal in Wien sind Sie dazugekommen. Ich habe mir hier vor zwei Wochen erlaubt, darauf hinzuweisen — und die Herren der sozialistischen Fraktion sind mir bis jetzt den Wahrheitsbeweis schuldig geblieben

— daß aus dem ganzen vielgerühmten Sonderwohnbauprogramm, gleichbedeutend mit dem Bundesbeschäftigungsprogramm — in den Zeitungen so genannt —, bis jetzt 66 000 S und nicht 5 Milliarden Schilling ausgegeben wurden. Das habe ich hier gesagt! Das ist unwidersprochen!

Ich lade Sie ein, dem zu widersprechen. Wenn Sie der Bevölkerung sagen, wir haben soviel Geld dort, und wir haben es investiert und so weiter, in Wirklichkeit ist aber gar nichts ausgegeben worden, dann frage ich mich: Wozu die große Diskussion? Schon deswegen, weil Bundesländerpolitik doch in einen gemeinsamen Nenner fließen sollte, nämlich hier in die Länderkammer.

Darf ich bitte noch etwas feststellen: Frage der Steuerlastquote — Beispiel Schweiz. Daß die Schweiz die Steuerbelastungen um 50 Prozent erhöht, das ist für sie entweder weniger erfreulich oder mehr erfreulich. Für uns ist die Belastung der Schweizer noch immer ein Eldorado — noch immer. Von den 35 Prozent Steuerlast auf das Einkommen (*Bundesrat Ceeh: Das muß man sich auch anschauen, wie die Sozialquote ausgeschaht hat in der Schweiz!*) ist ein Teil die Wehrsteuer. Wieviel bleibt dann übrig für die Bundesverwaltung in der Schweiz? Dann gibt es noch nach Zurechnung der Kantone Reduktionen. Das sind ja traumhafte Steuersätze! Wenn wir nur einen Teil davon erreichen, lasse ich mir gerne sagen: Das sind erhöhte Steuersätze. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ich sehe, Sie lachen, Sie sind meiner Meinung. Das sind aber die Wahrheiten, wenn wir es nicht polemisierend nehmen wollen. Es ist eine Tatsache: In diesen zwölf Jahren ist der Anteil der Steuerlast pro Kopf der Bevölkerung enorm gestiegen — Keimel hat das zu Recht als Sozialisierung der Sozialistensteuer bezeichnet, sie kostet 74 Milliarden Schilling, das ist ein Faktum. — Sie ist also um 10 000 S pro Jahr gestiegen. (*Bundesrat Dr. Bösch: Die Einkommen sind gestiegen!*) Das ist eine Realität, darüber können wir nicht diskutieren. (*Bundesrat Dr. Bösch: Von der mittelalterlichen Forschung, die wir da betrieben haben...*) Wir können nur polemisieren.

Wo liegt aber der Schwerpunkt? Da möchte ich ersuchen, mit uns mitzudenken. Es ist nicht angenehm, zu sagen, wir machen eine Lohnsteuersenkung, die Arbeitnehmer haben so viel davon, und dann stellt sich heraus — das wurde im Hohen Haus bereits diskutiert —, daß der Arbeitnehmer zwar 21 S mehr bekommt, dadurch in eine höhere Progressionsstufe gelangt, welche ihm eine um 224 S höhere Belastung bringt.

Dkfm. Dr. Pisek

Das ist der Ansatzpunkt unserer Diskussionsbeiträge, unserer Vorschläge der Steuerreformkommission, die (*Bundesrat Köpf: Da sind Sie ja ausgeschieden!*) da sagt: Der Belastungsstopp, den wir verlangen — (*Bundesrat Schipani: Sie haben gar nicht mitgearbeitet, das ist doch falsch, diese Behauptung! Sie sind ja ausgeschieden!*) hören Sie zu, es ist ja für Sie auch gut, wenn Sie das wissen, Sie bezahlen weniger Lohnsteuer —, der Belastungsstopp, den wir verlangen, soll ja das Weggehen von der automatischen Steigerung der Steuersätze durch die Inflation sukzessive bewirken, denn die Inflation ist der größte Steuerbringer des Finanzministers.

Die so entstandene Perzentbelastung — es steigt absolut die Perzentbelastung, und es steigt unabhängig davon absolut die Steuerleistung. Wenn Sie wenigstens sagen würden: Relativ steigt sie. Aber beides steigt absolut. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.*) Daher führt das dazu, daß die Wirtschaft nicht mehr weiter kann. Das ist die Realität! Beweis dafür. (*Bundesrat Schipani: Dann schauen wir uns das Aufkommen an — Ihr seid schwach rückläufig — wird nur mehr von den Arbeitnehmern getragen, zu 80 Prozent!*) Wollen Sie vielleicht streiten, daß wir keine Konkurse und Ausgleiche steigend haben. Wir haben zehn bis fünfzehn Konkurse und Ausgleiche. Die Steuerpolitik hat ein gerütteltes Maß daran. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wir haben insgesamt 37 Prozent der Klein- und Mittelbetriebe in den letzten zehn Jahren verloren. Da hat die Steuerpolitik ihr gerütteltes Maß daran. (*Bundesrat Schipani: Die bringt Ihr selber um!*) Darüber muß man reden, bitte. Daher sagen wir es Ihnen.

Nun zur Beschäftigungspolitik: Die Klein- und Mittelbetriebe haben mehr Leute beschäftigt, als die anderen verloren haben. Zum Beispiel kann bei Betrieben in der Größenordnung von sechs bis neun Mitarbeitern von 1975 bis 1982 eine Zunahme der Beschäftigten von 28 Prozent festgestellt werden. Überlegen Sie das, trotz dieser Belastung! (*Bundesrat Schipani: Das ist der gute Geschäftsgang der Kleinen, die dann größer geworden sind! Das ist eh klar!*) Sie haben völlig recht! Die Kleinen und Mittleren halten das Wirtschaftswachstum oder das sogenannte Nullwachstum gerade noch überschreitende Wirtschaftsgeschehen aufrecht. (*Bundesrat Schipani: Sie mißdeuten das!*)

Die Lehrlingszahl der Klein- und Mittelbetriebe ist gestiegen. Das kann man alles fortführen. Das kann man fortführen, das kann man beibehalten, das kann man verbessern,

wenn wir uns zu einem durchringen: zu einer Steuertechnik zu gelangen, wie wir sie schon einmal hatten. (*Bundesrat Schipani: Wo Sie nichts zahlen müssen, wo sie etwas kriegen — das wünsche ich mir auch!*) Nichts zum Zahlen, aber ich bitte Sie! (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Die Wirtschaft bezahlt viel zu viel. Leider muß sie auch sehr viel für Unternehmen bezahlen, die nicht in der Lage sind, sich selber zu erhalten. Die, die sehr viel Steuer zahlen, nämlich die Klein- und Mittelbetriebe, haben gar keine große Freude, wenn sie durch Steuererhöhung Betriebe finanzieren müssen, die sich nicht einmal selber erhalten können.

Tagespolitik von gestern: Wir werden über die ÖIAG-Anleihefinanzierung in der Sitzung zu reden haben. Es ist völlig klar, daß man hier ein Umdenken herbeiführen muß.

Zur jetzt vorliegenden Novellierung darf ich ein paar Dinge anmelden, die man nicht vergessen soll. Wir sind natürlich teilweise vom Konsens befriedet — aber nicht befriedigt —, wir sind aber andererseits bei vielen Dingen nicht zum Status quo ante zurückgekommen.

Meine Damen und Herren! An dem „schwarzen Freitag“, als der berühmte Finanzminister und jetzige Generaldirektor der Creditanstalt, Androsch, das 2. Abgabenänderungsgesetz 1977 gemacht hat, sind ja eine ganze Reihe von Belastungen entstanden. Nach guter alter sozialistischer Tradition wird man zuerst davon befreit und dann werden sie unter dem Druck der Wirtschaft langsam zurückgegeben (*Bundesrat Ceeh: Vom Leistungsbilanzdefizit schon etwas gehört oder nicht?*), langsam, noch lange nicht alles — wir haben noch lange nicht den Zustand, den wir im Jahre 1977 hatten. Ein Erfolg ist das nicht. Ich sage ganz laut und deutlich: Wir sind noch immer mehr belastet, trotz dieser leisen, langsam sanften Reaktion, Rückführungsaktion zu einer etwas mehr wirtschaftsnaheren Haltung des Finanzressorts. Es ist aber noch immer schlechter als im Jahr 1977. (*Bundesrat Ceeh: Vom Leistungsbilanzdefizit schon etwas gehört?*)

Wir haben noch immer — welche Unlogik! — beim Werkmittel, beim Werkzeugkraftfahrzeug — Werkzeug, sage ich absichtlich, denn es gibt Berufsbranchen, die brauchen das zum Arbeiten, wie die Handelsvertreter, wie andere Handelsunternehmer, wie Gewerbebetriebe, Zustellbetriebe — die Vorsteuer drauf, und die kann nicht abgezogen werden, noch immer wird der Unternehmer bestraft dafür, daß er dieses Betriebsmittel auch erneuern muß, weil er bei Anschaffung des Fahrzeuges die Umsatzsteuer aus seinem versteuerten,

16388

Bundesrat — 429. Sitzung — 18. November 1982

Dkfm. Dr. Pisec

wenn er noch einen hat, Gewinn bezahlen muß.

Noch immer sind wir in der Rücknahme der Abfertigungsrücklage auf 50 Prozent — die war einmal 100 Prozent — nicht weiter gekommen. Die Bundeskammer, Frau Staatssekretär, hat 60 Prozent vorgeschlagen. Resonanz ist keine eingetreten. Sie können nur sagen: Die Leute haben eh kein Geld, um eine solche Rückstellung zu dotieren. Das ist möglich, weil die Gewinne sehr gering geworden sind.

Aber die Möglichkeit des Gesetzes, für unsere Mitarbeiter die Abfertigungen im Wege der Bilanz zu sichern, muß wiederhergestellt werden. Das muß man ins Gedächtnis zurückrufen. Das fehlt uns. *(Bundesrat Schipani: Er redet immer in eigener Sache!)* Herr Schipani, gerade jene Industrie-Gruppe, der Sie angehören, ist heute nicht in der Lage, die Abfertigungen zu bezahlen, weil sie weder die Rückstellungen dotiert noch einen Gewinn haben. Jetzt rennen sie zum Sozialminister, damit sie bezahlt bekommen, wenn sie vorzeitig pensionieren. Das heißt, wir zahlen es wieder. Wir zahlen es wieder für euch! Für diese Gruppe ist die Abfertigungsrücklage überhaupt nicht notwendig, weil sie ohnehin keinen Gewinn macht. Die anderen, die das zahlen müssen, brauchen das. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.)*

Zu der Umsatzsteuernovellierung, Frau Staatssekretär, möchte ich etwas anmerken, was vielleicht übersehen wurde. Der Ausfuhrnachweis, siehe § 7 Abs. 5, wird durch Verordnung geregelt werden. Es ist nicht gelungen, die Forderung der Wirtschaft durchzusetzen und die Diskriminierung des Exporthandels, entstehend durch die Umsatzsteuerneugesetzgebung, sprich Einführung der Mehrwertsteuer, in dieser Novellierung endgültig aufzuheben.

Noch immer sind die Zollfreizonen, das Zollaustrittsgebiet in der Frage: Was ist Export?, nicht anerkannt worden. Das gab es früher. Noch immer wird der Ausfuhrnachweis des Ausfuhrhändlers nicht als Nachweis der Steuerbefreiung für den Erzeuger angesehen, weil das Produkt ins Ausland exportiert wurde. Das fehlt. Sie haben die Möglichkeit, die Verordnung, die nur die Regulierung des Ausfuhrnachweises zum Gegenstand hat, so abzufassen, daß bei diesem Mißstand Abhilfe geschaffen wird. Eine entsprechende Neuverlautbarung der seinerzeitigen Verordnung durch den jetzigen Finanzminister ist erfolgt, aber sie bezieht sich auf eine andere Stelle des Umsatzsteuerrechtes. Sie ist daher nicht praktikabel. Die Finanzlandesdirektionen

befolgen sie daher noch immer nicht. Das kostet Geld, das ist nur eine Durchführung, weil bekanntlich die Mehrwertsteuer ein Durchlaufposten ist. Das erfordert enormen administrativen Verwaltungsaufwand und natürlich Zinsenverlust für die Zwischenfinanzierung. Ich ersuche und appelliere, das nun doch endgültig abzustellen.

Darf ich auf das, was Bösch in einem Zwischenruf kritisiert hat, noch einmal zurückkommen. Was wir wollen, ist ein Belastungsstopp. Ein Belastungsstopp bitte! Ich kann es nicht oft genug sagen. Ich habe Ihnen erklärt, daß die Inflationsrate, selbst wenn man eine Steuer nicht erhöht, automatisch eine Steuererhöhung bedeutet. Belastungsstopp heißt: Wir müssen zurückkehren zu einem normalen System, wir müssen mittelfristig zu einem gerechteren Steuersystem gelangen; zu einem Steuersystem, das unsere Wettbewerbsfähigkeit erhöht.

Wir haben ja nichts davon, wenn Sie zittern, daß Reagan so ein Budget oder so ein Budget macht. Mir ist neu, daß es in Amerika sozialistische Parteien gibt. Das ist mir neu. Ich weiß nur, dort gibt es zwei wahlwerbende Gruppen: Demokraten und Republikaner. Wenn Sie sich also über Amerika aufregen, so möge das Ihre Sache sein. Wir haben über Österreich zu sprechen und nicht über die Vereinigten Staaten. *(Bundesrat Dr. Bösch: Wir sind doch keine Insell!)*

Ich möchte gerne einen Satz aus Ihrer Rede zitieren. Sie haben gesagt, die Österreicher freuen sich, daß sie solche Steuerleistungen bezahlen dürfen. Die Leute werden sich „freuen“, wenn sie das hören. Die Österreicher freuen sich gar nicht, sie wollen weniger Steuern zahlen. Das war abzuleiten aus Ihren Worten. Lesen Sie es nach! Ich habe sofort einen Zwischenruf gemacht und Sie darauf aufmerksam gemacht, daß die Österreicher sich nicht freuen. Ganz im Gegenteil! Jeder weiß, daß Steuer geleistet werden muß, aber zur Sanierung oder Durchführung eines Budgets, das wir alle vertreten können. *(Bundesrat Dr. Bösch: Sie haben noch keines vertreten!)* Das Budget, das Sie jetzt haben, können wir nicht vertreten. *(Bundesrat Schipani: Sie brauchen es auch nicht zu vertreten, Sie haben ja nicht die Mehrheit!)*

Wir haben keine Budgethoheit hier, das können Sie mir vorwerfen, aber reden können wir darüber.

Dieses Budget, das Sie jetzt vorgelegt haben, beinhaltet Steuererhöhungen, Steuererhöhungen jeglicher Art. Daher: Belastungsstopp, Rückkehr — das ist unsere langfristige

Dkfm. Dr. Pisec

Forderung — zu einer Steuerbelastung, die unter 40 Prozent liegt oder die 40 Prozent gerade erreicht. (*Bundesrat Schipani: Aber gleichzeitig Steigerung der Ausgaben um 50 Prozent verlangen! Das ist Utopie!*) Dann ist die Wettbewerbsfähigkeit des Landes gegeben.

Dazu haben wir auch ein paar Vorschläge, wie wir die Beschäftigungspolitik ein bißchen ändern könnten. Ein Beispiel wäre die Stadterneuerung. Wir haben ausgerechnet, daß in etwa 350 000 Wohnungen erneuert werden können, und zwar nicht durch Ihr Programm, sondern dadurch, daß man sich darauf konzentriert. (*Bundesrat Schipani: Sie kennen anscheinend das Altstadterneuerungsgesetz nicht!*) Dann kann man Klein- und Mittelbetriebe beschäftigen. Dort können für 1 Milliarde Schilling, die man hineingibt, rund 2 350 Arbeitsplätze gesichert werden. In der Massenproduktion der Bauindustrie, wie zum Beispiel beim UNO-Center — deshalb sind wir so gegen den Konferenzpalast —, gibt es nur 1 000 Arbeitsplätze oder noch viel weniger.

Die Wirtschaft wäre zu entlasten durch Entbürokratisierung. Die Verordnungen sind heute zu viele, die Gratisarbeit, die die Unternehmer machen müssen, ist zuviel. Ich rede immer von denen, die 86 Prozent der Investitionen machen, nämlich die private Wirtschaft. Nur 14 Prozent macht die öffentliche Hand. Die 86 Prozent private Investitionen tragen ja das Land. Wien allein tragen 650 000 Arbeitnehmer, nicht 114.000, wenn ich die beiden Zahlen vergleichen darf. Es sind ja Hunderte und Tausende von kleinen und mittleren Unternehmern, die das Fortbestehen der österreichischen Wirtschaft überhaupt ermöglichen. Für sie müssen wir durch Zusammenarbeit, zu der wir einladen, in diesen schwierigen Fragen den Weg vorzeichnen. (*Bundesrat Schipani: Und die vielen Investitionen der öffentlichen Hand! Das verschweigen Sie keusch!*)

Aber, Herr Schipani, reden wir geschwind von der Forschung. Die Verstaatlichte macht Forschung — wunderbar. Ich kenne die Patentezahlen sogar. Aber ich bekrittele, daß diejenigen, die das Wirtschaftsleben tragen, unsere kleinen und mittleren Unternehmen, nicht angereizt wurden zu einer betriebseigenen, vielleicht kleineren Forschung. Wir sind in der Frage der Datentechnik in den kleinen und mittleren Betrieben weiß Gott wie rückständig. 10 Prozent der Möglichkeiten haben wir erst ausgenutzt. Eine gezielt darauf gerichtete Forschungsmilliarde würde unendlich mehr zurückbringen. Gerade sie bezeich-

nen sich ja als zukunftssträchtige Partei (*Bundesrat Schipani: Nachdem Sie eine Vergangenheitspartei sind, müssen wir eine Zukunftspartei sein!*), obwohl sie heute eine konservative Partei geworden sind; konservativ in der Beurteilung des Eigentums, konservativ, progressiv, regressiv in der Vermögenenteignung, siehe die jetzigen Einheitssteuervorsätze, wenn man sie dem Mietrechtsänderungsgesetz zurechnet. Zuerst machen Sie den Hausbesitz wertlos durch das Mietrechtsänderungsgesetz und dann erhöhen Sie noch die Besteuerung. Das ist kalte Enteignung! Ich habe hier an dieser Stelle vor einem Jahr darauf hingewiesen. Schon sieht man es im Erlaß.

Also noch einmal: Steuerentlastung, Steuerstopp! Denn was entsteht dadurch, meine Damen und Herren? Dadurch entsteht Entbürokratisierung. Dadurch entsteht Vertrauen. Dadurch entsteht Freude, etwas zu schaffen. Dadurch entsteht Freude der Unternehmer an der Arbeit. Ihre Leistungsfreudigkeit wird wieder geweckt, ihre Freude am Riskieren, ihre Freude an Investieren. Wenn sie so weit sind, dann entsteht ein allgemeiner Trend.

Meine Damen und Herren! Wir müssen in der Lage sein, glaubwürdig in der Wirtschaftspolitik zu zeigen: Wenn du mehr leistest, dann wirst du nicht bestraft durch Steuer, sondern belohnt, weil deine Investitionen dann günstiger werden. Das haben wir schon einmal in diesem Lande gehabt. Einmal hat ein guter Nationalökonom gesagt: Wenn wir den Mut haben (*Bundesrat Schipani: Sie zahlen nicht Steuer für Mehrleistung, sondern für Mehrverdienst!*), Leistung zu belohnen, die Investitionstätigkeit durch Belohnung dieser Leistung zu fördern, dann erreichen wir im Endzweck eine Prosperität der Wirtschaft und damit eine höhere Beschäftigung. Das hat Reinhard Kamitz gesagt, und recht hat er gehabt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich zum zweiten Mal Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Ceeh (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst noch einmal wiederholen, daß es unwahr ist, daß die Steuerquote gestiegen ist. Sie verwenden bewußt das falsche Wort. Gestiegen ist die Abgabenquote, gestiegen ist die Sozialquote. Herr Kollege Pisec hat ständig nur von der Steuerquote gesprochen, er hat nicht ein einziges Mal „Abgabenquote“ gesagt. Und das ist nicht wahr. Die Steuerquote ist nicht gestiegen, sondern sie ist seit 1970 sogar gefallen. Und

16390

Bundesrat — 429. Sitzung — 18. November 1982

Ceeh

wer es nicht glaubt, der soll endlich einmal nachschauen. Gemessen am Bruttonationalprodukt ist die Steuerquote gesunken. Das ist eine Tatsache, und das weiß der Kollege Pisec genauso wie ich.

Und er weiß genauso wie ich, daß die Sozialquote seit 1970 um etliche Punkte gestiegen ist. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt den Vorsitz.)*

Ich frage die Herrschaften von der ÖVP: Warum hetzen Sie die Bürger des Staates Österreich immer wieder durch Unwahrheiten in dieser Sache auf? Wollen Sie vielleicht haben, daß die Sozialquote wieder auf das damalige Maß zurückgeführt wird, wollen Sie haben, daß die Pensionen jenen Leuten weggenommen werden, die sie seit 1970 bekommen haben? *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Ich glaube nicht. Und das betrifft Ihre Seite viel mehr als die unsrige. Es betrifft der Anstieg der Sozialquote viel mehr die Beschäftigten, die der ÖVP nahestehen und viel weniger unsere.

Ich möchte Sie daher bitten, reden Sie nicht immer von etwas, was Sie selbst nicht glauben und reden Sie nicht von der Steuerquote, Herr Kollege Pisec *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec)*, sondern reden Sie wirklich davon, was es gibt, vom Steigen der Sozialquote. Das wäre die Wahrheit. Alles andere ist die Unwahrheit.

Im übrigen müßte man auch feststellen, daß der Herr Kollege Pisec auf die Zwischenrufe von unserer Seite klarerweise nicht reagiert hat, weil er ja weiß, daß der § 20 a des Einkommensteuergesetzes betreffend die Abschreibung der Kraftfahrzeuge im Zusammenhang mit der Leistungsbilanz beziehungsweise mit dem damaligen Leistungsbilanzdefizit steht und die Leistungsbilanz 1977 etwas anders ausgeschaut hat als heute, das weiß der Herr Dkfm. Dr. Pisec selbstverständlich auch. Nur sagen tut er es nicht, sondern auch da operiert er mit ... *(Bundesrat Dr. Pisec: Die Umsatzsteuer!)* Moment, ich rede vom § 20 a, und es ist gesagt worden, daß etwas gemacht worden ist, was jetzt wieder rückgängig gemacht wurde, aber das Motiv wurde nicht genannt. Das Motiv ist die Leistungsbilanz, wie jeder weiß, der sich damit beschäftigt hat.

Und im übrigen, Sie fordern ständig einen Belastungsstopp. In Ordnung. Dann tun Sie es endlich bitte, dann stoppen Sie endlich Ihre Forderungen nach immer wieder neuen Ausgaben! Ich habe heute schon einige Ihrer Forderungen erwähnt, die gehen in die Milliarden; wenn man es zusammenzählt, sind Ihre

derzeitigen Forderungen so über den Daumen gepeilt mindestens 10 bis 15 Milliarden wert. Aber das fordern Sie selbstverständlich und Sie fordern gleichzeitig Belastungsstopp. Also wie geht das, bitte schön? *(Ruf bei der ÖVP: Für Investitionen!)* Ja, ja! Belastungsstopp in Ihrem Operationskalender! Bitte, lesen Sie Ihr Papier und reden Sie nicht irgend etwas anderes. *(Ruf bei der ÖVP: Damit die Investitionen getätigt werden können!)*

Und im übrigen, damit sich die beiden Herren, der Kollege Lengauer und der Kollege Gasser beruhigen: Sie sind einer falschen Information aufgesessen. Ich mache es Ihnen nicht zum Vorwurf, aber Sie sind einer falschen Information aufgesessen. In dem derzeitigen Steuerpaket ist vom landwirtschaftlichen Grundvermögen kein Wort drinnen. *(Bundesrat Molterer: Aber der Bodenwert! – Bundesrat Windsteig: Aber der gilt für alle!)* Herr Kollege Molterer! Ich bitte Sie, zu hören, was der Kollege Gasser und was der Kollege Lengauer gesagt haben. Sie haben beide behauptet, daß per 1. Jänner 1983 auf Grund des Abgabenänderungsgesetzes der Einheitswert des landwirtschaftlichen Grundvermögens steigt. Und das ist nicht wahr, das ist nicht wahr. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Sie müssen sich halt einmal das Bewertungsgesetz anschauen, dann werden Sie feststellen, daß das landwirtschaftliche Grundvermögen nicht zum Grundvermögen gehört und auch nicht zum Betriebsvermögen, sondern daß für das landwirtschaftliche Grundvermögen ganz andere Voraussetzungen gelten und daß es nicht zum Grundvermögen gehört. Das ist halt so.

Und wenn schon von den Einheitswerten gesprochen wird: Herr Kollege Lengauer, bitte schön, eines kann nicht stimmen. Kollege Gasser redet davon, daß ein Einfamilienhaus einen Einheitswert von 800 000 oder 900 000 S haben soll, und eine halbe Stunde vorher hat der Herr Kollege Lengauer gesagt, daß es unzumutbar sei — ich hoffe, ich habe richtig gehört —, daß ein Einfamilienhaus, das 1974 erbaut worden ist und eine Kubatur von 800 Kubikmeter hat, mit dem Einheitswert 209 000 S bewertet ist.

Damit man sich das Haus besser vorstellt: 800 Kubikmeter sind 10 x 10 x 8. Das ist also mindestens ein Haus mit einem Obergeschoß und mit einer Wohnfläche von schätzungsweise 150 Quadratmeter mindestens. Und das hat einen Einheitswert von 209 000 S und das findet Kollege Lengauer als unzumutbar.

Wahrscheinlich hat er den § 10 des Bewer-

Ceeh

tungsgesetzes auch noch nicht in die Hand gekriegt oder gesehen. Da steht nämlich drinnen, daß die Bewertung nach den realen Werten beziehungsweise — wie heißt es dort? — nach den gemeinen Werten, die dann weiters als Verkehrswerte definiert werden, zu erfolgen hat. Also wenn ein Haus mit 209 000 bewertet wird, hat das mit einem Verkehrs- oder mit einem gemeinen Wert wohl wirklich nichts zu tun, und sich darüber zu mokieren, finde ich für mehr als komisch.

Und weiter meine ich, daß es, wenn schon hier von der Opposition vom Belastungsstopp und von Pensionen geredet wird, endlich einmal auch Zeit wird, die Zahlen zu nennen, die Sie so verschweigen oder die Sie sich nicht zu sagen getrauen. Es ist da von einem meiner Vorredner gesagt worden, daß der Bund für die Pensionen weniger ausgibt. Das ist da behauptet worden.

Wie schaut die Wahrheit aus? Ich gehe jetzt absichtlich nicht auf das Jahr 1970 zurück, damit Sie nicht immer wieder sagen: Na ja! 1973 wurde für die Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ein Bundeszuschuß von 2 346 Millionen gegeben, im Jahre 1982 7 420 Millionen, das ist ein Anstieg um 216 Prozent. Also nicht, wie behauptet worden ist: Nix mehr! (*Bundesrat Schipani: Das ist eine Krise der Selbständigenpensionsversicherungsanstalt, nicht der Sozialversicherung!*)

Für die Landwirtschaft wurde ein Zuschuß gezahlt von 2 139 Millionen im Jahr 1973 (*Bundesrat Molterer: ... in andere Berufe abzuwandern!* — *Bundesrat Schipani: Er redet vom Gewerbe und nicht von den Bauern!*) und im Jahre 1982 6 744 Millionen. Das ist ebenfalls ein Anstieg um 216 Prozent, Herr Kollege Molterer.

Und wenn Sie das mit der Abwanderung in andere Berufe motivieren, hat das damit sicherlich nichts zu tun, denn wenn einer in einen anderen Beruf abgewandert ist, hat dann der Pensionist in der Landwirtschaft nicht deswegen mehr Pension gekriegt. Das ist schon ein bisschen ein komischer Zusammenhang.

Gesagt worden ist, daß der Bund nicht mehr für die Pensionen ausgibt. Genau das Gegenteil ist wahr.

Und wenn es Ihnen lieber ist, nenne ich Ihnen eine Zahl aus dem Jahr 1969, damit Sie endlich wissen, Herr Kollege Lengauer und Herr Kollege Molterer, was der landwirtschaftliche Pensionist im Jahre 1969 erhalten hat; Sie werden es selber nicht glauben. Damals hat der Bund für die landwirtschaftli-

chen Pensionen im ganzen 869 Millionen gegeben. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Raab: Überleitungsgesetz!*)

Sie behaupten — es zahlt der Bund nicht mehr an die Pensionsversicherung. Und ich behaupte, daß das unwahr ist. (*Bundesrat Raab: Bauernversicherung!*) Bauernversicherung!

Im Sozialbereich hat der Bund für die Landwirtschaft im Jahr 1983 Gesamtleistungen von nahezu 9 Milliarden vorgesehen. Aber das ist für Sie alles nichts. Alles ist nichts! Das ist aber immerhin das Zehnfache von dem letzten Jahr der ÖVP-Regierung. Und weil es so ist, paßt es Ihnen natürlich nicht! (*Zwischenruf des Bundesrates Dipl.-Ing. Gasser.*) Ich würde gerne Ihre Zwischenrufe beantworten, aber da müßte ich sie zuerst einmal verstehen können.

Noch etwas zum Kollegen Stummvoll! Hier behauptet der Herr Kollege Stummvoll mit stolzer Brust zu Recht, er sei frei gewählter Abgeordneter des Landes Wien. In der Zeitschrift oder in den Zusendungen seines Dienstgebers, „Pressedienst der Industrie“, steht immer wieder: Der Sozialexperte der Industriellenvereinigung hat das und das gesagt. Vom Bundesrat Stummvoll steht dort kein Wort. Ich würde den Herrn Kollegen Stummvoll bitten, daß er endlich seinem Dienstgeber mitteilt, daß er Mitglied des Bundesrates ist. Er hat nämlich dort genau dasselbe gesagt wie hier. Genau dasselbe! Nur dort ist er Angestellter und Sozialexperte, und hier ist er Bundesrat. (*Bundesrat Raab: Er ist Abgeordneter und Experte! Abgeordneter zu sein und Experte, das ist ja nichts Schlechtes!*) Das habe ich auch nicht behauptet! (*Bundesrat Raab: Wir haben eben die besseren Experten! — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Herr Kollege Raab! Wozu die Aufregung? Ich verstehe schon, daß Sie wieder zu einem Wechsel aufrufen. Das haben Sie ja immer schon getan. Ich habe mir eine Zeitschrift aufgehoben, in der steht: „Es ist Zeit zum Wechsel“. (*Bundesrat Raab: Höchste Zeit!*) Jetzt schreien Sie schon wieder, es ist Zeit zum Wechsel. (*Der Redner zeigt einen Zeitungsausschnitt mit dem Foto des NRAbg. Dr. Taus und einer Headline „Es ist Zeit zum Wechsel!“ aus dem Jahre 1979.*)

Der Wechsel ist schon eingetreten, und der nächste wahrscheinlich auch auf ihrer Seite. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

16392

Bundesrat — 429. Sitzung — 18. November 1982

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton

Wird von der Frau Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. November 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (2587 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Margaretha Obenaus: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Aufgaben und Rechte des Aufsichtsrates eines Versicherungsvereines auf Gegenseitigkeit an die Regelung des Aktiengesetzes voll angeglichen werden und dabei die durch das Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1982, BGBl. Nr. 371/1982, eingetretene Änderung des Aktiengesetzes berücksichtigt werden. Weiters soll bei Forderungen, die durch Hypotheken bis zu einer Belastung von 60 Prozent des Verkehrswertes gesichert sind, das zur Mündelsicherheit zusätzliche Erfordernis des ersten und zweiten Ranges der Hypothek entfallen. Ferner sollen auch einige andere Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes an die wirtschaftliche Entwicklung und die Gegebenheiten des österreichischen Versicherungsmarktes angepaßt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. November 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. November 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke der Frau Berichterstatter für den Bericht. Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Ing. Nigl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates besteht nicht nur kein Einwand, sondern er ist absolut begrüßenswert. Ich möchte mir aber erlauben, ein paar Gedanken, was den Versicherungsmarkt und die damit zusammenhängenden Probleme betrifft, in die Debatte einzubringen.

Es ist bekannt, daß das Finanzministerium auch Aufsichtsbehörde der Versicherungsinstitute ist beziehungsweise überhaupt der Versicherungswirtschaft und daß diese Aufsichtsbehörde im Finanzministerium ressortiert.

Ich habe daher an die Frau Staatssekretär das Ersuchen, sich doch auch mit einigen Gedanken aus meiner Sicht beziehungsweise aus der Sicht der Konsumenten und der Beschäftigten in der Versicherungswirtschaft zu beschäftigen, weil ich glaube, daß wir alle ein Interesse daran haben, daß diese Versicherungswirtschaft, deren Bedeutung ja im Rahmen der österreichischen Volkswirtschaft bekannt ist, im Auge behalten werden sollte.

Vielleicht im wesentlichen zu drei Punkten. Da ist zunächst das Problem der Kfz-Haftpflichtversicherung, mit dem wir uns ja immer wieder beschäftigen. Ich glaube, daß gerade das Versicherungsaufsichtsamt und damit auch das Finanzministerium nicht nur Interesse daran haben sollte, die Frage der Versicherungen insgesamt nicht nur von abgabenrechtlicher Seite her zu betrachten, sondern doch auch von der wirtschaftlichen Seite und von der Auswirkung auf die Konsumenten.

Es ist Ihnen bekannt, daß seit einiger Zeit bei uns das Bonus-Malus-System eingeführt ist, daß in dem Zusammenhang die Fahrerflucht zugenommen hat, daß aber auch einige Ungereimtheiten für die hauptberuflich Beschäftigten in der Versicherungswirtschaft damit zusammenhängen, also für die Vertreter. Einmal dadurch, daß für diese kein Berufsschutz existiert und eine Reihe von Außenstehenden sich mit diesem Versicherungszweig beschäftigen. Sie können heute jederzeit bei einem Kfz-Händler auch gleichzeitig eine Versicherung abschließen, um nur eine Gruppierung zu nennen.

Ing. Nigl

Die Berufsgruppe Außendienst, also die hauptberuflichen Mitarbeiter der Versicherungsunternehmen, bemüht sich seit Jahren — bisher leider erfolglos — um einen gesetzlichen Berufsschutz, den sie bisher nicht haben. Abgesehen davon, bedeutete die Einführung des Bonus-Malus-Systems für diese Berufsgruppe eine beträchtliche Einkommensreduzierung, was damit zusammenhängt, daß die Provision das Schicksal der Prämie teilt. Wer sich also im Bonus befindet, zahlt bekanntlich eine niedrigere Prämie, sodaß dann auch der Versicherungsvertreter eine niedrigere Provision zu erhalten hat, während in jenen Fällen, wo sich ein Versicherter im Malus befindet, der Vertreter eine höhere Provision bezieht.

An und für sich auch ein Widerspruch. Denn derjenige, der für die Versicherungswirtschaft ein Risiko ist, bewirkt, daß der Hauptberufliche zu einer höheren Provision gelangt. Nicht ganz verständlich, aber so ist die Wirklichkeit.

Das ist das eine Problem, auf das ich hinweisen möchte.

Das zweite ist im Zusammenhang zu sehen mit dem § 3 Z 20 des Einkommensteuergesetzes. Hier ist bekanntlich für die Dienstgeber die Möglichkeit geschaffen, einen lohnsteuerfreien Höchstbetrag von 4 000 S jährlich für die Zukunftssicherung der Dienstnehmer auszugeben beziehungsweise einzusetzen.

Dieser Betrag ist seit acht Jahren unverändert eingefroren und führt dazu, daß das, was die Versicherungsanstalten ihren Dienstnehmern in Form von Rabatten oder von kollektiv abgeschlossenen Lebens-, Kranken- oder Unfallversicherungen ihren Beschäftigten geben, nicht in dem Maße ausgenützt werden kann, wie sie das möchten und wie das immer wieder auch von den Betriebsvertretungen, von den Betriebsräten begehrt wird, weil, wie gesagt, dieser Betrag seit acht Jahren eingefroren ist.

Ich würde sehr ersuchen, daß man bei Gelegenheit doch auch nach einer Möglichkeit sucht, hier eine Veränderung herbeizuführen.

Drittes Problem, dritter Punkt ist der § 18 des Einkommensteuergesetzes. Wir haben zwar gerade im Rahmen des Punktes 1 der heutigen Tagesordnung eine Novelle zum Einkommensteuergesetz beschlossen, wo ein Signal in die Richtung gesetzt wurde, daß die — darauf wurde ja schon hingewiesen — auch seit acht Jahren bestehenden Absetzbeträge für Sonderausgaben von 10 000 auf 11 000 S erhöht worden sind und für jedes Kind von 5 000 auf 5 500 S.

Wir begrüßen dieses Signal, wenngleich — und das ist auch schon zum Ausdruck gekommen — die Signalwirkung vielleicht doch etwas zu bescheiden ausgefallen ist.

Und ich möchte darauf hinweisen, warum. Sie alle wissen, daß gerade in der Krankenzuschußversicherung der Versicherungsinstitute in der letzten Zeit eine Reihe von Problemen aufgetreten sind. Die Prämien müssen zwangsläufig steigen, weil auch die Krankenhauskosten erheblich steigen, und führen dazu, daß sich eine Reihe von Versicherten, also eine Reihe von Konsumenten, wie immer man das sieht, vielfach angesichts auch der derzeit insgesamt schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr in der Lage sehen, diese so erhöhten Prämien zu bezahlen.

Wir stellen daher — und das sagen mir eine Reihe von Betriebsräten aus verschiedenen Versicherungsanstalten — fest, daß es in der privaten Krankenversicherung einen beträchtlichen Rückgang an Versicherten gibt.

Die Wirkung ist aber die, daß dadurch auch eine Reihe von Zuschußversicherten ausfällt, die bisher durch ihre private Krankenversicherung zur Finanzierung der Krankenhauskosten erheblich beigetragen haben.

Wenn ich beispielsweise mit einem angenommenen Fall demonstrieren darf, wie sich das auswirkt, dann schaut das so aus: Nehmen wir an, ein Tagsatz der zweiten Verpflegsklasse in einem Krankenhaus beträgt 1 500 S, wovon derzeit in etwa — auch angenommenerweise — aus dem Bereich der Sozialversicherung durch die zuständige Krankenkasse ein Tagsatz von 600 S vergütet wird. Nach den Bedingungen wäre es nun so, daß für die zweite Klasse, also für die Zuschußversicherung, die private Krankenversicherung nur aufzukommen hätte für die Differenz von 1 000, das ist der Verpflegesatz der 3. Klasse, auf 1 500 S, denn das wäre der normale Zuschußbereich. Tatsächlich zahlt aber die private Krankenversicherung die Gesamtdifferenz, nämlich 900 S, von 600 auf 1 500 S, was dazu führt, daß heute in vielen Fällen mitunter die Kostenbeiträge durch die Sozialversicherung bei den Pflegegebühren auch schon unter die 40-Prozent-Marke heruntersinken.

Wenn nun die Zahl der Zuschußversicherten durch höhere Prämien, durch die bescheidene Möglichkeit, bei den Sonderausgaben Absetzbeträge bei der Lohn- oder Einkommensteuer in Anspruch zu nehmen, gering ist und nicht ausreicht, dann führt das dazu, daß

16394

Bundesrat — 429. Sitzung — 18. November 1982

Ing. Nigl

immer weniger ein Interesse daran haben, sich in dieser privaten Krankenversicherung zuzuschließen zu lassen.

Das führt aber wieder dazu, daß die Belastungen der Krankenhauserhalter und mithin auch der Sozialversicherungsträger stärker werden und sich hier ein Teufelskreis zu drehen beginnt, der dazu führt, daß dann auf anderen Wegen und auf anderer Seite eine Kosten- oder Beitragserhöhung eintritt, um die Krankenhauskosten auch tatsächlich finanzieren zu können.

Ich glaube daher, daß es Aufgabe des Finanzministeriums und der Aufsichtsbehörde wäre, womit ich nicht unterstellen will, daß man sich nicht ohnedies auch in diesen Fragen Gedanken gemacht hat, diese Zusammenhänge auch stärker zu sehen und bei entsprechenden Gesetzesänderungen auch darauf Bedacht zu nehmen.

Wie wichtig das ist, mag vielleicht auch eine Zahl zeigen. In den letzten Jahren ist beispielsweise in der Schadenversicherung ohne Einbeziehung der Lebens- und Krankenversicherung die Steuerleistung der Versicherungsunternehmen an das Finanzministerium von 850 Millionen Schilling auf 500 Millionen Schilling gesunken. Es kann also nicht nur so sein, daß das Finanzministerium aus abgabenrechtlichen Gründen, sondern auch aus Gründen, die die Konsumenten betreffen, eine so gute Zusammenschau aller dieser Probleme vornimmt, daß weder Schädigungen, was das Steueraufkommen betrifft, noch was die Konsumenten selber durch die Prämiengestaltung betrifft, und schließlich auch nicht, was die Krankenhauserhalter oder alle anderen, die Leistungen in diesem Bereich einzubringen haben, betrifft, eintreten.

Man sollte nicht durch ungenügende Möglichkeiten auf steuerrechtlichem Gebiet dem Versicherten, dem Konsumenten die Bereitschaft nehmen, auch selbst einen Beitrag für seine Gesundheit zu leisten — die Bereitschaft ist ja in hohem Maße gegeben —, diese dadurch zurücksetzt, verhindert oder vereitelt, daß man nicht auch einen entsprechenden Anreiz für diese Bereitschaft bietet.

Ich bitte daher die Frau Staatssekretär, im Bereich des Finanzministeriums und im Bereich der Versicherungsaufsichtsbehörde auf diese Umstände künftighin vielleicht doch in stärkerem Maße Rücksicht zu nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Heller. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Heller (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine verehrten Damen und Herren! Ich möchte vorerst meiner besonderen Freude darüber Ausdruck verleihen, daß in der zur Beratung stehenden Materie hier im Bundesrat eine im wesentlichen einhellige Meinung vorherrscht. Ich stehe auch nicht an zu sagen, daß ich all das, was Herr Bundesrat Nigl hier soeben gesagt hat, hundertprozentig unterstütze.

Gestatten Sie mir aber jetzt, daß ich die vorliegende Novelle zum Versicherungsaufsichtsgesetz zum Anlaß nehme, um einleitend einige Worte über die Bedeutung der Versicherungswirtschaft für die gesamte österreichische Wirtschaft zu sagen.

Es gibt in Österreich derzeit 71 Versicherer. Diese Versicherer hatten mit Ende 1981 Mittel in der Höhe von 89,7 Milliarden Schilling veranlagt. Dabei handelt es sich größtenteils um langfristiges Geld, das für die Finanzierung wichtiger volkswirtschaftlicher Aufgaben verwendet werden kann.

Im Regelfall, meine Damen und Herren, ist die Kapitalbindefrist der Gelder der Versicherungswirtschaft länger als die des Kreditapparates. 16,1 Milliarden Schilling dieser 89,7 Milliarden Schilling sind Ausleihungen an die Republik Österreich. Ein Betrag von 14,4 Milliarden Schilling wurde an Länder und Gemeinden verliehen. Für Hypothekendarlehen sowie für die Wohnbaufinanzierung wurden 22,6 Milliarden Schilling an Kapital beschafft.

Die Versicherungswirtschaft hatte im Jahr 1981 Prämieinnahmen in der Höhe von 42,9 Milliarden Schilling. Diese Prämien kamen aus 27,8 Millionen Polizzen. Im Jahr 1981 wurden außerdem 3,3 Millionen Schadensfälle von der Versicherungswirtschaft abgewickelt.

Diese Größenordnung, meine Damen und Herren, und die Langfristigkeit der ihnen zugrunde liegenden vertraglichen Verpflichtungen der Versicherungswirtschaft gegenüber ihren Kunden hat bereits zu Anfang dieses Jahrhunderts dazu geführt, daß die Versicherungswirtschaft als einer der ersten Wirtschaftszweige einer sehr rigorosen staatlichen Aufsicht unterstellt wurde.

Diese staatliche Aufsicht ist derzeit im Versicherungsaufsichtsgesetz aus dem Jahre 1978 geregelt. Bevor ich daher auf die vorliegende Novelle eingehe, möchte ich doch einige Worte über das Versicherungsaufsichtsgesetz im allgemeinen sagen. Das scheint mir zum besseren Verständnis der

Heller

Bestimmungen der Novelle und auch mit Rücksicht auf die Bedeutung, die das Versicherungsaufsichtsgesetz für den Bereich der Versicherungswirtschaft — und zwar sowohl für die Versicherungsunternehmen als vor allem auch für die Versicherten — hat, zweckmäßig.

Man kann den Inhalt des Versicherungsaufsichtsgesetzes in zwei große Bereiche teilen. Zum ersten ist das Versicherungsaufsichtsgesetz die Rechtsgrundlage für die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit. Zum zweiten aber regelt das Versicherungsaufsichtsgesetz die Geschäftsführung aller Versicherungsunternehmen, und zwar sowohl der Vereine auf Gegenseitigkeit als auch der Versicherungs-Aktiengesellschaften.

Das Versicherungsaufsichtsgesetz ist, kurz gesagt, für Versicherungsvereine das, was das Aktiengesetz, das allerdings auch für Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit gilt, für die Aktiengesellschaften ist. Die Bestimmungen entsprechen in großen Teilen den Bestimmungen des Aktiengesetzes, sie tragen aber der abweichenden Struktur der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit Rechnung.

Die Versicherungsvereine haben eine Ähnlichkeit mit den Genossenschaften. Ihre Versicherungsnehmer sind zugleich die Mitglieder, denen alle Gewinne, die der Versicherungsverein erwirtschaftet, zufließen.

Das Versicherungsaufsichtsgesetz ist das Instrument, mit dem der Staat regelt, welche generellen Grundsätze und Regeln im Einzelfall bei der Abwicklung eines Versicherungsgeschäftes zu beachten sind.

Das Versicherungsaufsichtsrecht soll einerseits die Zahlungsfähigkeit der Unternehmen in der Versicherungswirtschaft sicherstellen, andererseits ist es eines der ältesten spezialisierten Konsumentenschutzgesetze, die unsere Rechtsordnung kennt.

Lassen Sie mich bitte nur auf einige der wichtigsten Regelungen des geltenden Versicherungsaufsichtsgesetzes hinweisen.

Ein Versicherungsunternehmen darf den Betrieb erst aufnehmen, sobald die Versicherungsaufsichtsbehörde eine Konzession erteilt hat. Vor der Erteilung wird eingehend geprüft, ob die zum Schutz der Interessen der Versicherten bestehenden gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen, zu denen Versicherungsverträge abgeschlossen werden, bedürfen einer Genehmigung durch die Versicherungsaufsichtsbehörde.

Für die Kapitalanlage durch Versicherungsunternehmen bestehen detaillierte Vorschriften, die im Interesse der Versicherten einen hohen Grad an Sicherheit und Rentabilität gewährleisten.

Für die Rechnungslegung bestehen Vorschriften, die den besonderen Erfordernissen dieses Wirtschaftszweiges ebenfalls Rechnung tragen.

Die gesamte Geschäftsgebarung der Versicherungsunternehmen wird zur Wahrung der Interessen der Versicherten von der Versicherungsaufsichtsbehörde überwacht, ich habe das schon gesagt. Dabei gibt das Versicherungsaufsichtsgesetz der Versicherungsaufsichtsbehörde sehr weitgehende Auskunfts- und Prüfungsbefugnisse. Wenn dabei irgendwelche Umstände festgestellt werden, welche die Interessen der Versicherten gefährden könnten, werden von der Versicherungsaufsichtsbehörde alle Anordnungen getroffen, die für die Beseitigung einer solchen Gefährdung notwendig sind. Das kann im Extremfall bis zur Untersagung des Geschäftsbetriebes gehen.

Das Versicherungsaufsichtsgesetz ist daher nicht nur eine Norm der formellen Staatsaufsicht, sondern auch eine der materiellen Aufsicht. Formell kann die Versicherung — ich habe schon darauf hingewiesen — in drei Rechtsformen betrieben werden: in Form einer Aktiengesellschaft, in Form eines Versicherungsvereines auf Gegenseitigkeit und in Form der Zweigniederlassung einer ausländischen Versicherungsgesellschaft.

Die vorliegende Novelle soll das Versicherungsaufsichtsgesetz an die Bestimmungen des Gesellschaftsrechtsänderungsgesetzes 1982 und an die wirtschaftliche Entwicklung und die Gegebenheiten des österreichischen Versicherungsmarktes anpassen.

Von besonderer Bedeutung, meine Damen und Herren, ist dabei die Änderung des § 47 Abs. 5, die festlegt, daß im Sinne des durch das Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1982 geänderten § 95 Abs. 5 des Aktiengesetzes auch für Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist eine sehr alte Unternehmensform, die noch aus dem vorigen Jahrhundert stammt. Er ist eine Form der wirtschaftlichen Selbsthilfe und hat historisch gesehen immer lokale Wurzeln gehabt. Der Versicherungsverein ist die einzige Unternehmensform, die zum Bei-

Heller

spiel auf Grund dieses historischen Herkommens sicherstellt, daß die kapitalmäßige und damit wirtschaftliche Verfügungsgewalt immer in den Händen der österreichischen Volkswirtschaft bleibt. Dies ist bei den anderen beiden Gesellschaftsformen, der Aktiengesellschaft und der Zweigniederlassung ausländischer Versicherungsgesellschaften naturgemäß nicht der Fall, meine Damen und Herren, darauf möchte ich ganz besonders hinweisen.

Es dürfte übrigens von einigem Interesse sein, daß über 50 Prozent der Sachversicherungsprämien in Österreich von Gesellschaften vereinnahmt werden, die in ausländischem Besitz sind. In der Lebensversicherung ist der Ausländeranteil immerhin noch rund 40 Prozent, in der Krankenversicherung ist der Ausländeranteil gering.

Sie haben aus den Ausführungen des Herrn Bundesrates Nigl wahrscheinlich gehört, warum er dort besonders gering ist. Weil das Risiko in der Krankenversicherung sehr groß ist, weil die Krankenversicherung — ich darf das hier ruhig sagen — sich in roten Zahlen befindet. Dieses Geschäft überlassen die ausländischen Versicherungsgesellschaften gerne den österreichischen.

Von den 71 Versicherern in Österreich sind 18 Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und sechs Aktiengesellschaften in österreichischem Besitz. Der Rest der Versicherer sind entweder Aktiengesellschaften in ausländischem Besitz oder Zweigniederlassungen ausländischer Gesellschaften.

Damit hat Österreich als entwickeltes Industrieland eine sehr eigentümliche Versicherungsstruktur. In Schweden, meine Damen und Herren, liegt der Ausländeranteil am Versicherungsmarkt bei zirka 5 Prozent, in der Bundesrepublik und in Großbritannien bei knapp 10 Prozent. In der Schweiz ist er verschwindend gering. In Österreich aber, meine Damen und Herren, liegt der Ausländeranteil am Versicherungsmarkt bei knapp 50 Prozent. Das Auslandskapital in der österreichischen Versicherungswirtschaft stammt zum größten Teil aus der Bundesrepublik Deutschland, gefolgt von Italien und der Schweiz. Aber auch Großbritannien, die Vereinigten Staaten, Frankreich und die Sowjetunion sind am österreichischen Versicherungsmarkt tätig und beteiligt.

Die Zulassungspraxis der österreichischen Behörden ist traditionell liberal. Dies hat bewirkt, daß in den Jahrzehnten seit dem Zweiten Weltkrieg eine Reihe ausländischer Gesellschaften neu auf unserem Markt zugelassen wurden.

Der zweite Grund für die relativ hohe Ausländerquote auf dem österreichischen Versicherungsmarkt ist ein historischer. Im Gefolge der Ereignisse nach dem Ende des Ersten Weltkrieges haben eine Reihe bis dahin österreichischer Gesellschaften sich in die anderen Nachfolgestaaten der Monarchie expatriieren lassen. Dies gilt insbesondere für die in Österreich tätigen italienischen Gesellschaften. Dasselbe geschah noch einmal gegen Ende der Ersten Republik und während der Besetzung Österreichs durch Nazi-Deutschland.

Das Ergebnis dieser Entwicklung ist eine relative Überfremdung unseres Versicherungsmarktes. Diese Überfremdung rechtfertigt zweifellos, daß die Aufgabe der Versicherungsaufsichtsbehörde besonders genau wahrgenommen wird. Sie sollte aber auch rechtfertigen, meine Damen und Herren, daß die österreichischen Konsumenten und insbesondere die österreichische Wirtschaft als Versicherungsnehmer bei ihren Entscheidungen an diese Marktverfassung denken sollten. In Zeiten, in denen überall die sinnvolle Frage nach der inländischen Wertschöpfung bei Produkten gestellt wird, sollte es eigentlich selbstverständlich sein, daß man beim Abschluß von Versicherungen auch an diese inländische Wertschöpfung denkt. Der Slogan „Kauft österreichische Waren“ sollte auch hinsichtlich der österreichischen Versicherungswirtschaft gelten.

An weiteren Änderungen bringt die Novelle Bestimmungen, die festlegen, daß für die Übertragung des Vermögens eines Versicherungsvereines auf eine Aktiengesellschaft die Vorschriften über die Wertansätze, die für die Verschmelzung von Aktiengesellschaften gelten, sinngemäß anzuwenden sind, eine Klarstellung hinsichtlich der versicherungsaufsichtsbehördlichen Genehmigung für den Erwerb zusätzlicher Anteilsrechte und eine Klarstellung bezüglich jener Vermögenswerte, die dem Deckungsstock gewidmet werden dürfen.

Dem für die Bedeckung der technischen Verbindlichkeiten bestimmten Vermögen dürfen unter anderem Hypotheken gewidmet werden, wobei der Rang der Hypothek nicht mehr entscheidend ist, sondern nur die Einhaltung der Belastungsgrenzen.

Durch eine Änderung von § 79 Abs. 1 soll der Versicherungsaufsichtsbehörde eine gewisse Kontrolle über die Deponierung von Kautionswerten verschafft werden.

Meine Fraktion, meine Damen und Herren,

Heller

hält die vorliegende Novelle, die in ausführlichen Beratungen erarbeitet wurde, für richtig und zweckmäßig und wird daher keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. November 1982 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Karawankenstraßentunnel vom 15. September 1977 (2588 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen Österreich und Jugoslawien zur Änderung des Vertrages zwischen Österreich und Jugoslawien über den Karawankenstraßentunnel.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Mayer: Hoher Bundesrat! Der vorliegende, in deutscher und slowenischer Sprache abgefaßte Vertrag beabsichtigt eine Änderung des Grundvertrages über den Karawankenstraßentunnel vom 15. September 1977, BGBl. Nr. 441/1978, der vor allem hinsichtlich seiner Bestimmungen über die Finanzierung (Artikel 4) dieses grenzüberschreitenden Bauwerks zu ändern ist. Die Finanzierung war seinerzeit im wesentlichen in der Form vorgesehen, daß die Gesamtkosten des gemeinsamen Projekts von den Vertragsstaaten je zur Hälfte getragen werden.

Mit Rücksicht auf die unter Hinweis auf die völlig geänderten Voraussetzungen jugoslawischerseits erklärten Schwierigkeiten in der Realisierung der im Grundvertrag vorgesehenen Finanzierungsmodalität wird nach dem Ergebnis der Verhandlungen in der Zwischenstaatlichen Kommission nunmehr vom Prin-

zip einer für beide Seiten getrennten Kostentragung für den jeweiligen Streckenabschnitt ausgegangen. Lediglich hinsichtlich der bereits gemeinsam vergebenen Projektierungsarbeiten wird die bisherige Kostenteilung 50:50 beibehalten. Die neu angefügten Z 6 und 7 des Art. I — der Anhang über die Tätigkeit von Speditionsunternehmungen beziehungsweise Speditionsorganisationen — waren notwendig, um den zahlreichen Rechtsproblemen durch die versetzten Grenzabfertigungsstellen bezüglich der Tätigkeit österreichischer Spediteure in Jugoslawien und jugoslawischer Spediteure in Österreich zu entgegen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. November 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. November 1982 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Karawankenstraßentunnel vom 15. September 1977 wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender (den Vorsitz übernehmend): Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Tratter. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Tratter (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Österreich hat mit der Föderativen Republik Jugoslawien vor mehreren Jahren einen Vertrag über die Errichtung, den Betrieb und die Verwaltung des Karawankenstraßentunnels abgeschlossen und diesen dann im Jahre 1980 nochmals geändert.

Damals sah man für diese Strecke vor, daß jeder Staat die Hälfte der Gesamtbaukosten zu tragen hätte. Ein wesentlich grösserer Teil der 6,7 Kilometer langen zu errichtenden Tun-

16398

Bundesrat — 429. Sitzung — 18. November 1982

Tratter

nelstrecke liegt auf österreichischer Seite und hätte für uns einen großen, ja fast unerwarteten Erfolg gebracht. Infolge erheblicher wirtschaftlicher Schwierigkeiten ist die jugoslawische Regierung an Österreich herangetreten, den erwähnten Staatsvertrag in einigen Punkten zu ändern. Bedeutend ist jener Punkt, der zum Inhalt hat, daß nun jeder Staat seinen eigenen Teil selbst zu finanzieren hat. Dieser Wunsch Jugoslawiens ist aber auch einzusehen, weil jeder weiß, daß es dort seit Jahren erhebliche Schwierigkeiten gibt.

Die ausgehandelte Änderung dieser Verkehrs- und wirtschaftspolitischen Maßnahme, die die gegebenen Verhältnisse berücksichtigt, ist wohl unverkennbar auch als ein Akt der guten Nachbarschaft, auf die wir Wert legen sollten, anzusehen und zu werten.

Der Karawankenstraßentunnel wird seine Bedeutung dann erlangen, wenn das Teilstück Spittal—Villach und auch der Knoten Zauchen fertiggestellt sein werden, deren Baubeginn 1983 vorgesehen ist.

So erfährt dieser Tunnelbau aus Kärntner Sicht eine positive Beurteilung, jedoch noch nicht unbedingte Priorität, zumal gerade in den letzten Wochen bekanntlich wesentliche Einschränkungen im Personen- und Warenverkehr von Jugoslawien nach Österreich eingetreten sind.

Der Kleine Grenzverkehr wurde de facto einseitig über Nacht nahezu eingestellt und abgeschafft. Absolute Priorität ist der Fortsetzung der Süd Autobahn mit den jetzigen Baulosen im Lavanttal und der Fortsetzung bis Klagenfurt zu geben. Gleichrangig ist das erwähnte noch fehlende Stück zwischen Spittal an der Drau und Villach.

Die Republik Österreich und unser Bundesland Kärnten haben für die notwendigen Maßnahmen bereits bedeutende Vorleistungen erbracht.

Auch Jugoslawien hat gearbeitet. So steht in unmittelbarer Nähe des vorgesehenen südlichen Tunnelausganges bereits eine sehr große Brücke.

Bei den am vergangenen Wochenende in Brdo bei Krain stattgefundenen Gesprächen mit unseren südlichen Nachbarn, die Landeshauptmann-Stellvertreter Erwin Frühbauer seitens Kärntens leitete und die auf Grund unserer Initiative zustande kamen, wurde von den slowenischen Vertretern versprochen, alles in Belgrad zu unternehmen, daß die einseitigen und zum Nachteil unserer Wirtschaft gesetzten Maßnahmen beseitigt werden.

Bei dieser Gelegenheit bemerkte auch die

dort anwesende Frau Verkehrsminister Julka Šibert aus Laibach, daß Belgrad diesen in Verhandlung stehenden Vertrag noch heuer ratifizieren wird. Rechtlich wird dann alles in Ordnung sein! Offen hingegen ist aber die Finanzierung! Die Jugoslawen bitten uns bei jeder Gelegenheit, die sich bietet, ihnen dabei behilflich zu sein.

Wir sollen also demnach bei der Weltbank und bei der Europäischen Investitionskreditbank dafür eintreten, daß unser südlicher Nachbar von diesen Stellen das für die Errichtung seines Tunnelteiles erforderliche Geld bekommt.

Interessant ist, daß seitens Jugoslawiens eine enge Kooperation zur Errichtung des slowenischen Teiles durch österreichische Firmen angeboten wird.

Die Errichtung dieses Tunnels hätte natürlich für die Tauern Autobahn Bedeutung, weil es damit einen durchgehenden Verkehr in den Süden und Südosten gäbe und damit auch zusätzliche Mauteinnahmen.

Nicht zuletzt sollte aber auch darau hingewiesen werden, daß durch die lange Verzögerung Veränderungen bei den seinerzeit ermittelten Kosten eingetreten sein könnten. Die Fachleute sind der Meinung, daß die bereits sehr lange Zeit zurückliegende Ausschreibung für eine Vergabe der Arbeiten nicht mehr geeignet ist und daher nicht mehr herangezogen werden kann. Hieraus werden sich sicher noch neue Probleme ergeben.

Uns in Kärnten ist es auch lieber, wenn die Fremden nicht nur bei uns durchfahren, um andere Länder zu erreichen.

Viel lieber ist es uns aber, wenn die Autofahrer, die nach Kärnten kommen, auch den Urlaub bei uns verbringen beziehungsweise Urlaub bei uns machen.

Aber im Interesse eines geordneten Verkehrs — wer die Situation dort kennt, wird mir sicher recht geben — muß man ganz einfach für diesen Straßentunnel sein. Wer die Schrecken und Gefahren des Wurzenpasses kennt, der muß dafür sein, daß dieser Tunnel gebaut wird. Wir geben daher dem Beschluß des Nationalrates unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Herr Bundesrat! Wie mein Vorredner und Kollege aus

Dipl.-Ing. Gasser

Kärnten, Bundesrat Tratter, bereits hier festgestellt hat, wurde zwischen Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien bereits im Jahre 1977 ein Grundvertrag zur Errichtung des 7,6 km langen Karawankenstraßentunnels beschlossen. Auf Grund dieses seinerzeitigen Staatsvertrages, der im Detail die Bau-, Betriebs-, aber auch die rechtlichen und die Finanzierungsfragen geklärt hatte, hat Österreich schon erhebliche Vorleistungen im Ausmaß von rund 160 Millionen Schilling geleistet, und es war 1978 auch bereits eine feierliche Portaleröffnung mit dem Bundeskanzler.

Bei der erfolgten Ausschreibung mußte man jedoch feststellen — wie auch mein Vorredner bereits notiert hat —, daß die vorgesehenen Kosten zum Bau dieses Karawankentunnels von rund 2,1 Milliarden Schilling nicht halten werden, sondern daß der Bau wesentlich teurer sein wird und daß man heute bereits mit rund 6 bis 7 Milliarden Schilling an Kosten für diesen Bau rechnet.

Auf Grund einer Anfrage im Nationalrat vom 21. 12. 1981, warum es zur bisherigen Verzögerung des Baues gekommen ist, stellte der Bautenminister fest, daß es im Zusammenhang mit der Aufbringung der Kreditzusagen für Jugoslawien, aber auch im Zusammenhang mit der Zustimmung der jugoslawischen Teilrepubliken Schwierigkeiten gegeben hat, daß also die Verzögerung im wesentlichen im Bereich des Vertragspartners Jugoslawien gelegen ist.

Auf Grund der veränderten Verhältnisse — insbesondere, was die Kostenentwicklung betrifft — hat die jugoslawische Seite Österreich ersucht, neue Verhandlungen aufzunehmen, um eine neue Finanzierungsbasis zu finden. Wie hier bereits festgestellt worden ist, wurde ursprünglich ein Finanzierungsmodell erstellt, das vorsah, die Gesamtkosten für Bau und Betrieb je zur Hälfte auf die Vertragspartner zu teilen, wobei die einzelnen Baugesellschaften österreichischer-, aber auch jugoslawischerseits je 400 Millionen Schilling an Eigenmittel aufzubringen haben, die Restfinanzierung aber durch Fremdkredite bewerkstelligt werden sollte, Fremdkredite, für die sich Jugoslawien verpflichtet hatte, die Besicherung und Aufnahme zu übernehmen. Die Beschaffung dieser Fremdkredite von rund 1,3 oder 1,4 Milliarden Schilling machte nun Jugoslawien auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung Schwierigkeiten.

Im Zuge der Neuverhandlungen und der nun vorliegenden Änderung wurde vereinbart, die Finanzierung so zu gestalten, daß jeder Vertragspartner für die Kosten für den

Bau und Betrieb in jenem Gebiet aufzukommen hat, das zu seinem Staatsgebiet gehört. Dies trifft auch für die Aufbringung der Finanzierung zu. Das bedeutet sicherlich für Österreich eine wesentlich stärkere Belastung sowie eine wesentlich schlechtere Situation, als im ursprünglichen Vertrag vorgesehen war.

Was mich im Zusammenhang mit dem nun vorliegenden Vertrag etwas wundert, ist, daß man auch diesmal keinen Termin für den Bau dieses Projektes fixiert hat, sondern daß man wieder nur auf Versprechungen angewiesen ist.

Es hat zum Beispiel Abgeordneter Dr. König im Nationalrat die Anfrage gerichtet, ob es nicht denkbar wäre, die Finanzierung für diesen sehr wichtigen Bau einer internationalen Verkehrsstraße doch im wesentlichen auch der EWG zu übertragen. Der Bautenminister hat im Zusammenhang mit dieser Anfrage folgendes geantwortet:

Die Aktivität im Hinblick auf die Finanzierungs-konzeption ging aus von der Bietergemeinschaft. Wenn das nicht funktioniert, werden die federführenden Ressorts — in diesem Zusammenhang sicherlich das Außenministerium und das Finanzministerium — andere Überlegungen anzustellen haben. Ich weiß nicht, ob inzwischen von seiten der hier angesprochenen Ministerien in diese Richtung Initiativen gesetzt worden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Tatsache ist, daß Österreich heute zum Transitland Nummer eins in Europa geworden ist. Wir werden heute vom internationalen Verkehr förmlich überrollt. Mehr als doppelt so viele Urlauber beziehungsweise Transitfahrer überqueren Österreich als die Schweiz, Italien, Jugoslawien und Griechenland zusammen. Rund 128,5 Millionen Menschen passieren die Grenzen Österreichs, davon 93 Prozent auf den Straßen. Es ist kein Geheimnis, daß für den Bau der sehr teuren Transitstraßen in Österreich die österreichischen Steuerzahler sehr erhebliche finanzielle Mittel aufzubringen haben. Sicherlich ist es auch kein Geheimnis, daß die Kosten, die für die Transitstraßen aufgebracht werden müssen, auch zu Lasten des innerösterreichischen Verkehrs, des regionalen Straßennetzes gehen. Es wurde hier schon von meinem Vorredner auf die Bedeutung der Fertigstellung der Süd Autobahn hingewiesen. Wir haben auch in Kärnten viele Landes- und Bundesstraßen, die schon jahrzehntelang auf ihren Ausbau warten.

Es stellt sich daher im Zusammenhang mit

16400

Bundesrat — 429. Sitzung — 18. November 1982

Dipl.-Ing. Gasser

dem Bau des Karawankengebirgskette für den transeuropäischen Straßenverkehr, für den Personenverkehr vom EWG-Raum in den Balkan bis zum Vorderen Orient die Frage, ob bei einem solchen Projekt nicht auch eine internationale Finanzierung gesichert werden sollte, weil den Vertragspartnern einfach kaum zumutbar ist, diese Transitstraßen immer wieder allein zu finanzieren.

Für Kärnten hat dieser Karawankentunnel sicherlich auch eine besondere landespolitische Bedeutung. Die Karawankentunnel ist ja eine schwer überwindbare Naturgrenze zu unseren südlichen Nachbarn, sie grenzt den Kärntner Lebensraum gegen Süden ab. Eine solche Naturgrenze mag sicherlich strategisch von besonderer Bedeutung sein — sie war es auch bereits —, aber sie hat natürlich auch Auswirkungen auf die zwischenmenschlichen Beziehungen. Für Kärnten wird erwartet, daß durch diese Öffnung zum südlichen Nachbarn auch eine Erleichterung und eine Verbesserung der nachbarschaftlichen Beziehungen eintreten. Insbesondere soll diese Verbindung zur Stärkung der Wirtschaftskraft der beiden Regionen Slowenien und Kärnten, aber auch zum Austausch des geistigen und kulturellen Lebens beitragen.

Es ist im Leben so, daß es keinen Dauerzustand gibt, sondern nur eine Fortentwicklung, eine Verschiebung, und auch Gebirgsbarrieren dürfen gewisse Entwicklungen nicht aufhalten. Unsere Aufgabe, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß es aber sein, die Entwicklung so zu beeinflussen, daß das eintritt, was wir alle haben wollen und wünschen. Die Errichtung einer entsprechenden Verkehrsverbindung dient den gut nachbarschaftlichen Beziehungen, sie ist sicherlich ein Beitrag zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch zu einem friedlichen Zusammenleben zwischen den Nachbarn.

Darum wird die Österreichische Volkspartei diesem Projekt auch im Zusammenhang mit den für Österreich schlechteren Finanzierungsverhältnissen die Zustimmung geben. Ich möchte abschließend doch noch feststellen, daß mit diesem Beschluß Österreich wirklich einen sehr großen Beitrag zur Verbesserung des internationalen Straßenverkehrs leistet und speziell für Jugoslawien, für den jugoslawischen Nachbarn, ich möchte fast sagen, echte Nachbarschaftshilfe erbringt. Wir können nur hoffen, daß die Zinsen dieser Nachbarschaftshilfe vielleicht einmal in Form eines friedlichen und glücklichen Zusammenlebens erbracht werden. Dann sind der Aufwand und auch unsere Zustimmung sicherlich gerechtfertigt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1982 betreffend ein Konzertierungsabkommen Gemeinschaft — COST — über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der Behandlung und Verwendung von Klärschlamm samt Angängen (Aktion COST 68 ter) (2589 der Beilagen)

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. November 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Betrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (2590 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 5 und 6 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

ein Konzertierungsabkommen Gemeinschaft — COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der Behandlung und Verwendung von Klärschlamm samt Anhängen und

ein Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Betrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen.

Berichterstatter über den Punkt 5 ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Berl: Durch das vorliegende Abkommen sollen die Ergebnisse der Europäischen Aktivitäten auf dem Gebiet der Behandlung und Verwendung von Klärschlamm gesammelt und ausgewertet werden. Die durch den gegenständlichen Staatsvertrag geregelte konzertierte Aktion soll für den Zeitraum 1. Jänner 1981 bis 31. Dezember 1983 dauern. Für diesen Zeitraum wären 20 000 ERE (eine Europäische Rechnungseinheit entspricht derzeit zirka 17,93 S) seitens Österreichs zu entrichten.

Dipl.-Ing. Berl

Im Anhang A sind die unter das Abkommen fallenden Forschungsbereiche aufgezählt. Der Anhang B enthält Bestimmungen über Mandat und Zusammensetzung des von den Vertragsparteien gebildeten Konzertierungsausschusses. Im Anhang C des Vertrages sind die Finanzierungsvorschriften enthalten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. November 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1982 betreffend ein Konzertierungsabkommen Gemeinschaft — COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der Behandlung und Verwendung von Klärschlamm samt Anhängen (Aktion COST 68ter) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Berichterstatter über den Punkt 6 ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Maria Derflinger: Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundespräsident oder ein von ihm hiezu bevollmächtigter Vertreter ermächtigt werden, namens der Republik Österreich die Verpflichtung zu übernehmen, an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen einen weiteren Beitrag in der Höhe von 1,2 Millionen US-Dollar in vier gleichen Teilbeträgen in den Jahren 1983 bis 1986 zu leisten.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. November 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. November 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds

des Umweltprogramms der Vereinten Nationen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Achs. Ich erteile dieses.

Bundesrat Achs (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates betreffend ein Konzertierungsabkommen über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der Behandlung und Verwendung von Klärschlamm sowie betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen geben uns heute die Möglichkeit zu diesen sicherlich nicht uninteressanten Themen Stellung zu nehmen. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Zur freiwilligen Beitragsleistung Österreichs an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen für die Jahre 1983 bis 1986 kann gesagt werden, daß es sich um die Verlängerung einer bereits seit dem Jahre 1974 bestehenden Beitragsleistung handelt. Durch dieses internationale Abkommen wird Österreich in den kommenden vier Jahren einen Beitrag von insgesamt 1 200 000 Dollar leisten.

Dieser sicherlich nicht geringe Betrag wird zur positiven Weiterentwicklung der Umweltschutzorganisation der Vereinten Nationen beitragen. Es werden sicherlich gezielte Umweltaktivitäten seitens des Fonds erfolgen, damit die Umweltbeeinträchtigungen, die vom Ausland auf uns einwirken, möglichst gering gehalten werden. Es handelt sich also in diesem Falle um eine im Interesse des Umweltschutzes sich lohnende Investition. Gleichzeitig wird aber auch das hohe Maß an Verständnis, welches Österreich dem internationalen Umweltschutz entgegenbringt, dokumentiert.

Meine Damen und Herren! Die SPÖ hat als erste Partei die Bedeutung der Umweltpolitik erkannt und ein Umweltschutzministerium in einer Zeit eingerichtet, wo es in Österreich noch keine „Grünen“ gab. Die Umwelt kann aber nur erhalten werden, wenn die dafür notwendigen Investitionen vorgenommen werden können. Zu glauben, daß man das zu einem Nulltarif erreichen kann, ist eine Illusion. Die Bundesregierung hat daher auch im Zweiten Beschäftigungsprogramm den Belan-

Achs

gen des Umweltschutzes besonderes Augenmerk beigemessen.

Durch das Fernwärmeprogramm sollen 8 Milliarden Schilling an Fernwärmeinvestitionen aktiviert werden. Damit wird aber auch die optimale Erschließung und Nutzung heimischer Energiequellen, die Substitution importierter und teurer Energieträger durch billigere sowie generell eine rationellere Energieverwendung angestrebt. Das für den Umweltschutz und für die Energiebilanz so wichtige Biospritprojekt wird ebenfalls besonders forciert.

Es ist besonders erfreulich, daß auch die Bundesländer versuchen, positive Umweltbeiträge zu leisten. Internationale Anerkennung verdienen die Umweltschutzmaßnahmen, die vom Burgenland auf vielen Gebieten gesetzt werden.

Als Musterbeispiel zur Erhaltung einer sauberen Umwelt möchte ich den Burgenländischen Müllverband nennen. Nach rund zweijährigen Parteienverhandlungen hat der Burgenländische Landtag im Mai 1980 das Gesetz betreffend die Abfuhr und die Beseitigung von Müll, das sogenannte Müllgesetz, beschlossen. Heute können wir mit Freude feststellen, daß das gesamte Burgenland vom Burgenländischen Müllverband problemlos entsorgt wird.

Es kann aber auch nach der Müllverwertung das Endprodukt als hochwertiges Düngemittel der Landwirtschaft zugeführt werden. Ein Untersuchungsergebnis der Bundesversuchsanstalt in Wien bescheinigt schriftlich dem Endprodukt einen ungleich höheren Düngerwert als den landläufigen Düngemitteln.

Die vielen ausländischen Exkursionen bestätigen die internationale Anerkennung, die der Burgenländische Müllverband verdient. Wir Burgenländer können daher mit Stolz behaupten, daß der Burgenländische Müllverband zu einem österreichischen Modell geworden ist.

Meine Damen und Herren! Das Konzertierungsabkommen der Europäischen Forschungsaktion auf dem Gebiet der Behandlung und Verwendung von Klärschlamm kann ebenfalls zur Verringerung der Umweltverschmutzung beitragen. Es kann aber auch zur wirtschaftlichen Nutzung der natürlichen Hilfsquellen dienen. Auch dieses Abkommen stellt eine Verlängerung beziehungsweise eine Fortsetzung der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiete der wissenschaftlichen und technischen Forschung dar.

Durch die Beteiligung Österreichs an der

gegenständlichen COST-Aktion wird die Parallelführung österreichischer Forschungsarbeiten auf diesem Gebiete vermieden, und bestimmte Entwicklungsprojekte können in sinnvoller Weise ergänzt beziehungsweise erweitert werden.

Die vielfältigen Aktivitäten der COST-Aktion 1968, die von 33 beteiligten Laboratorien und Institutionen in diese Aktion eingebracht worden waren, wurden in drei Untergruppen, und zwar in die Standardisierung, in die Schlammcharakterisierung und in die Verbrennung, gegliedert.

Meine Damen und Herren! Infolge des fortschreitenden Ausbaues der Abwasserbehandlung durch Kläranlagen nimmt auch die Menge des anfallenden Klärschlammes ständig zu. Derzeit sind in Österreich etwa 50 Prozent der Bevölkerung durch Kläranlagen erfaßt. Insgesamt werden in Zukunft etwa 70 bis 80 Prozent der Einwohner durch kommunale Abwasserbereinigungsanlagen erfaßt sein, sodaß der Klärschlamm von zirka 5 Millionen Einwohnern anfallen wird. Dazu kommen noch Abwässer der Industrie, deren Schmutzfrachten mindestens dieselbe Größenordnung erreichen werden. Daraus ergibt sich, daß allein von den zirka 5 Millionen Einwohnern täglich 6 000 Kubik Klärschlamm anfallen werden.

In Anbetracht derartiger Mengen stellt sich nun zwangsläufig die Frage, was mit diesem Abfallprodukt der Kläranlagen geschehen soll. Hiefür ist vor allem die Kenntnis der Inhaltstoffe der Schlämme vonnöten. Nur auf Stickstoff und Phosphor und Phosphat berechnet, beträgt der Wert dieser Nährstoffe im Klärschlamm jährlich 70 Millionen Schilling. Dies ist eine volkswirtschaftlich nicht zu übersehende Größenordnung. Die landwirtschaftliche Nutzung der Pflanzennährstoffe dieses Abfallproduktes Klärschlamm ist daher naheliegend und bedeutet einerseits für die Kläranlagenbetreiber die Lösung der Probleme der Verbringung der Klärschlämme, andererseits kann damit der Landwirtschaft ein nährstoffreicher organischer Dünger kostengünstig zur Verfügung gestellt werden.

Vor allem darf dabei die allgemeine volkswirtschaftliche Komponente nicht übersehen werden, die eine Deviseneinsparung für Phosphatdünger und eine Energieeinsparung bei der Erzeugung der Düngemittel sowie bei der Klärschlammbehandlung und -deponierung ergäben.

Man darf sich allerdings nicht der Illusion hingeben, daß der gesamte anfallende Klärschlamm einer landwirtschaftlichen Nutzung

Achs

zugeführt werden kann. Vor allem steht der landwirtschaftlichen Nutzung des Klärschlammes von Großstädten und dicht besiedelten Gebirgstäler ohne ausreichend große Agrarflächen in der Nachbarschaft manches entgegen. An erster Stelle liegt hier wohl das Transportproblem neben betriebswirtschaftlichen und technologischen Gründen, aber auch hygienische Bedenken schließen eine landwirtschaftliche Nutzung zum Teil aus. Werden in der EG zurzeit etwa 40 Prozent der Klärschlämme in der Landwirtschaft verwertet und sind es in der Schweiz zirka 70 Prozent, so wird man in Österreich etwa 50 Prozent in dieser Weise nützen können.

Als Bürgermeister einer Gemeinde, die eine Kläranlage zu betreiben hat, weiß ich, daß die Schlammbeseitigung für die Kläranlagenbetreiber ein echtes Problem darstellt.

Der Schlamm fällt täglich an, 365 Tage im Jahr! Und der Schlamm muß weg! Man kann den Schlamm maschinell entwässern und deponieren oder gar verbrennen und dann die Asche deponieren. Stets fallen hohe Kosten dabei an, und die Deponie bringt neue Probleme, zum Beispiel Sickerwässer und so weiter, mit sich. Es bietet sich daher die Landwirtschaft zur Abnahme des Klärschlammes an.

Da der Klärschlamm neben den für die Landwirtschaft günstig zu wertenden Stoffen auch Schadstoffe enthält, müssen eine Reihe von Problemen gelöst werden, zumal wir noch recht wenig über die Wirkung der Schwermetalle im Boden wissen. Da die Schwermetalle im Boden festgehalten und nicht ausgewaschen werden, kommt es bei ständiger Düngung mit schwermetallhaltigem Klärschlamm zu einer Anreicherung im Boden. Es muß daher stets getrachtet werden, möglichst schwermetallarme Schlämme einzusetzen.

In diesem Zusammenhang sei jedoch darauf hingewiesen, daß sich bisher kaum jemand besondere Sorgen über Schwermetalle in den Handelsdüngern gemacht hat. Trotzdem wird jedoch eine laufende Kontrolle von Schlämmen und Böden auf Schwermetalle erforderlich sein. Wie wichtig dies ist, sollen die Klärschlammanalysen einer mittleren Stadt Österreichs zeigen, die drei kleine Kläranlagen mit verschiedenen Einzugsgebieten betreibt.

Neben den Schwermetallen sind in den kommunalen Klärschlämmen auch noch organische Chemikalien enthalten. Die Mengen dieser Schadstoffe sind allerdings gering, und es gelangen ähnliche Stoffe auch über Pflanzenschutzmittel in den Boden. Im Klär-

schlamm sind auch unverrottbare Grobstoffe enthalten.

Meine Damen und Herren! Es ist vor allem auch die hygienische Frage zu beleuchten, zumal Klärschlamm auch ekelerregende Gerüche entwickelt. Er enthält vor allem auch Krankheitserreger und entwicklungsfähige Wurmeier. Solcher Schlamm ist für landwirtschaftliche Nutzung nicht geeignet.

Lassen Sie mich daher zusammenfassend feststellen, daß nur stabilisierte Schlämme, die keine Geruchsentwicklung mehr aufweisen, in der Landwirtschaft zur Anwendung gelangen sollten.

Bei der Klärschlamm Düngung ist auf den Gewässerschutz ebenfalls Bedacht zu nehmen. Besonders ist darauf zu achten, daß es in Grundwasserschon- und -schutzgebieten zu keiner Überdüngung kommt, sofern nicht überhaupt ein Düngeverbot besteht.

Meine Damen und Herren! Da noch eine Reihe von weiteren Fragen zu klären wären, merkt man, wie wichtig und notwendig das gegenständliche Abkommen ist.

Es ist jedoch erfreulich, festzustellen, daß der bisher im Rahmen der konzentrierten Aktion COST 68 erfolgte Gedankenaustausch und die praktische internationale Zusammenarbeit deutliche Fortschritte auf dem Klärschlammgebiet bewirkt haben.

Wir geben daher diesen beiden Vorlagen gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesrat Gargitter. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Gargitter (SPÖ): Wertes Präsidium! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wir behandeln im Punkt 5 das Konzertierungsabkommen der Europäischen Gemeinschaft — COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiete der Behandlung und Verwendung von Klärschlamm und im Punkt 6 die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen.

Beide Punkte behandeln die Umweltproblematik, der eine das besondere Problem des Klärschlammes, das eher die nördlichen Industrieländer betrifft, und der andere die weltweite Zusammenarbeit in Umweltschutzfragen, die eigentlich in der Stockholmer Erklärung ihren Ursprung fand. Vorerst einiges über das Konzertierungsabkommen Gemeinschaft — COST 68.

Gargitter

Bekanntlich hat die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft — Österreich, Finnland, Norwegen, Schweden und die Schweiz — schon seit dem 26. Juli 1979 einen Zusammenarbeitsvertrag. Diese Aktion ist am 18. Oktober 1980 ausgelaufen und hat sehr ermutigende Ergebnisse gebracht. Die neue konzentrierte Aktion COST 68 ter soll über den Zeitraum 1. Jänner 1981 bis 31. Dezember 1983 laufen.

Was ist eigentlich Klärschlamm? Klärschlamm fällt bei der Abwasserbehandlung in biologischen Kläranlagen in großen Mengen an und besteht überwiegend aus der Zellsubstanz von Mikroorganismen, die den Abbau der Schmutzstoffe in Abwässern bewirkt.

Die Trockensubstanz enthält zirka 70 Prozent organische Substanzen, Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff, und 30 Prozent Mineralsubstanzen.

Da der Frischschlamm leicht faulfähig ist und Geruchsbelästigungen verursacht, ist er von der Beseitigung oder Verwertung in einen nicht mehr faulfähigen Zustand überzuführen, was man Stabilisierung nennt. Diese kann durch Ausfäulung in Faultürmen oder durch Kalkzugabe et cetera durchgeführt werden.

Der ausgefäulte Schlamm kann verschieden beseitigt oder verwertet werden: Deponierung in Spezialdeponien oder Trockenbetten, zweitens Verbrennung, drittens Kompostierung, allein, mit Hausmüll oder mit Torf.

Der Kompost kann landwirtschaftlich verwertet werden. Allerdings muß abgesichert werden, daß kein zu hoher Schwermetallgehalt — Blei, Kadmium, Quecksilber — auftritt und der Schlamm hygienisch einwandfrei ist.

Der Kompost ist wegen seines Humusgehaltes eher — das sage ich im Gegensatz zum Kollegen Achs — als Bodenverbesserungsmittel denn als Düngemittel zu betrachten.

Durch den forcierten Ausbau von biologischen Kläranlagen stellt die Klärschlammabeseitigung ein immer größer werdendes Problem dar. Prinzipiell ist eine Verwertung einer Beseitigung vorzuziehen, allerdings ist die Kompostierung und Kompostverwertung noch mit Problemen technischer und wirtschaftlicher Art behaftet. Es ist auch anzunehmen, daß außer der Kompostierung noch weitere Verwertungsmöglichkeiten entwickelt werden.

Die wesentlichen Vorteile dieser Aktion liegen in einem raschen Informationsfluß zwi-

schen den Teilnehmerstaaten. Die Koordination der Forschung auf diesem Gebiet, die Erstellung von gemeinsamen gegenseitig annehmbaren Methoden und einheitlichen Grenzwerten, insbesondere für die Verunreinigung, zum Beispiel Krankheitserreger, ist sehr vorteilhaft.

Die Beseitigung des Klärschlammes und die Verwendung insbesondere in der Landwirtschaft soll genau erforscht werden, um unangenehme Umwelts- und Gesundheitsbelastungen zu vermeiden. Österreich kann ja bereits Ergebnisse seiner Forschungsarbeit vorlegen, das durch eine Förderung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz ermöglicht wurde.

Die Arbeitsgemeinschaft für Abfallwirtschaft Innsbruck, in Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum Seibersdorf, hat die Anwendung von Stroh und Klärschlamm in der Landwirtschaft untersucht und gute Methoden der Anwendung entwickelt.

Die COST wird in dieser Arbeitsperiode bis 1983 laut Arbeitspapier in englischer Sprache in fünf Arbeitsgruppen und nach einer Prioritätenliste folgende Probleme angehen und versuchen, diese zu lösen:

Arbeitsgruppe 1: Normierung der Methoden zur Feststellung der Zusammensetzung von Klärschlamm, Erfassung aller wissenschaftlichen Aufschreibungen in Arbeiten zum Problem Klärschlamm, Überblick der Erfahrungen auf dem Gebiete der Stabilisierung von Klärschlamm. Erstellung einer Studie über Anfall und Entwicklung von Klärschlammengen sowie Lenkung der Verwendung, Erforschung von Verfahren im Hinblick auf Ausscheidung von Übelgerüchen. (*Bundesrat R a a b: Chemie Linz!*)

Die zweite Arbeitsgruppe wird Untersuchungsmethoden zur Feststellung von chemischen Verunreinigungen des Klärschlammes erarbeiten. Aber diese Verunreinigungen des Klärschlammes kommen nicht nur von der chemischen Industrie, lieber Freund Raab, sondern von Deinen Waschmitteln, die Du täglich verwendest beziehungsweise Deine Frau. (*Bundesrat R a a b: Und diese Waschmittel erzeugen wir selber!*) Jawohl, ja, das ist klar. Aber diese Erkenntnisse sind eben erst in der letzten Zeit gekommen, lieber Freund.

Die Studie über Analysen und Normierungen der Probeentnahme im Klärschlamm, das ist immer die Problematik. Wo wird die Probeentnahme genommen, um genaue Zusammensetzungen festzustellen? Dann werden Auffindungsanalysen organischer Substanzen besonders von Mikroorganismen gemacht,

Gargitter

um gesundheitliche Risiken zu vermeiden. Denn wir scheiden ja auch Mikroorganismen beziehungsweise manches Mal Krankheitserreger aus.

Die dritte Arbeitsgruppe befaßt sich mit hygienischen Aspekten in Verbindung mit der Behandlung von Klärschlamm vor der Aufbringung auf landwirtschaftlichen Böden, zum Beispiel Salmonellen, Parasiten, protozoische Zysten und Viren.

Die vierte Arbeitsgruppe befaßt sich mit der Zusammensetzung des Klärschlammes und der Wertfeststellung für die Landwirtschaft, Verarbeitung, Beschaffenheit, Mikrofauna und -flora, um die nützlichen Auswirkungen zu quantifizieren, mit dem organischen Stoffumfang des Schlammes, damit man feststellen kann, welche Verbesserungen der physikalischen Eigenheiten des Bodens ermöglicht werden können.

Die fünfte Arbeitsgruppe wird die Umweltauswirkung von Klärschlamm, Feststellung der Höchstgrenzen für den Inhalt von Schwermetallen, insbesondere von Kadmium erforschen.

Die Umweltfolgen, wenn versehentlich eine Überaufbringung von Klärschlamm passiert ist, sollten auch genau erforscht werden.

Und nun einige Bemerkungen zum zweiten Gesetz, das wir heute bei Umweltfragen behandeln, und zwar über die Leistungen eines weiteren Beitrages an den Fonds des Umweltprogrammes der UNO. Auch in dieser Organisation hat Österreich einen guten Namen. Die 54 Mitgliedstaaten und 36 Beobachterstaaten, wissen von unseren Aktivitäten bezüglich Gewässer, Immissionen, umweltfreundliche Hydroelektroenergie, Nationalpark und vieles andere mehr.

Bei der Sondertagung der UNEP, zehn Jahre nach Stockholm, hielt Bundesminister Dr. Kurt Steyrer eine vielbeachtete Ansprache. Er sagte unter anderem, daß die wichtigste Erkenntnis für die Menschheit nach der Stockholmer Konferenz die gemeinsame Verantwortung ist, die Umwelt zu bewahren, in vielen Fällen zu verbessern und bedachtsam mit dem knappen Ressourcen umzugehen. Er betonte auch dort die Versöhnung der Ökologie mit der Ökonomie, wobei die Feststellung, daß die Ökologie die Ökonomie der Natur sei, vollkommen richtig ist.

Unsere Generation ist verpflichtet, die reiche Vielfalt von Arten und Formen für uns und unsere Nachkommen zu bewahren. Noch vor der Stockholmer Konferenz wurde bei uns als einer der ersten Staaten der Welt das

Ministerium für Umweltschutz gegründet. Es ist auch heute wert zu sagen, welche Leistungen in der Regierung zur Umweltverbesserung initiiert wurden.

Österreichs Seen haben wieder Badewasserqualität; 7,6 Milliarden Schilling wurden investiert. Österreichs Seen gehören zu den saubersten Europas. Die Schwerpunkte der Seensanierung waren der Bodensee und der Neusiedler See. Allein dafür wurden 3,2 Milliarden Schilling aufgebracht.

Ein Zukunftsprogramm zur Seenreinhaltung sieht weitere 9,2 Milliarden Schilling vor. Nach der Seensanierung wird in Konsequenz die Reinigung des Fließwassers vorangetrieben. 420 Kläranlagen sind schon in Betrieb, und so verbessert sich nach und nach die Wasserqualität von Donau und Mur. Zur Verbesserung der Luftreinheit insbesondere in Ballungsräumen, soll die Schaffung eines Luftreinhaltfonds erfolgen, um den Unternehmungen die Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Umluft zu erleichtern, ohne daß dadurch Arbeitsplätze gefährdet werden.

Umweltschutz ist schon längst nicht mehr eine nationale Frage. Er kann viel besser gelöst werden durch internationale Zusammenarbeit.

Abschließend möchte ich noch bemerken, daß von Bundesminister Dr. Kurt Steyrer bei der Nairobi-Konferenz im Mai darauf hingewiesen wurde, daß der „Export“ von Umweltproblemen in die Entwicklungsländer eine Art Neokolonialismus darstelle. Als Arbeitnehmervertreter muß ich mich auch gegen die Verlegung von Industrieanlagen in die Entwicklungsländer verwahren. Das würde Verluste von Tausenden von Arbeitsplätzen bedeuten.

Vielmehr sollten den Unternehmungen günstigere Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen gegeben werden zur Verringerung der Umweltbelastung.

Den beiden vorhin behandelten Anträgen geben wir gerne die Zustimmung, weil für uns Sozialisten Umweltfragen immer Vorrang hatten und auch in Zukunft haben werden. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

16406

Bundesrat — 429. Sitzung — 18. November 1982

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß beziehungsweise gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen haben in der heutigen Sitzung einen Selbständigen Antrag betreffend eine Entschliebung des Bundesrates über eine Stärkung der Stellung der Länder und Gemeinden durch rasche Erfüllung bundesstaatlicher Forderungen eingebracht.

Nach dem Vorschlag der Antragsteller soll dieser Selbständige Antrag dem Rechtsausschuß zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werden. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Dies ist nicht

der Fall. Der Antrag ist somit dem Rechtsausschuß zugewiesen.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 21. Dezember 9 Uhr, in Aussicht genommen. Als eventueller Reservetag der 22. Dezember.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit diese dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen, sowie die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden, der Schriftführer und der Ordner für das erste Halbjahr 1983. Soweit die Tagesordnung an einem Tag nicht erledigt werden kann — das habe ich schon gesagt —, werden die Verhandlungen am Mittwoch, den 22. Dezember fortgesetzt.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 20. Dezember 1982, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 25 Minuten